

11107/1000000

Protokoll

über die

Verhandlungen des Parteitages

der

Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abgehalten zu Breslau

vom 6. bis 12. Oktober 1895.

Sozialdemokratische Partei

Deutschlands

Partei Vorstand

Bibliothek

0 041

Berlin 1895.

Verlag der Expedition des „Vorwärts“

(Zb. Glöde).

Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

beschlossen auf dem Parteitage zu Erfurt 1891.

Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnothwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigenthum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen besitzlosen Proletarier, indeß die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnißmäßig kleinen Zahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern werden.

Hand in Hand mit dieser Monopolisirung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, geht die Entwicklung des Werkzeugs zur Maschine, geht ein riesenhaftes Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vortheile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Großgrundbesitzern monopolisirt. Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung.

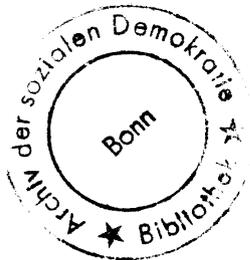
Zimmer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrieländer ist.

Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, daß das Privateigenthum an Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwicklung.

Das Privateigenthum an Produktionsmitteln, welches ehemals das Mittel war, dem Produzenten das Eigenthum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropriiren und die Nichtarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigenthums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigenthum, und die Umwandlung der Waarenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung werde.

Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesammten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet. Aber sie kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle anderen Klassen, trotz der Interessensstreitigkeiten unter sich, auf dem Boden des Privateigenthums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.

X 1275



Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendiger Weise ein politischer Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte. Sie kann den Uebergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein.

Diesen Kampf der Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnothwendiges Ziel zu weisen — das ist die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei.

Die Interessen der Arbeiterklassen sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen. Mit der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Produktion für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in den andern Ländern. Die Befreiung der Arbeiterklasse ist also ein Werk, an dem die Arbeiter aller Kulturländer gleichmäßig beteiligt sind. In dieser Erkenntnis fühlt und erklärt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den klassenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten Aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richtet sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.

Ausgehend von diesen Grundsätzen fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Allgemeines gleiches direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportional-Wahlssystem; und bis zu dessen Einführung gesetzliche Neueinteilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung. Zweijährige Gesetzgebungsperioden. Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Ruhetage. Entschädigung für die gewählten Vertreter. Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte außer im Falle der Entmündigung.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelt des Vorschlags- und Verwerfungsrechts. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volks in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben. Jährliche Steuerbewilligung.
3. Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.
4. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken.
5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.
6. Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen.

7. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.
8. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes. Rechtssprechung durch vom Volk gewählte Richter. Berufung in Strafsachen. Entschädigung unschuldig Angeflagter, Verhafteter und Verurtheilter. Abschaffung der Todesstrafe.
9. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung.
10. Stufenweis steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Selbsteinschätzungspflicht. Erbschaftsteuer, stufenweise steigend nach Umfang des Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirthschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Zum Schutze der Arbeiterklasse fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzgesetzgebung auf folgender Grundlage:
 - a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normal-Arbeitstages.
 - b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter vierzehn Jahren.
 - c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen.
 - d) Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter.
 - e) Verbot des Drucksystems.
2. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene.
3. Rechtliche Gleichstellung der landwirthschaftlichen Arbeiter und Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gefindeordnungen.
4. Sicherstellung des Koalitionsrechts.
5. Uebernahme der gesammten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

Organisation der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

beschlossen auf dem Parteitag zu Halle 1890.

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei nach Kräften unterstützt.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder wer sich ehrloser Handlungen schuldig gemacht hat.

Ueber die Zugehörigkeit zur Partei entscheiden die Parteigenossen der einzelnen Orte oder Reichstagswahlkreise.

Gegen die Entscheidungen steht den Betroffenen die Berufung an die Parteileitung und dem Parteitag zu.

Vertrauenspersonen.

§ 3. Die Parteigenossen in den einzelnen Reichstagswahlkreisen wählen in öffentlichen Versammlungen zur Wahrnehmung der Parteiinteressen eine oder mehrere Vertrauenspersonen. Die Art der Wahl dieser Vertrauenspersonen ist Sache der in den einzelnen Kreisen wohnenden Genossen.

§ 4. Die Wahl der Vertrauenspersonen erfolgt alljährlich und zwar im Anschluß an den vorausgegangenen Parteitag.

Die Vertrauenspersonen haben ihre Wahl mit Angabe ihrer genauen Adresse sofort der Parteileitung mitzuthemen.

§ 5. Tritt eine Vertrauensperson zurück oder tritt sonstwie eine Vakanz ein, so haben die Parteigenossen umgehend eine Neuwahl vorzunehmen und davon entsprechend § 4 Absatz 2 der Parteileitung Mitteilung zu machen.

§ 6. Da wo aus gesetzlichen Gründen die in den vorstehenden Paragraphen gegebenen Vorschriften unausführbar sind, haben die Parteigenossen den örtlichen Verhältnissen entsprechende Einrichtungen zu treffen.

Parteitag.

§ 7. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von der Parteileitung einberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat die Parteileitung mit der Reichstagsvertretung hierüber sich zu verständigen.

§ 8. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das offizielle Parteiorgan mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Beschickung des Parteitages ist mindestens drei Mal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei der Parteileitung einzureichen, die dieselben spätestens 10 Tage vor der Abhaltung des Parteitages durch das offizielle Parteiorgan bekannt zu geben hat.

§ 9. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei.

Zur Teilnahme an demselben sind berechtigt:

1. die Delegierten der Partei aus den einzelnen Wahlkreisen, mit der Einschränkung, daß in der Regel kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf.

Insofern nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.

2. die Mitglieder der Reichstagsfraktion.

3. die Mitglieder der Parteileitung.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion und der Parteileitung haben in allen die parlamentarische und die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

§ 10. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme des Berichts über die Geschäftstätigkeit der Parteileitung und über die parlamentarische Tätigkeit der Abgeordneten.

2. Die Bestimmung des Orts, an welchem die Parteileitung ihren Sitz zu nehmen hat.

3. Die Wahl der Parteileitung.

4. Die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.

5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 11. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden:

1. durch die Parteileitung;

2. auf Antrag der Reichstagsfraktion;

3. auf Antrag von mindestens 15 Wahlkreisen.

Falls die Parteileitung sich weigert, einem Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitages stattzugeben, so ist derselbe durch die Reichstagsfraktion einzuberufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 12. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das offizielle Parteiorgan in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens 7 Tage vor der Abhaltung des Parteitages im offiziellen Parteiorgan zu veröffentlichen.

Im Uebrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 8—10).

Parteileitung.

§ 13. Die Parteileitung besteht aus 12 Personen, und zwar aus 2 Vorsitzenden, 2 Schriftführern, 1 Kassierer und 7 Kontrolleuren.

Die Wahl der Parteileitung erfolgt durch den Parteitag mittelst Stimmzetteln. Nach erfolgter Wahl hat die Parteileitung ihre Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im offiziellen Parteiorgan bekannt zu machen.

Die Parteileitung verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

§ 14. Die Mitglieder der Parteileitung können für ihre Thätigkeit eine Befoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 15. Die Parteileitung besorgt die Parteigeschäfte, kontrollirt die prinzipielle Haltung der Parteiorgane, beruft die Parteitage und erstattet auf denselben über ihre Thätigkeit Bericht.

§ 16. Scheidet einer der Vorsitzenden, Schriftführer oder der Kassirer aus, so ist die Vakanz durch eine von den Kontrolleuren vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

Partei-Organ.

§ 17. Zum offiziellen Parteiorgan wird das „Berliner Volksblatt“ bestimmt. Dasselbe erhält vom 1. Januar 1891 ab den Titel:

„Vorwärts“

Berliner Volksblatt.

Zentral-Organ der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Alle offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Theils zu veröffentlichen.

Abänderung der Organisation.

§ 18. Aenderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden, doch muß die absolute Mehrheit der anwesenden Vertreter sich dafür erklären.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur berathen werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 8 und 12 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntniß der Parteigenossen gelangten.

Eine Abweichung von der letzteren Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens $\frac{1}{4}$ der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

Tages-Ordnung des Parteitages.

Sonntag, den 6. Oktober 1895, Abends 7 Uhr.

Vorversammlung.

Konstituierung des Parteitages.

Festsetzung der Geschäfts- und Tages-Ordnung.

Wahl einer Kommission für die Prüfung der Vollmachten.

Montag, den 7. Oktober 1895, und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Partei-Vorstandes. Berichterstatter: W. Pfannkuch.
2. Bericht der Kontrolleure. Berichterstatter: H. Meißner.
3. Berichterstattung über die parlamentarische Thätigkeit. Berichterstatter: C. Wurm.
4. Die Vorschläge der Agrarkommission zu dem Parteiprogramm. Berichterstatter: Dr. M. Quarc. Zweiter Berichterstatter: Max Schippel.
5. Die Maifeier 1896. Berichterstatter: A. Bebel.
6. Der internationale Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß in London 1896. Berichterstatter: A. Bebel.
7. Schwitzsystem, Hausindustrie und Arbeiterschutz. Berichterstatter: J. Timm.
8. Anträge zum Parteiprogramm und Organisation.
9. Sonstige Anträge.
10. Wahl der Parteileitung.

Sitzungszeit des Parteitages:

Vormittags 9—1 Uhr, Nachmittags 3—7 Uhr.

Bureau des Parteitages.

Vorsitzende:

Segitz, Nürnberg. — Singer, Berlin.

Schriftführer:

Bruhns, Breslau.	Fischer, Dresden.	Koblentzer, Berlin.
Feldmann, Langenbielau.	Frau Geiser, Breslau.	Stolten, Hamburg.

Mandat-Prüfungs-Kommission:

Antrick, Berlin.	Haug, Freiburg.	Kleemann, Leipzig.
Bamberger, Berlin.	Frau Kähler, Hamburg.	Martiffe, Hamburg.
Gewehr, Elberfeld.	Kiesel, Berlin.	Stolpe, Glogau.

Neuner-Kommission:

Antrick, Berlin.	Förster, Hamburg.	Hülle, Erfurt.
Buchwald, Altenburg S.A.	Fülle, Würzburg.	Koenen, Hamburg.
Dahlen, Halberstadt.	Herbert, Stettin.	Wiehle, Hannover.

10

Vorlagen an den Parteitag.

Anträge.

Tagessordnung.

1. Parteigenossen des 1. Berliner Kreises: Der Vorstand der polnischen Parteigenossen hat gleichfalls über seine Thätigkeit Rechenschaft zu geben.
2. Genossin Löwenherz, Neuwied: Auf die Tagesordnung des Parteitages für 1896 ist ein Referat über die Frauenbewegung zu setzen.
3. Parteigenossen des 5. Berliner Wahlkreises: Auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages den Punkt „Proportionalwahlen“ zu stellen.

Geschäftsordnung.

4. Parteigenossen des 14. hannoverschen Kreises: Die Präsenzliste ist bei Eröffnung jeder Sitzung zu verlesen. Die Fehlenden sind im Protokoll zu verzeichnen.
5. Parteigenossen des 1. Berliner Kreises: Bei allen Abstimmungen, bei denen Genossen persönlich interessiert sind, ruht deren Stimmrecht. Beteiligte an den Parteitagen und den Abstimmungen dortselbst. Die einzelnen Wahlkreise können ohne Rücksicht auf die Stärke ihrer Wählerzahl vertreten sein, jedoch gelten bei allen wichtigen Abstimmungen folgende Beschränkungen: Kreise, die bei der letzten allgemeinen Reichstagswahl bis 4000 sozialdemokratische Stimmen aufgebracht, haben 1 Stimme, 4—10 000 haben 2 Stimmen, und jedes weitere 10 000 je 1 Stimme mehr auszuüben.
6. Genossin Löwenherz, Neuwied: Der diesjährige Parteitag enthält sich jeder Beschlußfassung von prinzipieller Bedeutung für die Frauenbewegung.
7. Parteigenossen in Barmen und Niederbarnim: Punkt 6 der Tagesordnung des Parteitages ist als Punkt 3 zu setzen.
8. Parteigenossen in Langenbielau: Den Punkt 6 der Tagesordnung als Punkt 4 zu setzen.

9. Parteigenossen in Kottheim:

1. Die Tagesordnung des Parteitages nicht in der Weise abzuändern, daß die Agrarfrage an erster Stelle gesetzt wird.
2. Der Agrarprogrammwurf ist an einen Ausschuß zu verweisen, der Material zu sammeln und von Zeit zu Zeit zu veröffentlichen hat.

Programm.

10. Parteigenossen des 2. schleswig-holsteinischen Kreises: Dem Punkt 6 Absatz 2 des Parteiprogramms ist eine präzisere Fassung zu geben, damit jede verschiedenartige Auffassung darüber einfach unmöglich ist.
11. Parteigenosse Reye, Berlin, 4. Wahlkreis: Der Passus 6 des Erfurter Programms „Erklärung der Religion zur Privatsache“ soll lauten: Die Sozialdemokratie bekämpft aufs Entschiedenste die Vertreter der verschiedensten Religionsgemeinschaften, sowie die Religion selbst, wo ihre Lehren sich dem Befreiungskampfe des Proletariats entgegenstellen.

12. Parteigenossen in Lechhausen: Das Programm statt wie bisher in zwei, in Zukunft in drei Theile zu formuliren. Den dritten Theil hätte unsere Forderung in Bezug auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse zu bilden.

13. Genosse A. W., Berlin N., 6. Wahlkreis: „Das sozialdemokratische Programm jede Woche einmal im „Vorwärts“, Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands“, gleich unter dem Titel, sozusagen mit als Titel, zu veröffentlichen, mit dem Vermerk: Um sich besser über den Inhalt des Programms zu informiren, ist folgendes sehr zu empfehlen: 1. Was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen, mit dem Eisenacher, Gothaer und Erfurter Programm von W. Liebknecht, Preis 25 Pf. 2. Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie, Erläuterungen zum Erfurter Programm von R. Kautsky und B. Schoenlant, Preis 10 Pf. 3. Das Erfurter Programm in seinem grundsätzlichen Theil, erläutert von R. Kautsky, Preis geh. 1,50 Mk. und geb. 2 Mk., welche in der Buchhandlung des „Vorwärts“, sowie in allen Partei-Buchhandlungen zu haben sind.

14. Genosse Walther, Berlin, 6. Wahlkreis: Dem einwandsfreien § 4 der Arbeiterschulforderungen folgende Schlußfassung zu geben: „sowie für Handels- und Bureau-Angestellte.“

15. Parteigenossen des 17. hannoverschen Wahlkreises: Der Parteitag hat alle Anträge zum Programm an eine neu zu wählende Kommission zurückzuweisen, welche sie zu verarbeiten und danach einen neuen Entwurf vorzubereiten hat mit der Maßgabe, daß ein besonderes Agrarprogramm nicht geschaffen werde.

16. Genosse Sabor und 10 Genossen des 4. Berliner Wahlkreises: In dem Programm der sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist die Forderung eines achttündigen Maximalarbeitstages durch folgenden Passus zu ersetzen: 1. Arbeit allen Arbeitern. 2. Festsetzung eines höchstens 8 Stunden betragenden Arbeitstages für alle in öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Beamten.

17. Parteigenossen des 1. badischen Reichstagswahlkreises: Wir erkennen die Wichtigkeit der Landarbeiter- und Bauernfrage für den gesunden Fortschritt unserer Bewegung auf dem flachen Lande an. Wir halten die Aufstellung eines einheitlichen Agrarprogramms im Sinne der Resolution des Frankfurter Parteitages für dringend geboten. Dem von der Agrarkommission vorgeschlagenen Entwurf können wir zwar nicht in allen Theilen unbedingt zustimmen, jedoch halten wir ihn für eine geeignete Grundlage zur weiteren Behandlung der Frage und hoffen, daß dieselbe zu einem befriedigenden Ergebnis führen werde.

Agrarisches.

18. Parteigenossen des Kreises Niederbarnim: Das Agrarprogramm in allen seinen Punkten abzulehnen, die Thätigkeit des Agrarausschusses für beendet und die in Frankfurt a. M. gefaßte Agrarresolution (Nr. 118, S. 134/135 des Protokolls) für erledigt zu erklären.

19. Parteigenossen des Kreises Teltow-Beeskow-Storkow, in Birnmasens, Aachen, Halle, Rinteln und der Kreise Prenzlau-Angermünde und Brandenburg: Der Entwurf des Agrarprogramms ist in allen seinen Theilen abzulehnen.

20. Parteigenossen des Kreises Prenzlau-Angermünde: Es wird eine Kommission eingesetzt, die mit der Aufgabe zu betrauen ist, statistisches Material zu sammeln, das für die Landagitation verwandt werden kann.

21. Parteigenossen der beiden Münchener Kreise: den Agrarprogramm-Entwurf an einen Agrarausschuß zurück zu verweisen mit dem Auftrage, die thätlichsten ländlichen Verhältnisse der sorgfältigsten Prüfung zu unterziehen, die Genossen in angemessenen Zwischenräumen über ihre Thätigkeit auf dem Laufenden zu halten und das Ergebnis ihrer Arbeiten dem nächstfolgenden Parteitag zu unterbreiten.

22. Parteigenossen in Brandenburg: Die Hauptaufgabe der Agrarkommission soll darin bestehen, Untersuchung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in ihrer großen Verschiedenheit vorzunehmen. Ein statistisches Material, mit den nöthigen Erläuterungen versehen, den Genossen als Leitfaden für die Agitation in die Hand zu geben.

23. Parteigenossen in Mannheim: Den Agrarausschuß zu beauftragen, die ländlichen Verhältnisse noch eingehender zu untersuchen und das Ergebnis seiner Thätigkeit durch rechtzeitige Veröffentlichung in der Presse der Gesamtpartei zu unterbreiten, so daß es die Grundlage für die Agrarberatungen auf dem nächstjährigen Parteitag bildet und es den Einzelorganisationen ermöglicht, ihre Delegirten mit genauer Instruktion über die Stellungnahme zu jedem einzelnen Punkte zu versehen.

24. Parteigenossen des Kreises Hanau-Gelnhausen-Orb: Die Agrarkommission ist zu beauftragen, unsere Prinzipien nebst den aus denselben sich ergebenden Forderungen zu den Tagesfragen mit Beziehung auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse in einer besonderen Broschüre ausführlich zu erläutern. Hierzu sind die von der Agrarkommission zu den Forderungen 7, 10, 11, 16 und 17, sowie zu den speziellen Arbeiterforderungen gemachten Vorschläge zu verarbeiten. Die Vorschläge aber, welche sich auf das öffentliche Eigenthum, den Staatskredit und die Verstaatlichung der Grundschulden beziehen, sind gänzlich zu ändern und so zu gestalten, daß durch dieselben ein Mißverständnis nicht möglich ist, sowohl darüber, daß durch solche Mittel den Kleinbauern ihr Besitz auf die Dauer nicht erhalten werden kann, als auch darüber, daß diese Forderungen nur in einem wirklich demokratisch regierten Lande dem Volke zum Nutzen gereichen. Die von der Agrarkommission empfohlenen neuen Einleitungsworte sind einfach zu streichen.

25. Parteigenossen des 16. sächsischen Reichstags-Wahlkreises: Den Agrar-Programm-Entwurf abzulehnen; die Agrarkommission bleibt mit der Maßgabe fortbestehen, daß sie weitere Untersuchungen der landwirthschaftlichen Verhältnisse vorzunehmen und neue Vorschläge auszuarbeiten hat.

26. Parteigenossen in Lechhausen: Die Agrarkommission wird beauftragt, unter Beziehung von energischen Gegnern des vorliegenden Entwurfs, das gesammelte Material genauer zu prüfen und zu sichten, womöglich noch weiteres zu sammeln, damit bis zum nächsten Parteitage ein für unsere Partei nützlicher und für alle Genossen annehmbarer Entwurf geschaffen wird.

27. Parteigenossen in Danzig: Unter Vermerkung des Agrarprogramms wird die Agrarkommission mit der Abfassung eines Leitfadens betraut über die zweckmäßigste Art der Landagitation.

28. Parteigenossen des Oberbarnimer Kreises: Die Vorschläge der Agrarkommission sind als eine Verschleierung des sozialdemokratischen Prinzips abzulehnen.

29. Parteigenossen in Lübeck: Die Agrarkommission bestehen zu lassen mit dem Auftrag, alles statistische Material in Bezug auf die Agrarfrage zu sammeln und in Form von Broschüren herauszugeben.

30. Parteigenossen in Leipzig:

1. Die von der Agrarkommission dem Programm eingefügten Sätze werden abgelehnt. Ebenfalls der Programmwurf der Agrarkommission.

Für den Fall der Ablehnung:

2. Die Forderung der Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältniß durch obligatorische Gewerbeberichte für Handlungsgehilfen wird aufrecht erhalten.

31. Parteigenossen in Karlsruhe: Der vorgelegte Entwurf des Agrarprogramms ist abzulehnen. Die Agrarkommission bleibt bestehen, um den Genossen geeignetes Material zur Landagitation zur Verfügung zu stellen. Das bisher gesammelte Material soll im Druck erscheinen.

Organisation.

Parteitag.

32. Parteigenossen in Halberstadt: Den nächsten Parteitag in Halberstadt abzuhalten.

33. Parteigenossen des 1. und 2. Hamburger Kreises: Den nächsten Parteitag in Hamburg abzuhalten.

34. Parteigenossen in Hannover und Verden: Den nächsten Parteitag in Hannover abzuhalten.

35. Parteigenossen des 1. und 3. Berliner, des Nieder-Barnimer Kreises und in Rinteln: Den Parteitag künftig zwischen Weihnachten und Neujahr stattfinden zu lassen.

36. Parteigenossen in Barmen: Den Geschäftsbericht des Parteivorstandes 3 Wochen vor dem Beginn des Parteitages zu veröffentlichen.

37. Parteigenossen in Danzig: Der Parteitag setzt die Diäten seiner Delegirten selbst fest.

38. Parteigenossen in Eilbeck-Hamburg: Den Parteitag stets in der Mitte des Reiches abzuhalten, weil hiermit der Partei bedeutende Kosten erspart würden.

39. Parteigenossen in Leipzig: Den nächsten Parteitag in Leipzig abzuhalten.

40. Parteigenossen in Lübeck: Den nächsten Parteitag in Lübeck abzuhalten.

41. Parteigenossen in Rinteln: Die Diäten für die Delegirten sind aus der Parteikasse zu bezahlen.

42. Parteigenossen in Triberg: Der Parteitag findet alle zwei Jahre statt.

Parteibeamte.

43. Parteigenossen des 1., 2., 3., 4. und 6. Berliner sowie des Kreises Teltow-Weeskow-Storkow: Parteibeamte und Redakteure, die Reichstagsabgeordnete sind und deren Gehalt 3000 Mk. und darüber beträgt, erhalten keine Diäten.

44. Parteigenossen in Altona: Personen, die in der Partei ein ausschließlich besoldetes Amt bekleiden, dürfen einen zweiten besoldeten Posten in der Partei nicht annehmen, und dürfen auch für weitere Geschäfte, die sie für die Partei besorgen, Ansprüche auf Extrahonorirung nicht machen.

Parteigeschäfte.

45. Parteigenossen in Halle: Die Maisfeier ist eine Demonstration für den Achtundentag und nicht, wie von den Buchdruckern ausgelegt, tarifmäßiger Feiertag. Eine rechtmäßige Bezahlung auf Grund des Buchdrucker-tarifs kann nicht gefordert werden.

46. Parteigenossen des 6. Berliner Kreises: Den vorjährigen Parteitagbeschuß, betreffend die Beschaffung der Akkordarbeit in Druckereien, in denen Arbeiterblätter hergestellt werden, hat der Vorstand zur Durchführung zu bringen.

47. Parteigenossen des Niederbarnimer Kreises: Der Parteitag wolle eine Finfer-Kommission einsetzen und dieselbe beauftragen, Erhebungen darüber anzustellen, ob und inwieweit die Druckerarbeiten des „Vorwärts“ und der sonstigen bei Bading gedruckten Parteiliteratur mit für die Partei größerem Nutzen als bisher hergestellt werden können. Die Kommission hat dem nächsten Parteitag Bericht zu erstatten.

48. Parteigenossen des 2. Hamburger Kreises: In den Parteigeschäften die Nacht- und Akkordarbeit abzuschaffen.

49. Parteigenossen des 1. Hamburger Kreises: Die Parteidrucksachen in einer Parteidruckerei anfertigen zu lassen. Die für Hamburg nothwendigen Protokolle müssen in Hamburg bei Auer & Co. gedruckt werden.

50. Parteigenossen des 2. Hamburger Wahlkreises: Die Parteiliteratur soll ausschließlich in Parteigeschäften hergestellt werden.

Allgemeines.

51. Parteigenossen des 2. Hamburger Kreises: Zu § 9 Ziffer 3 des Organisationsstatuts folgenden Nachsatz anzufügen: „Soweit diese die Kontrolleure betrifft, haben drei Mitglieder davon, welche unter sich selbst gewählt sind, auf dem Parteitag zu erscheinen.“ — Zu § 18 Absatz 1 des Organisationsstatuts anzufügen: „Die Kontrolleure sind aus Berliner und daran grenzenden Wahlkreisen zu entnehmen.“

52. Parteigenossen des 2., 3. und 6. Berliner Kreises: Die Kontrolleure sind möglichst von den Genossen der Umgegend, da wo der Parteivorstand seinen Sitz hat, zu wählen.

53. Parteigenossen des 2. Berliner Kreises: Es soll in Zukunft der § 13 des Organisationsstatuts lauten: Die Parteileitung besteht aus 14 Personen, und zwar aus 2 Vorsitzenden, 2 Schriftführern, 1 Kassierer, 2 Beisitzern und 7 Kontrolleuren. Die Wahl der Parteileitung erfolgt durch den Parteitag mittelst Stimmzettel. Das Amt als Beisitzer darf Niemand länger als höchstens zwei Jahre hintereinander bekleiden u.

54. Parteigenossen des 14. hannoverschen Kreises: Dem § 4 Absatz 1 des Organisationsstatuts folgende Fassung zu geben: Die Vertrauensleute werden alljährlich in öffentlichen Parteiverfammlungen oder Parteikonferenzen gewählt.

55. Parteigenossen des Kreises Niederbarnim: Dem § 9 unserer Parteifassungen als Absatz 4 einzufügen: „Der Parteitag setzt die Diäten für die Theilnehmer fest und sind erstere aus der Parteikasse zu zahlen. Jedoch ist jeder Wahlkreis verpflichtet, zur Deckung der den Parteitag erwachsenden Kosten beizutragen.“ — Den § 9 Absatz 1 des Organisationsstatuts dahin abzuändern, daß anstatt 3 Delegirte nur ein Vertreter von jedem Wahlkreis zum Parteitage entsendet werden darf.

56. Parteigenossen in Königsberg: Der Parteitag hält es für die Pflicht der Parteigenossen, überall da, wo es die materiellen Mittel erlauben und die nöthigen Personen vorhanden sind, Rechtsbureaus zu errichten.

57. Die Parteigenossen Oberfelds: Der Beschluß des Frankfurter Parteitags, wonach die Abgeordneten als Delegirte nicht wählbar sind, wird durch folgende Bestimmung ersetzt: die Abgeordneten, welche an den Beratungen des Parteitages theilnehmen, müssen mit einem Mandat versehen sein, sofern sie nicht der Partei-Vorstand besonders nach dem Parteitag berufen hat.

58. Parteigenossen des 1. badischen Reichstags-Wahlkreises: Aus finanziellen Gründen sind wir nicht im Stande, einen eigenen Delegirten zu entsenden, müssen deshalb auf eine Beschickung des Breslauer Parteitages verzichten, fordern aber, daß derselbe Mittel und Wege findet, in Zukunft diesen Zustand zu ändern.

Presse.

Zentral-Organ.

59. Parteigenossen des Kreises Niederbarnim: Der Abonnementspreis des „Vorwärts“ ist zu erniedrigen.

60. Parteigenossen des 1. Berliner Kreises: „Der Parteitag wolle seinen Einfluß dahin geltend machen, daß in Zukunft im „Vorwärts“ die politischen und gewerkschaftlichen Versammlungs-Anzeigen übersichtlicher, von den sonstigen Geschäfts-Annonzen getrennt gebracht werden, da bei dem gegenwärtigen Kuddelmuddel jede schnelle Information unmöglich wird.“

61. Parteigenossen des Kreises Teltow-Beeskow-Storkow: Die Redaktion des „Vorwärts“ wird beauftragt, alljährlich, sobald das Material über die Alters- und Invaliditätsversicherung vorliegt, ausführlich darüber Bericht zu erstatten.

62. Genosse D. Vieth, Berlin: Das Zentralorgan, der „Vorwärts“, hat seinen Nachrichtendienst bezüglich des Auslandes zu vervollkommen und zu diesem Zwecke nicht allein in allen Hauptstädten, sondern auch in den größten Städten der außerdeutschen Länder Korrespondenten sich zu halten, die ihm über alle wichtigen Ereignisse, besonders über diejenigen, an denen die Partei theilhaftig oder interessirt ist, telegraphisch Nachricht geben.

63. Die Parteileitung (Vorstand und Kontrolleure): Das Erscheinen des Wochenblattes „Der Sozialdemokrat“ vom 1. Januar 1896 ab einzustellen.

Protokoll.

64. Parteigenossen des Oberbarnimer Kreises: Die Protokolle über die Parteitage derartig zusammenzustellen, daß am Ende derselben sämtliche angenommenen Beschlüsse und Resolutionen übersichtlich geordnet angefügt werden.

Unterhaltungsliteratur.

65. Parteigenossen in Stuttgart: Der Parteitag wolle den Parteivorstand beauftragen, für die Herausgabe eines guten Familienblattes zu sorgen.

66. Parteigenossen des 17. hannoverschen Wahlkreises: 1. Die „Neue Welt“ möge textlich mehr dem Verständniß der Proletarierfrauen angepaßt und mit Illustrationen versehen werden, die dem Charakter eines Unterhaltungsblasses für Klassenbewußte Arbeiter besser als bisher entsprechen. Wenn irgend möglich, ist auch eine Vergrößerung desselben von acht auf zwölf Seiten für denselben Preis anzustreben oder aber der Preis herabzusetzen. Dadurch würde es vermieden werden, daß andere Unterhaltungsblätter politischen farblosen Inhalts als Beilagen zu Parteiorganen benutzt werden. 2. Nachdem bereits der Erfurter Parteitag eine Resolution annahm, welche die Schaffung einer sozialdemokratischen Jugendliteratur empfahl, den Partei-Vorstand zu beauftragen, nunmehr Schritte zu thun, durch welche diesem tiefgefühlten Bedürfniß abgeholfen werden kann.

67. Parteigenossen in Dortmund: Die flachen und pikanten Schriften, insbesondere die Jugendschriften des Wiest'schen Verlages, sowie die „Gefrönten Häupter“, sind als sozialdemokratische Schriften nicht anzuerkennen.

Korrespondenz-Bureau.

68. Genosse Thiel in Harburg: Der Parteitag möge erwägen, ob es nicht möglich sei, ein Korrespondenz-Bureau zu schaffen, welches die Parteipresse auf schnellstem Wege mit jenen aktuellen Neuigkeiten parteipolitischen Charakters versorgt, die jetzt erst von einem oder dem andern Parteiorgan aufgegriffen werden, häufig ziemlich langsam durchsickern und so erst weit später zur Kenntniß der Allgemeinheit kommen.

In dringenden Fällen hätte dieses Korrespondenz-Bureau, das im engsten Konnex mit dem Partei-Vorstande stehen müßte, auch Depeschen zu versenden.

Broschüren.

69. Parteigenossen des Kreises Niederbarnim: Den im Verlage des „Vorwärts“ erscheinenden Broschüren, insbesondere den Protokollen der Parteitage ein einheitliches Format zu geben, damit sie besser zusammengehörig eingebunden werden können.

70. Genosse Leyendecker in Höchst: Dem Partei-Vorstand aufzugeben, alljährlich eine Broschüre zum Selbstkostenpreis herauszugeben, welche nach alphabetischer Reihe geordnet und sämtliche Lokale in den Städten und Dörfern verzeichnet, worin die sozialdemokratische Presse „offen“ liegt. Diejenigen Lokale, welche zu Versammlungen zur Verfügung stehen, sind durch Fettdruck hervorzuheben. — Ferner der Broschüre die Adressen sämtlicher Vertrauensmänner zuzufügen.

71. Von deutschen Genossen in London: Der Parteitag wird er- sucht, den Partei-Vorstand zu ermächtigen, sich mit dem Verlag Diez ins Ein- vernehmen zu setzen, um Kautsky's „Erfurter Programm“ zum Massenvertrieb als billige Volksausgabe erscheinen zu lassen; die Lokalpresse hat event. auf eine derartige Volksausgabe mit allem Nachdruck die Aufmerksamkeit der Genossen zu lenken.

72. Parteigenossen des 2. Nassauer Wahlkreises: Nach Schluß einer jeden Reichstags-Session ist eine Broschüre herauszugeben unter dem Titel: Was hat der Reichstag in der vergangenen Session geleistet, für die Land- und Industriebevölkerung, und welche Partei ist am meisten für die Interessen der obengenannten Bevölkerung eingetreten? — Die Broschüre soll den Genossen behufs Agitation unentgeltlich abgelassen werden.

73. Parteigenossen in Karlsruhe: Der Partei-Vorstand wird beauftragt, nach Schluß jeder Session eine billige Broschüre über die Thätigkeit der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag herauszugeben, in der auch das Verhalten unserer Gegner gekennzeichnet wird.

Allgemeines.

74. Die Parteigenossen des 17. hannoverschen Wahlkreises sprechen den Wunsch aus, daß die Delegierten aus jenen Wahlkreisen bezw. Orten, von welchen bisher speziell für die Landagitation berechnete Flugblätter und ähnliche Preßzeugnisse hergestellt resp. verbreitet worden sind, auf dem Parteitage zu Breslau Probeexemplare dieser Flugblätter an sämtliche Dele- gierten verteilen mögen. Dadurch wird ein gegenseitiger Austausch von Preß- erzeugnissen angebahnt, welcher für die Landagitation und die Beurteilung der Verschiedenheit der Agrarverhältnisse in den einzelnen Landesstrichen von nicht zu unterschätzendem Vortheil ist.

75. Parteigenossen in Jüterbog: Dem Kreisvertrauensmann sowie den Vertrauensleuten am Ort wird ein Exemplar des „Vorwärts“ gratis zugestellt.

76. Von den Kontrolleuren: Der Beschluß des Frankfurter Partei- tages: „den Vertrauenspersonen ist auf ihr Gesuch hin der „Vorwärts“ gratis auf Parteikosten zu liefern“ wird aufgehoben.

77. Genosse Schneider in Damm-Jüterbog: Ein Blatt um möglichst billigen Preis herauszugeben, das in kurzgefaßtem Sinn, einfachem Stil und leicht verständlichem Ausdruck auf die Landbewohner, Kleinbauern und Landarbeiter berechnet ist.

78. Parteigenossen in Königsberg: Der Vorstand wird beauftragt, in alle Orte Ost- und Westpreußens stenographische Reichstagsberichte hinzuschicken.

79. Genosse B. Heymann in Berlin und 27 Genossen: Die Halbmonatsschrift „Der sozialistische Akademiker“ ist als Parteiorgan anzusehen und regelmäßig in der Liste derselben zu führen. Die Parteipresse sowie die Vertrauenspersonen sind verpflichtet, ihr Möglichstes zur Verbreitung des „Sozialistischen Akademikers“ beizutragen.

Agitation.

80. Parteigenossen in Langenbielau: Vom Partei-Vorstand sind an geeignete Orte auf Kosten der Partei Genossen zu setzen, welche befähigt sind, an dem betreffenden Ort eine rege Agitation für die Sache des Prole- tariats zu entfalten. Die Genossen sind so lange zu unterstützen, bis sie ihr Auskommen durch eigene Kraft erlangen können. Um die Landagitation mehr zu fördern, ist die Agrarkommission resp. der Partei-Vorstand verpflichtet, aus amtlichen Statistiken, Nachweisen, Zeitungsberichten zc. dasjenige Material zu sammeln, welches zeigt, wie der Kleingrundbesitzer vom Großgrundbesitzer aus-

genutzt wird (bei Wegebau, Steuern, Vertretung, Renten zc.) und welches über- haupt ein Bild von der Lage der ländlichen Bevölkerung giebt. Dieses Material ist kurz gefaßt den Vertrauensleuten, Redaktionen zugänglich zu machen, damit bei der Landagitation in Reden und Flugblättern mehr praktische Gedanken als die bloße Theorie zur Anwendung kommen.

81. Genosse Leyendecker in Hocht: Der Partei-Vorstand hat für die ländlichen Kreise noch mehr Fürsorge zu treffen und die bewährtesten und bekanntesten Redner mehr aufs Land hinauszusenden und endlich einmal eine Verringerung der vielen Versammlungen in den großen Städten eintreten zu lassen; ferner zu erwägen, ob es nicht für die Landagitation zweckmäßig sei, seßhafte, mit den ländlichen Verhältnissen vertraute Genossen zur Agitation heranzubilden und dieselben als Redner zu verwenden.

82. Parteigenossen in Danzig: Den Partei-Vorstand zu beauftragen, mehr rednerische Kräfte nach Ost- und Westpreußen mit Agitationstouren zu betrauen.

83. Parteigenossen in Ulm: Die Verleger der Witzblätter „Wahrer Jakob“, „Südd. Postillon“ und ähnlicher Blätter zu veranlassen, jeder Nummer dieser Blätter regelmäßig ein Exemplar des Parteiprogramms beizufügen.

Taktik.

84. Parteigenossen des 1. Berliner Kreises: Gegen die immer bestimmer auftretenden Vorschläge der reaktionären Parteien, das für das Deutsche Reich geltende allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, insbesondere das Koalitionsrecht einzuschränken, eine energische Agitation ein- zuleiten, die darauf hinausgeht, das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht auch für die einzelnen Landtage und Kommunen auszudehnen, und unumschränktes Koalitionsrecht zu erringen. Es gilt unter allen Umständen zu verhindern, daß die herrschenden Klassen in ihrer unheilvollen Verblendung die wichtigsten Pfeiler einer gesunden Entwicklung gefährden, damit einem Konflikt der Machthabenden der Boden entzogen wird.

85. Parteigenossen in Triberg: In München oder Stuttgart ist eine Schule zur Ausbildung von Agitatoren zu errichten. In erster Linie hat die Schule die Aufgabe zu erfüllen, befähigte Landagitatoren heranzubilden.

Maifeier.

86. Siebzehn Leipziger Genossen: Den Zusatzabsatz des Züricher Kongreßbeschlusses, betreffend die Maifeier: „Die Sozialdemokratie jedes Landes hat die Pflicht, die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai anzustreben und jeden Versuch zu unterstützen, der an einzelnen Orten und von einzelnen Organisationen in dieser Richtung gemacht wird“, in die Kölner Resolution einzuschalten.

87. Parteigenossen des Kreises Niederbarnim: Am 1. Mai haben sämtliche Referenten unentgeltlich zu referiren.

Parlamentarisches.

88. Parteigenossen des Kreises Syd-Dießko-Johannisburg: Die Reichstagsfraktion zu beauftragen, einen Antrag folgenden Inhalts im Reichstag einzubringen: Das Halten von Ammen ist, da sterilisirte Kuhmilch ein vollständiger und billigerer Ersatz von Ammenmilch ist, von Staats wegen zu ver- bieten und nur dann zu gestatten, wenn ein ärztliches Physikat's-Attest für die Nothwendigkeit dazu vorliegt und wenn die Amme ihr Kind bereits verloren hat.

89. Parteigenossen in Pirmasens: Die Reichstagsfraktion hat im Reichstag einen Antrag einzubringen auf obligatorische Einführung der Gewerbe- gerichte und deren Ausdehnung in der Zuständigkeit auf Diensthöten und ländliche Arbeiter.

90. Die Parteigenossen in Aachen: Die Reichstagsfraktion ist verpflichtet, jedes Jahr im Reichstage den Antrag zu erneuern auf gesetzliche Einführung des Achtfünftages und eines Minimallohnes.

91. Die Parteigenossen des Kreises Teltow-Weeskow-Storkow: Die Reichstagsfraktion hat im Reichstage einen Antrag einzubringen, in dem der gesetzliche achtfündige Arbeitstag und die Erklärung des 1. Mai als gesetzlichen Feiertag gefordert wird.

92. Die Genossinnen Gerndt-Berlin und Zetkin-Stuttgart:

1. Die Reichstags-Fraktion wird beauftragt, bei den bevorstehenden Beratungen über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs mit aller Energie die Initiative zu ergreifen für die Beseitigung aller gesetzlichen Bestimmungen, welche die Frau dem Manne gegenüber benachteiligen.

2. Bei den bevorstehenden Beratungen über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs mit aller Energie einzutreten für die Rechte der unverheirateten Frauen als Mütter, sowie für die Rechte ihrer Kinder.

93. Parteigenossen des 14. hannoverschen Kreises: Die Reichstags-Fraktion hat darauf hinzuwirken, daß die Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung auf die Heimarbeiter ausgedehnt wird.

94. Parteigenossen in Mannheim: Die sozialdemokratische Reichstags-Fraktion zu beauftragen, in der nächsten Session einen Antrag auf Vereinheitlichung der ganzen Sozialgesetzgebung (Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung) einzubringen.

95. Die Parteigenossen des Kreises Teltow-Weeskow-Storkow, sowie die Genossen in Schweidnitz: Die Reichstagsfraktion hat zu veranlassen, daß die Karenzzeit bei der Altersversicherung von 70 auf 60 Jahre herabgesetzt, und über die Alters- und Invalidenversicherung alljährlich eine Statistik veröffentlicht wird. — Die Fraktion hat einen Antrag einzubringen, in welchem gefordert wird, daß die Arbeiter und Handwerker ihre Lohn- und Forderungen über gelieferte Arbeiten auch bei den Grundstück- und Hypothekensitzern geltend machen können.

96. Vom Genossen Rohrlack-Berlin: Die Reichstagsfraktion hat, wenn möglich, noch in der bevorstehenden Session des Reichstags folgende Fassung für den § 139 b der Gewerbeordnung zu beantragen:

§ 139 b. Die Bestimmungen der §§ 134—139 b finden auf alle Fabrik-, gewerblichen und hausindustriellen Anlagen Anwendung. Die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen der §§ 105—120e, 126—128, 134—139a ist besonderen Gewerbe-Aufsichtsbeamten zu übertragen, welche für eine zweijährige Amtsdauer je zur Hälfte voll Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch direkte und geheime Wahl ernannt werden. Wiederwahl ist zulässig. Der dritte Theil dieser Beamten muß weiblichen Geschlechts sein. Die Zahl der Gewerbe-Aufsichtsbeamten wird alle zwei Jahre vom Reichstag festgesetzt, doch muß dieselbe mindestens so hoch sein, daß jeder Betrieb dreimal im Jahre besichtigt werden kann. Die Besoldung der Beamten geschieht aus Reichsmitteln. Revisionsrevisionen dürfen den Beamten nicht übertragen werden. Die Gewerbe-Aufsichtsbeamten sind verpflichtet, jede Geschwändigkeit zur Anzeige zu bringen. Sie sind ferner verpflichtet, die gelegentlich der Revision amtlich zu ihrer Kenntniß kommenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse und Einrichtungen, welche den gesetzlichen Vorschriften nicht unterliegen, geheim zu halten.

Die Zuständigkeit der Gewerbe-Aufsichtsbeamten erstreckt sich auf alle für den jeweilig zu revidirenden Betrieb geltenden Bestimmungen der obengenannten Paragraphen der Gewerbeordnung. Alle von den Beamten auf Grund solcher Bestimmungen getroffenen Anordnungen müssen von den Beteiligten ausgeführt werden und können die Gewerbe-Aufsichtsbeamten zur Hilfeleistung die ordentlichen Polizeibehörden heranziehen.

Die erwähnten Beamten haben Jahresberichte über ihre amtliche Thätigkeit zu erstatten, welche dem Bundesrath und dem Reichstag unverkürzt vorzulegen sind.

Die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen auszuführenden amtlichen Revisionen müssen die Arbeitgeber zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, während des Betriebes, gestatten. Es ist den Gewerbe-Aufsichtsbeamten verboten, eine vorzunehmende Revision den Gewerbetreibenden vorher anzuzeigen.

Die Gewerbe-Aufsichtsbeamten haben alle zwei Jahre eine Statistik über die Zahl der Anlagen und der darin beschäftigten Arbeiter, sowie über Geschlecht und Alter derselben, und deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufzunehmen. Arbeiter und Arbeitgeber sind verpflichtet, alle zu diesem Zweck erforderlichen Angaben zu machen. Dasselbe gilt von denjenigen statistischen Mittheilungen, welche auf Grund besonderer Verfügungen des Bundesraths, des Reichstags oder der Verwaltungsbehörden verlangt werden.

Alle in den §§ 105c, d, e, f und 138a, 139, 139a vorgesehenen Ausnahmebestimmungen sind nur nach Begutachtung und unter Zustimmung derjenigen Gewerbe-Aufsichtsbeamten zulässig, in deren Bezirk die Anlage sich befindet, für welche die Ausnahme nachgesucht ist.

Die Absätze 2 bis 5 des § 154 treten, als hiernach überflüssig, außer Kraft.

97. Parteigenossen in Niederbarnim und Brandenburg: Der Reichstagsfraktion aufzugeben, einen Antrag auf Abänderung des § 7 des Reichstagswahlgesetzes im Reichstage einzubringen, dahingehend, daß Reichstagswählern, wie Schiffern, Schnittern, Flößern, Hausfirmen, Handelsleuten, Ziegeleiarbeitern, Bauarbeitern u. s. w., die durch Erwerbsverhältnisse verhindert sind, ihr Wahlrecht an ihren Wohnorten auszuüben, gestattet ist, an demjenigen Orte zu wählen, an welchem sie sich zur Zeit der Wahl befinden resp. in Arbeit stehen. — Den Vertretern der sozialdemokratischen Partei wird im Interesse der Landagitation empfohlen, auf dem Parteitag dafür zu stimmen, daß die Fraktion ersucht werde, bei geeigneter Gelegenheit im Reichstage Gesetzesvorschläge etwa folgenden Inhalts einzubringen:

1. Gesetz, betreffend die Aufhebung der Ausnahme Gesetze gegen ländliche Arbeiter und gegen das Gesinde. § 1. Sämmtliche Landesgesetzlichen Sonderbestimmungen über das Rechtsverhältniß ländlicher Arbeiter, der Schiffer und des Gesindes zu ihren Arbeitgebern werden aufgehoben. Insbesondere werden hiermit die sogenannten Gesinde-Ordnungen, sowie Gesetze und Verordnungen, welche Strafbestimmungen wegen Ungehorsam und Widerspenstigkeit der ländlichen Arbeiter, der Schiffer oder des Gesindes betreffen, oder das Koalitionsrecht ländlicher Arbeiter, der Schiffer oder des Gesindes beschränken, oder die Zuführung oder Zurückführung des Arbeiters zum Arbeitgeber gestatten, aufgehoben. § 2. Die Verträge zwischen ländlichen Arbeitern, Schiffen oder dem Gesinde und ihren Arbeitgebern sind Gegenstand freier Vereinbarung und unterliegen lediglich den allgemeinen Vorschriften über Dienstverträge (Verträge über Handlungen, Lohnverträge, Arbeitsverträge). § 3. Streitigkeiten zwischen den vorgenannten Arbeiterkategorien und deren Arbeitgebern sind durch aus öffentlichen Wahlen hervorgegangene Gerichte unentgeltlich zu entscheiden. Die Gerichte haben zu zwei Dritteln aus Arbeitern und zu einem Drittel aus Arbeitgebern zu bestehen. § 4. Dieselben Gerichte treffen zu Beginn des Jahres ortstatutarische Bestimmungen über die höchste Länge der täglichen Arbeitszeit und über die Sonntagsruhe der vorgedachten Arbeiterkategorien.

2. Beamte und Mitglieder der bewaffneten Macht, welche Verwaltungsorganen unterstellt sind, sind für ihre Handlungen und Unterlassungen strafrechtlich und zivilrechtlich, ohne Rücksicht darauf, ob ihnen ein Verschulden zur Last fällt, verantwortlich. Anträge auf Bestrafung von Beamten und Mitgliedern der bewaffneten Macht zc. oder Verurtheilung zur Schadenersatzleistung können von Jedem gestellt werden, der sich geschädigt fühlt. Ueber diese

Anträge haben Laiengerichte, die aus allen Kreisen der Bevölkerung zusammenzusehen sind, zu entscheiden.

3. In die Gewerbeordnung ist eine Bestimmung aufzunehmen, durch welche außer Zweifel gesetzt wird, daß weder der Landesgesetzgebung, noch irgend einem Beamten das Recht zusteht, das Schantgewerbe durch Verbote zu beschränken, zu einer bestimmten Zeit auszuschließen oder öffentliche Lustbarkeiten zu dulden.

4. Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, sofort nach Zusammentritt des Reichstags einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen der Artikel 4, Punkt 16 der Reichsverfassung, nach Maßgabe des Punkt 4 des Parteiprogramms zur Durchführung gelangt.

98. Parteigenossen in Halle: Der Breslauer Parteitag wolle beschließen, daß die Fraktion im Reichstage diejenige Stelle im Präsidium einnimmt, auf welche sie geschäftsordnungsmäßig Anspruch zu erheben hat.

99. Genosse Doppler in Mülhausen i. G.: Die Reichstagsfraktion ist zu beauftragen, baldigt einen Antrag auf Abänderung des sog. Krankenversicherungs-Gesetzes einzureichen, da in dem jetzt geltenden eine Reihe von Paragraphen enthalten sind, welche eine wirkliche Versicherung gegen Krankheit vollständig unmöglich machen.

100. Genosse Wohlers in Hamburg-Gilbeck: Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, einen Gesetzentwurf einzubringen, in welchem die gänzliche Aufhebung aller freien Hilfskassen, sowie der Fabrik-Krankenkassen verlangt wird.

Resolutionen.

101. Genossinnen und Genossen in Breslau: Die Unterzeichneten beantragen: Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie wolle beschließen: In Erwägung, daß die Arbeits-, Lohn- und Lebensverhältnisse der zur Erwerbsarbeit gezwungenen Mädchen und Frauen immer jämmerlicher werden; daß die Zahl der weiblichen Arbeiterschaft beständig wächst und durch die Konkurrenz der Frauen auch die Lohnverhältnisse der männlichen Arbeiter fortschreitend verschlechtert, sowie die Männer aus weiten Kreisen der Industrie immer mehr verdrängt werden, fordert der sozialdemokratische Parteitag die Genossen, insbesondere die Vertrauenspersonen und die Agitatoren der Partei auf, durch möglichst vielseitige Feststellungen über die unausgesetzte Zunahme der gewerblichen Frauenarbeit und über die für das kommende Geschlecht so verhängnisvolle Lage der Arbeiterinnen in den einzelnen Industriezweigen und Gewerbebetrieben die helle Beleuchtung und die scharfe Kritik allseitiger Öffentlichkeit zu verbreiten.

102. Parteigenossen des 11. sächsischen Wahlkreises: In der Erwägung, daß der endliche Sieg des Proletariats um so eher eintreten wird, je rascher die sozialistischen Ideen und Lehren allgemeinste Verbreitung gefunden haben, in Erwägung ferner, daß unsere Propaganda immer wieder von Neuem anfangen muß, so lange die Kindererziehung nicht im sozialistischen Sinne betrieben, sondern gänzlich vernachlässigt oder unbewußt in direkt nachtheiliger Weise gehandhabt wird, erklärt der Parteitag es als Pflicht jedes Parteigenossen, für die sozialdemokratische Erziehung seiner Kinder Sorge zu tragen und beauftragt den Partei-Vorstand, für Herausgabe und event. unentgeltliche Verbreitung einer volkstümlich und gemeinverständlich geschriebenen Erziehungslehre für Arbeiter zu sorgen, da von einer planmäßigen Kindererziehung in der Mehrzahl der Arbeiterfamilien bis jetzt nicht die Rede ist und eine solche nur dann eintreten kann, wenn den Eltern angemessene Anregung gegeben wird.

103. Parteigenossen des 5. Berliner Wahlkreises: Die Parteiverammlung erklärt sich mit der Thätigkeit der Provinzialkonferenz der Provinz Brandenburg einverstanden mit Ausnahme ihrer Stellung zum Agrarprogramm,

wie sie in der Stadthagen'schen Resolution ihren Ausdruck findet. Die Parteigenossen des fünften Kreises wünschen vielmehr das Weiterbestehen der Agrarkommission zum Studium der ländlichen Verhältnisse und erwarten von dem Parteitage Stellungnahme in diesem Sinne.

104. Parteigenossen in Weilburg: In Erwägung, daß der weitaus größte Theil des ländlichen Proletariats nicht die Mittel besitzt, sich durch Zeitungen und dergleichen Aufklärung über die parlamentarische Thätigkeit unserer Partei im Reichstage zu verschaffen; in fernerer Erwägung, daß von den gegnerischen Parteien diese Unkenntniß benützt wird, unsere Partei und ihre parlamentarische Thätigkeit zu diskreditiren und die Bekanntheit derselben, sowohl der unserigen wie der gegnerischen Parteien, ein wirksames Kampfmittel der ländlichen Agitation bieten würde, bitten wir, nach Ablauf einer Session sowohl des Reichstags wie des Landtags einen kurzen Ueberblick über die Beratungen und Beschlüsse der beiden Körperschaften, sowie über die Stellungnahme der einzelnen Parteien zu denselben, in Broschürenform zu veröffentlichen.

105. Von den Genossen des 1. badischen Reichstags-Wahlkreises: Wir sind überzeugt, daß die Agrarkommission ihre Aufgabe, Vorschläge zum Bauernschutz zu machen, erfüllt hat, wir sind zur Ansicht gelangt, daß gründliche Prüfung und Beurtheilung des Agrarprogramms nur dann möglich ist, wenn die Agrarkommission diejenigen Materialien, welche sie zur Aufstellung der einzelnen Forderungen bestimmten, ausführlich bekannt giebt. Wir sind ferner zur festesten Ueberzeugung gekommen, daß die Gewinnung der landwirthschaftlichen Tagelöhner, der kleinen und mittleren Landwirthe nicht nur möglich, sondern zur Erreichung unserer Ziele absolut nothwendig ist. Aus eben diesem Grunde muß die Agitation auf dem Lande energischer und systematischer betrieben werden. Um dieses erreichen zu können, beantragen wir, daß die Agrarkommission zu einer dauernden Einrichtung wird, welche als eine Art Zentrale mit den einzelnen Bezirken in steter Fühlung stehen muß. Sie hat etwaige Vorkommnisse zu sammeln und die Eigenartigkeit der Verhältnisse zu prüfen und zu Agitationszwecken in Form von Flug-schriften u. s. w. zu verwerthen. Die Mitglieder der Agrarkommission haben ihre Bezirke periodisch zu bereisen und mit erfahrenen Genossen, namentlich auch auf dem Lande, den Stand der Agitation und die vorhandenen Wünsche zu besprechen. Wir beantragen des Ferneren die Fertigung besonderer Bauernagitations-Broschüren und zwar sowohl für den Norden, den Süden und Mitteldeutschland. Nur dadurch ist es möglich, daß die mit der Agitation betrauten Personen eine richtige Direktive erhalten und Stegmüllereien verhütet werden. Die Ausgabe einer derartigen Broschüre halten wir schon deshalb geboten, weil die Bauern z. B. des badischen Oberlandes zum größten Theile im Besitze der allerdings verschuldeten Produktionsmittel sind, die dem Fabrikarbeiter schon längst entwendet sind. Hier muß also eine ganz andere Agitation als in der Stadt Platz greifen.

106. Parteigenossen in Bremerhaven: Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, an die Reichsregierung die Forderung zu stellen, eine Statistik von den Seemannsämtern über die Zahl der in den drei letzten Jahren wirklich angemusterten Seeleute, im Gegensatz zu den im Handbuch für die Handelsmarine angegebenen Zahlen, herauszugeben, indem sich dann herausstellen wird, daß die Besatzung in keinem Verhältniß zu der Größe der Schiffe steht.

Bericht des Partei-Vorstandes.

Allgemeines. Die Kunde von der jähen Unterbrechung des „neuen Kurses“, von dem Sturze Caprivi's und Gulenburg's, traf am Vorabend des Schlusses des Parteitag's in Frankfurt ein. Wie wenig unsere Partei von derartigen Wandlungen berührt wird, spiegelte sich in der Thatfache ab, daß des Vorgangs auf dem Parteitag mit keinem Wort Erwähnung geschah. Erst in seinem Schlußwort fand Genosse Singer Gelegenheit, unter der einmütigen begeisterten Zustimmung der Delegirten zu betonen: „Wir fürchten auch nicht den allerneuesten Kurs, wir stehen ihm gewaffnet gegenüber“.

Die erste Episode des Thatendranges des neuesten Kurses uns gegenüber, die Umsturzvorlage hat jammervoll Schiffbruch gelitten. Das Steuer versagte, weil jede Interessengruppe der alten Gesellschaft Steuermann spielen wollte, eine Gruppe die andere im Verdacht des Freibeutertums hatte.

Nach einiger Zeit politischer Windstille ertönen abermals die Unkenrufe nach einem gegen uns gerichteten Ausnahmegesetz. Auch dieses läßt uns kalt. Was auch in Zukunft noch für Pläne zur Rahmlegung unserer Propaganda ausgeheckt werden mögen, die Partei wird jeden gegen sie geführten Streich zu pariren wissen.

Wir sind auf Alles vorbereitet.

Nach Schluß des Frankfurter Parteitag's trat die neugewählte Parteileitung sofort zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Die in derselben gefaßten, auf die formale Geschäftsführung Bezug habenden Beschlüsse, sind den Genossen in Nummer 256 des „Vorwärts“ vom 2. November v. J. zur Kenntniß gebracht.

Ehe das Jahr 1894 zur Rüste ging hat die Partei noch 2 größere Kämpfe beendigt.

Am 2. November wurde von den Dresdener Genossen der Boykott gegen die Walbischlöbchen-Brauerei aufgehoben. Nach halbjährigem, zähe und energisch seitens der Genossen geführten Kampf, kapitulierte die Brauerei fast bedingungslos.

In Berlin gelangte die Arbeiterschaft nach achtmonatlichem opferreichen Kampf zu einem ehrenvollen Vergleich in Sachen des Bierboykotts. Den Herren vom Berliner Biering dürfte nicht danach gelüsten, zum zweiten Mal der Arbeiterschaft den Fehdehandschuh hinzuwerfen.

Außerordentlichen Schwierigkeiten begegnet die Agitation für die Arbeiterinnenbewegung. Die Einheitlichkeit der Bewegung wurde zerstört durch die Auflösung der in Berlin domicilirenden Agitations-Kommission seitens der Polizeibehörde am 19. Februar d. J.; durch Erkenntniß vom 31. Mai d. J. erhielt die polizeiliche Anordnung gerichtliche Sanktion. Auch anderweit, so in Altona und Nürnberg, verfielen Frauen-Bildungsvereine der Auflösung, indem der politische Charakter derselben als erwiesen erachtet wurde. Nach dem Fall der Umsturzvorlage verfällt in Bayern jede Versammlung der Auflösung, an der Frauen theilzunehmen beabsichtigen. Doch Druck erzeugt Gegen-

druck. Wir können mit Genugthuung feststellen, daß gerade in diesem Jahre eine so rege Agitation unter den Arbeiterinnen in allen Theilen Deutschlands entfaltet wurde, wie kaum zuvor.

Der Förderung der Agitation unter den Arbeiterinnen hat auch der Vorstand seine Aufmerksamkeit gewidmet. Ein Flugblatt, in dem die sozialpolitische Gleichberechtigung der Frau mit dem Mann gefordert und die Eroberung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts als das Mittel zur Erreichung des Zweckes bezeichnet wird, hat in einer Auflage von 180 000 Exemplaren Verbreitung gefunden.

Die von dem Frankfurter Parteitag gewählte Agrarkommission konstituirte sich am 10. Februar in Berlin. Als Ergebnis der Berathungen derselben liegen die vom Vorstand am 16. Juli d. J. in Nummer 163 des „Vorwärts“ bekanntgegebenen Erweiterungen des Programms dem Parteitag zur Berathung und Beschlußfassung vor.

Defter wird von den Genossen über mangelhaften Versammlungsbefuch geklagt. Die Klagen würden verstummen, wenn die Arbeiter den Versammlungen die gleiche Wichtigkeit beilegen wollten, die denselben von der Regierung beigelegt wird. So wurde in einem von dem Regierungspräsidenten in Potsdam am 22. Dezember v. J. erlassenen Rundschreiben den Landräthen die peinlichste Ueberwachung und Berichterstattung über die gegen die Umsturzvorlage arrangirten Protestversammlungen empfohlen. Es ist anzunehmen, daß gleiche Verfügungen in allen Regierungsbezirken erlassen wurden.

Die frühere Praxis, unsere Parteiorganisation zu einem Verein umzustempeln, ist in Sachsen bereits in Aufnahme gekommen. So in Chemnitz, Zwickau und neuerdings in Limbach. Schaden ist damit der Partei nicht zugefügt worden. Es geht auch so.

Eine weitere Verfügung des sächsischen Ministeriums des Innern und des Kultus geht dahin, die Kinder von den Feften kirchlicher oder politischer Parteien fern zu halten. Die Verordnung ist zwar im allgemeinen Rahmen gehalten und trägt den Anstrich des gemeinen Rechts, in der Praxis charakterisirt sie sich jedoch als eine Ausnahmebestimmung schlimmster Art, da nur allein die von den Genossen ausgehenden Veranstaltungen getroffen werden.

Eine Anzahl Beschlüsse des Frankfurter Parteitag's wurden dem Vorstand zur Ausführung bezw. Erwägung überwiesen. Der Beschluß, den darum ansuchenden Vertrauensleuten den „Vorwärts“ gratis auf Kosten der Parteikasse zu liefern, ist vom 1. Januar d. J. ab zur Ausführung gelangt. Mit der Ausführung des bezüglichen Beschlusses sind viele Unzuträglichkeiten verknüpft. Die Parteileitung ist deßhalb der einmütigen Ansicht, daß die Aufhebung des angezogenen Beschlusses den Interessen der Partei entspricht. Ein dießbezüglicher Antrag ist von den Kontrolleuren gestellt.

„Neugründungen von Parteigeschäften haben zu unterbleiben“, so beschloß der Frankfurter Parteitag, was jedoch nicht verhinderte, daß der Vorstand in die Zwangslage kam, Genossen den bezüglichen Beschluß in Erinnerung bringen zu müssen. Die Herausgabe eines elsäß-Lothringischen Parteiorgans scheiterte an den eigenartigen, ausnahmegesetzlichen Einrichtungen der Reichslande. Deßgleichen die Herausgabe eines in französischer Sprache erscheinenden Wochenblattes für Lothringen. Dagegen ist das gewünschte Korrespondenzbureau in Mülhausen eingerichtet, über dessen Kostenpunkt an anderer Stelle berichtet wird.

Die Agitation unter den Seelenten hat durch die Herausgabe der Broschüre „Seemanns Leben und Weiden“ wesentliche Förderung erfahren.

Neben und mit der allgemeinen Agitation wandten die Genossen der Bekämpfung der Tabakfabriksteuer ihre volle Kraft zu. Der steigende Unwille des Volkes, hervorgerufen durch die stetige Beunruhigung einer umfangreichen Industrie, setzte den verhassten Gesehtentwurf hinweg.

Bezüglich des Beschlusses „Die Abschaffung der Akkordarbeit in denjenigen Druckereien, in denen Parteiblätter hergestellt werden“ konnte sich der Parteivorstand zur Durchführung einer so einschneidenden Maßregel nicht verstehen, ohne in Fühlung mit den zunächst Betheiligten zu treten.

Aus den Seherkreisen wurde allgemein der Wunsch geäußert, die An gelegenheit so lange auf sich beruhen zu lassen, bis über dieselbe ein Beschluß der Generalversammlung des Deutschen Buchdruckerverbandes vorliege. Der Verbandstag der Buchdrucker, der vom 17. Juni d. J. ab in Breslau tagte, erklärte sich mit allen gegen 3 Stimmen gegen die Abschaffung der Akkord arbeit. Der Beschluß lautet: „In der Einführung des gewiffen Geldes vermag die Generalversammlung eine Förderung der Gehilfen-Interessen erst dann zu erblicken, wenn die für diesen Entlohnungsmodus notwendigen Voraussetzungen vorhanden sind. Bei der jetzt üblichen Gepflogenheit, das gewisse Geld immer mehr auf das Minimum herabzudrücken, bei möglichst hohen Leistungen, würde diese Entlohnungsweise zur Zeit nur das Herabsinken des Lohnes wie die Beschränkung der persönlichen Freiheit herbeiführen.“

Nach Ansicht des Vorstandes bleibt die Beseitigung der Akkordarbeit erstrebenswerthes Ziel. Jedoch ist derselbe nach reiflicher Ermägung aller einschlägigen Momente der Meinung, daß die Beseitigung der Akkordarbeit im Buchdruckergewerbe im jetzigen Entwicklungsstadium der wirthschaftlichen Verhältnisse der Gesamtheit der Arbeiter keine nennenswerthen Vortheile, einem großen Bruchtheil der Buchdrucker aber erhebliche Nachtheile bringt.

Aus diesen Ermägungen glaubte der Vorstand den Arbeiterinteressen damit am besten dienen zu sollen, die Ausführung des Frankfurter Beschlusses vorläufig auf sich beruhen zu lassen, um den Parteitag Gelegenheit zu geben, sich nochmals über die Sache zu äußern.

In einer Reihe von Parteiorten waren seit geraumer Zeit Differenzen der Genossen untereinander vorhanden, zu deren Beilegung mehrmals die Mitwirkung des Vorstandes beansprucht wurde. Erfreulicherweise wurde allenthalben das gute Einvernehmen wieder hergestellt. Allerorten arbeiten die Genossen einmüthig in geschlossener Phalanx.

An der felsenfesten Ueberzeugung, Träger und Vollzieher einer großen Kulturmission zu sein, und dem damit verbundenen Pflichtbewußtsein der Genossen, zerschellen alle Machinationen unserer Gegner.

* * *

Agitation. Eine rege Agitation wurde nach dem Schluß des Frankfurter Parteitagcs von den heimkehrenden Delegirten entfaltet. Die Genossen von Frankfurt und dessen Umgebung hatten die Tagung des Parteitagcs nach Möglichkeit ausgenutzt, Delegirte zu Referaten heranzuziehen.

Im Uebrigen ist dem Wunsche der Genossen in Bezug auf Zuwendung von Rednern seitens des Vorstandes in weitgehendem Maße entsprochen worden. Wie in den vorausgegangenen Jahren sind auch im verfloffenen Sommer größere Agitationstouren von dem Vorstand zur Ausführung gebracht. Daß nicht alle Wünsche, die die Genossen hegen, befriedigt werden konnten, fällt dem Vorstand nicht zur Last. Die Genossen müssen sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß Unmögliches nicht geleistet werden kann, und daß die Kräfte Einzelner nicht hinreichen, die Anforderungen zu befriedigen, die an sie gestellt werden. Müßte hier und da eine ablehnende Antwort ertheilt werden, so lagen stets triftige Gründe vor.

Mit dem Wachsthum und der Ausbreitung der Partei fällt die Ausführung der Agitation in ihren Einzelheiten immer mehr den Provinzial- und Kreis-Agitationskomitees zu. Ihnen ist die lobende Anerkennung nicht zu versagen, daß sie sich ihrer Aufgabe mit Eifer und Hingebung gewidmet haben.

Ueberall haben im Anschluß an den Parteitag Kreis-Konferenzen, Provinzial- und Landesparteitage stattgefunden. Hauptaufgabe derselben war, sowohl die mündliche Agitation zu unterhalten, und wie auch der Presse eine weitere Verbreitung zu schaffen. Im Großen und Ganzen ist Beides den Genossen gelungen. Wo die eigene Kraft der Genossen nicht ausreichte und das berechtigte Bedürfniß vorlag, hat der Vorstand nach Kräften Beihilfe geleistet.

Doch muß auch ein Uebelstand erwähnt werden, der sich durch die Thätigkeit der Kreis- und Provinzialkomitees herausgebildet hat. Zahlreiche Parteiorte haben die Verbindung mit dem Vorstand vernachlässigt. Absatz 2 des § 4 und § 5 des Organisationsstatuts existirt für eine große Anzahl Parteiorte nicht. Diese Nichtbeachtung kann unter Umständen zu großen Unzuträglichkeiten führen. Ungeachtet dieses Umstandes ist bei der Ausdehnung der Partei und der außerordentlichen Mühigkeit der Genossen die Korrespondenz mit dem Vorstand konstant geblieben ist.

In der Zeit vom 1. Oktober 1894 bis zum 31. August d. J. gingen bei dem Vorstand ein: 4361 Briefe und Karten. Zum Versandt kamen in dem gleichen Zeitraum 4109 Briefe und Karten, worin die Zirkulare, Kreuzband sendungen und Pakete nicht mit einbegriffen sind.

Im Allgemeinen hatte die Agitation unter dem Druck des geschäftlichen Niederganges und der damit in Verbindung stehenden Arbeitslosigkeit zu leiden.

Die Führung schwarzer Listen ist vielfach konstante Praxis der Unternehmerverbände geworden. Auch sonst ist von der Unternehmerklasse und von den Behörden alles Mögliche aufgeboden worden, die Agitation unserer Genossen lahmzulegen. In Berücksichtigung aller dieser Umstände verdient der Agitations eifer und die Opferfreudigkeit der Genossen, die alle Hindernisse überwinden, die vollste Anerkennung.

Wurde auch der Einzelne hier oder dort durch behördliche oder private Maßregelung schwer geschädigt, so hat dieselbe fast niemals den beabsichtigten Zweck erreicht. Im Gegentheil! Viele der Agitation bis dahin fern Gestandene wurden der Agitation durch die über sie verhängte Maßregelung zugeführt. Jeder gemäßregelte Genosse wurde Agitator. Da, wo die eigene Kraft nicht ausreichte, sich der Knote der wirthschaftlichen Abhängigkeit zu entziehen, trat die Partei helfend ein. Allen Maßregelungen zum Trost ist der Vormarsch der Sozialdemokratie ein unaufhaltsamer.

Wahlen zu den verschiedensten Körperschaften boten reichlich Gelegenheit, die Agitation zu fördern. Im Laufe des Jahres fanden zahlreiche Nachwahlen zum Reichstag statt. So in Osterburg-Stendal, Bernburg, Lpf-Dleho, Gschwege-Schmalkalden, Eisenach, Hofgeismar-Rimeln, Lennepe-Mettmann, Weimar-Apolda, Dresden-Land, Erstein-Molsheim, Geislingen-Heidenheim, Köln-Stadt, Achaffenburg, Kolberg-Röslin und Waldeck. Wir verloren Lennepe-Mettmann und eroberten Dresden-Land. Mit dem Letzteren gelangten wir in einem Kreis zum Sieg, der längst schon für uns reif war, und bisher nur durch die gewalt thätige Agitation der vereinigten Gegner uns vorenthalten wurde. Der Verlust des eben erst eroberten Wahlkreises Lennepe-Mettmann ist hauptsächlich dem Umstande geschuldet, daß insbesondere bei der engeren Wahl die Gegner sich insgesammt vereinigten und mit einem bisher nicht gekannten Hochdruck arbeiteten. Demgegenüber ist die Mehrung der sozialdemokratischen Stimmen bei der Stichwahl um nahezu 2000 gegen die Wahl von 1893 ein hochanzuschlagender Erfolg zu nennen.

Ähnliche Erscheinungen boten die Wahlen in Erstein-Molsheim, in Bernburg, in Weimar-Apolda und Gschwege-Schmalkalden. In letzterem Kreise betheiligte sich die Sozialdemokratie vor 8 Jahren zum ersten Mal an den Wahlen. Heute ist sie stärkste Partei des Kreises.

Die Sozialdemokratie hat ferner keine Gelegenheit versäumt, ihre Siege in den Landtagen der Einzelstaaten zu vermehren. Die Sozialdemokratie hat in dem sächsischen Landtag 14, in dem bayerischen 5, dem württembergischen 2, dem badischen 3, dem hessischen 3, dem altenburgischen 4, und dem weimarischen, dem gothaischen, dem meiningischen, dem reußischen j. L. und schwarzburgischen Landtag je ein Mandat inne.

Umfangreiche Vorbereitungen für die im Herbst stattfindenden Ergänzungswahlen haben die Genossen in Sachsen und Baden getroffen.

Die Betheiligung der Genossen an den Gemeindevahlen wird immer stärker. In fast allen deutschen Staaten sind die Genossen in die Gemeindevertretungen eingedrungen. Am hervorragendsten jedoch im Königreich Sachsen. Obgleich dort wie in den meisten anderen Staaten das Gemeindevahlrecht auf die Wahrung der Klassenrechte der bürgerlichen Gesellschaft zugeschnitten ist.

Sozialdemokratie und Arbeiterklasse werden immer mehr identische Begriffe, das geht namentlich aus der Betreibung der Wahlen zu den Gewerbegerichten unzweideutig hervor. Außer drei uns bekannt gewordenen Ausnahmen haben allenthalben in der Klasse der Arbeiter die Kandidaten der Klassenbewußten Arbeiterschaft den Sieg davongetragen; in mehreren Fällen auch in der Klasse der Unternehmer. In Frankfurt a. M. sind sämtliche Weisitzer Genossen. In Offenburg erhielt z. B. die sozialdemokratische Liste 264 von 270 abgegebenen Stimmen, in Pforzheim 1648 gegen 160 Stimmen. Das glänzendste Resultat erzielte Chemnitz. Trotz der gewaltigsten Anstrengungen brachten es die Gegner auf nur 99 Stimmen, denen 3679 sozialdemokratische Stimmen gegenüber standen. Als ein schwerer taktischer Fehler muß es aber bezeichnet werden, wenn Genossen, durch vorausgegangene Siege in Sicherheit gewiegt, in Laubheit verfallen, weil der Sieg nicht streitig sei. So siegte z. B. am 16. Dezember v. J. in Remscheid zwar die sozialdemokratische Liste mit 632 Stimmen, doch waren die Stimmen um mehr als die Hälfte im Vergleich zu der Wahl vor 3 Jahren zurückgegangen, und obgleich die Wahl an einem Sonntag stattfand. Der fakultative Charakter des Gesetzes über die Errichtung der Gewerbegerichte wird von den Arbeitern schwer empfunden. Häufig kommt es vor, daß Orte mit zahlreicher industrieller Bevölkerung sich vergeblich um die Errichtung eines Gewerbegerichts bemühen. Wir nennen z. B. Meißen und Luckenwalde. In dem für Meißen ergangenen ablehnenden Bescheid der Amtshauptmannschaft heißt es sehr charakteristisch: „Durch Beibehaltung der seitherigen Einrichtungen würden verschiedene mit der Errichtung eines Gewerbegerichts verbundene Nachteile vermieden“. Und als solche wurden bezeichnet: „Anreiz zum unnützen, ja frivolen Prozessiren, Ausbeutung der Weisitzermahlen zu politischen Zwecken und Aufwendung nicht geringer Kosten durch die Gemeinden“. Ob sich die betreffende sächsische Behörde klar geworden ist, was für ein Urtheil sie mit dem Erlaß über ein Reichsgesetz fällt?

Das Verhalten der Behörden in den angezogenen Fällen ist die beste Beaeckerung des Bodens, auf dem die Sozialdemokratie gedeiht.

* * *

Die Feier des 1. Mai trug in diesem Jahre, dem Parteitagbeschlus entsprechend, den gleichen Charakter wie im vorigen Jahre. Die würdigste Form der Feier, das Ruhelassen der Arbeit, kam in stärkerem Maße wie früher zur Anwendung.

Die Demonstration am 1. Mai für die internationale Verbrüderung, den Weltfrieden und die Klassenforderungen der Arbeiter sichert dem 1. Mai die Bedeutung als Feiertag des Klassenbewußten Proletariats aller Länder.

Gleich der Feier des 1. Mai hat sich die Feier des 18. März einen dauernden Platz in den Herzen der deutschen Arbeiter erobert.

* * *

Der Bestand der Parteipresse ist im abgelaufenen Berichtsjahr fast unverändert geblieben. Neu hinzugekommen ist das seit dem 1. November v. J. von den Genossen in Harburg herausgegebene Volksblatt, das 6mal wöchentlich erscheint, und das in gleicher Erscheinungsform seit dem 1. April d. J. herausgegebene Lüneburger Volksblatt. Im übrigen ist sowohl bei den politischen wie bei den gewerkschaftlichen Blättern nur eine unwesentliche Aenderung in der Erscheinungsweise zu verzeichnen.

Die folgende vergleichende Tabelle giebt ziffernmäßigen Aufschluß über den Stand der Parteipresse:

Es erschienen:

		a) Politische Blätter:				
		1891	1892	1893	1894	1895
wöchentlich	6 Mal	27	32	32	37	39
"	3 "	23	20	25	20	20
"	2 "	7	6	7	9	8
"	1 "	10	12	11	8	9
alle 14 Tage	1 "	1	—	—	—	—
		68	70	73	74	76

b) Gewerkschaftsblätter:

		1891	1892	1893	1894	1895
wöchentlich	3 Mal	1	1	1	1	1
"	2 "	—	1	—	—	—
"	1 "	24	28	28	27	27
monatlich	3 "	3	3	2	2	2
alle 14 Tage		22	20	19	19	18
monatlich	1 "	4	3	5	4	5
		54	56	55	53	53

Um das Bild der Parteipresse vollständig zu zeichnen, sei noch auf die bei F. H. Diez in Stuttgart erscheinende wissenschaftliche Revue, die „Neue Zeit“ verwiesen.

Als Witzblätter erscheinen der „Wahre Jacob“ in Stuttgart und der „Süddeutsche Postillon“ in München.

Ferner wird die „Neue Welt“ einer Reihe von Parteiblättern als Unterhaltungs-Beilage beigelegt.

Für den im Parteiverlag erscheinenden „Neue Welt-Kalender“ kommt für die Ausgabe 1896 der reduzierte Preis von 40 Pfg. zur Anwendung, der hoffentlich auf die Steigerung der Auflage von Einfluß sein wird.

Neben dem allgemeinen Parteikalender bürgern sich immer mehr die billigen Landes- und Provinzialkalender ein, die ihre Aufgabe nach Kräften erfüllen, so in Schleswig-Holstein, der Mark Brandenburg, in Württemberg und der Rheinpfalz.

* * *

Die angefügte Abrechnung unseres Zentralorgans „Vorwärts“, die das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1894 bis einschließlich den 30. Juni d. J. umfaßt,

Sozialdemokratische Partei

Deutschlands

Partei Vorstand

Bibliothek

weist einen Ueberschuß von 55 536,45 Mk. nach. Derselbe hat gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung von 8031,96 Mk. erfahren. Die gesteigerten Erträgnisse des „Vorwärts“ entfallen sowohl auf den vermehrten Abonnentenstand, als wie auf die Einnahmen aus dem Inseratenwesen, ein greifbarer Beweis der Wechselwirkung der Zunahme des politischen und wirtschaftlichen Einflusses unserer Parteienentwicklung.

Seit dem 2. September ist ein weiteres erfreuliches Steigen der Auflage des „Vorwärts“ zu verzeichnen. Inwieweit mit dieser Thatsache der bekannt gewordene und von der „gefinnungstüchtigen Presse“ so viel kommentirte Aufruf an „das gesammte Volk“ in Verbindung zu bringen ist, wollen wir dahingestellt lassen.

Sprach der vorjährige Vorwärtsbericht von einer gewaltigen Steigerung des Ausgabepotenz für Gerichtskosten und Strafen, so können wir von einer Wendung zum Besseren nicht berichten. Auch in diesem Jahre verschlang der Justizfiskus 5630,60 Mk.

Soweit die Berliner Genossen durch ihr dazu berufenes Organ, die Preßkommission, Wünsche anzubringen und Ausstellungen an den lokalen und Inseratentheile zu machen hatten, ist nach beiden Richtungen hin von der Expedition und Redaktion im Einverständnis mit dem Vorstand entsprochen worden.

Die zu diesem Behufe notwendigen Konferenzen der Beteiligten fanden am ersten Mittwoch jeden Monats statt.

* * *

Der Abonnentenstand des „Sozialdemokrat“ beträgt zur Zeit 4300 gegen 5700 am Schlusse des vorigen Berichtsjahres.

Im Letzteren erforderte das Blatt einen Zuschuß aus der Parteikasse in Höhe von 14 144,20 Mk., worin freilich 4081,74 Mk. für Gerichts-, Haft- und Stellvertretungskosten der Redaktion einbegriffen sind. Bei dem derzeitigen Abonnentenstand würde das Blatt pro Quartal eine Einnahme von Mk. 4200 aufweisen, dem eine Ausgabe von 6700 Mk. gegenübersteht. Somit wäre ein Zuschuß von 2500 Mk. pro Quartal erforderlich, der sich aber nothwendigerweise um den Betrag erhöhen muß, der sich aus dem Ausfall nicht einbringlicher Abonnementsbeträge und etwaiger Prozeß- und Stellvertretungskosten ergeben wird.

Die Außenstände betragen am Schluß des II. Quartals d. J. rund 3300 Mk. Davon entfallen auf das I. Quartal 1894 82,90 Mk., das II. 276,35 Mk., das III. 254,00 Mk., das IV. 124,10 Mk., auf das I. Quartal 1895 439,05 Mk. und das II. 2123,92 Mk.

Der Vorstand hielt es für seine Pflicht, am Schluß des Jahres 1894 die ihren Zahlungsverpflichtungen lässig nachkommenden Filial-Expedienten des „Sozialdemokrat“ durch unsere Vertrauensleute zu mahnen; der Erfolg entsprach nicht den gehegten Erwartungen.

Auf das Ausland entfielen 780 Abonnenten, die sich wie folgt vertheilten: Nord-Amerika 300, Süd-Amerika 20, England 135, Schweiz 125, Frankreich 90, Oesterreich-Ungarn 45, Rumänien 30, Holland 5, Portugal 10, Belgien 10, Afrika, Italien, Rußland, Schweden und Norwegen, Ost- und Niederländisch-Indien je 2 Abonnenten.

Ungeachtet aller Bemühungen der Redaktion, der Expedition und des Parteivorstandes ist die erhoffte Steigerung des Abonnements nicht eingetreten. Im Gegentheil, dasselbe ist von Quartal zu Quartal zurückgegangen. Demgemäß sind die Zuschüsse, relativ gemessen, gestiegen. Eine Besserung ist nicht abzusehen.

Unter so bewandten Umständen muß die Schaffensfreudigkeit jeder Redaktion erlahmen. Die Gesamtparteileitung erachtet es deshalb im Interesse der Partei liegend, dem Parteitag den Antrag zu unterbreiten: Das Erscheinen des „Sozialdemokrat“ mit dem 31. Dezember 1895 einzustellen.

	Juli- September 1894	Oktober- Dezember 1894	Januar- März 1895	April- Juni 1895
A. E i n g ä n g e :				
Abonnementsgelder durch die Expedition	95829 85	94282 30	93925 40	93541 40
Abonnementsgelder durch die Post . . .	7825 30	8469 50	9992 05	9272 60
Inseraten-Einnahme	21779 40	28182 35	24688 15	32603 60
Gewinn aus dem Broschürenverkauf durch die Expedition		1276 —		
Gesammt-Einnahme Mk.	125434 55	132210 15	128605 60	135417 60
B. U s g ä n g e :				
Diverse Unkosten:				
(Porto für Kreuzbänder, Gebühren f. Ueber- weisungen, Porto u. Depeschen der Redaktion, Telephon, Steuern, Beleuchtung, Heizung, Laufbursche der Redaktion, Schreibutensilien, Geschäftsbücher u. Formulare, Flugblätter zc.	3688 15	5915 40	3809 80	4966 55
Zeitungs-Abonnement	296 60	304 35	320 80	300 85
Berichterstatter-Honorar	6739 75	7103 50	5023 05	6594 10
Feuilleton	640 40	493 90	690 30	750 40
Redaktion und angestellte Mitarbeiter	10046 25	11133 50	11920 60	11211 30
Depeschen und Parlamentsberichte . . .	450 20	3105 10	1110 30	1080 30
Neue Welt	6818 10	6733 80	6763 50	6687 60
Gehälter der Expedition	2254 —	2330 —	2397 —	2597 —
Miethen	1012 50	1012 50	1012 50	1125 —
Gerichtskosten und Strafen	403 60	730 85	2570 15	1926 —
Redaktionsbibliothek	92 70	65 55	47 10	438 80
Druckrechnung	79195 50	83217 15	82496 75	77108 35
Gesammt-Ausgabe Mk.	111637 75	122145 60	117561 85	114786 25
Gewinn	13796 80	10064 55	11043 75	20631 35
wie oben unter A Mk.	125434 55	132210 15	128605 60	135417 60

Berlin, den 18. September 1895.

Revidirt und für richtig befunden.

H. Meister. C. Meiß. Aug. Raden. Karl Vertel.
H. Roenen. W. Klees. Theodor Mehner.

Die Abrechnung unseres Zentral-Wochenblattes „Der Sozialdemokrat“
pro Juli 1894 bis 30. Juni 1895 stellt sich wie folgt:

	Juli-Sept. 1894	Okt.-Des. 1894	Jan.-März 1895	April-Juni 1895
A. E i n g ä n g e :				
Abonnementsgelder	4708 42	5889 11	4914 07	3746 35
Parteizuschuß	3604 70	2367 35	3962 45	4209 70
Gesammt-Einnahme Mk.	8313 12	8256 46	8877 42	7956 05
B. U s g ä n g e :				
Druckrechnung	3175 95	2898 20	2493 40	2475 65
Redaktion	1650 60	2125 40	3150 80	2550 30
Expedition	654 86	665 40	693 04	695 50
Mitarbeiter	1567 93	833 18	1150 70	617 36
Diverse Unkosten: Bureau-Utensilien, Miethen, Beleuchtung, Bibliothek und Zeitungsabonnement	268 51	279 62	238 25	353 15
Porto: Versand der Zeitungen, sowie Korrespondenz der Redaktion u. Exped. Gerichts- und Haftkosten	995 27	957 58	868 73	836 93
	— —	497 08	282 50	427 16
Gesammt-Ausgabe Mk.	8313 12	8256 46	8877 42	7956 05

Die Buchhandlung des „Vorwärts“ kann auf ihren Abschluß für das verfloßene Geschäftsjahr — vom 1. Juli 1894 bis 30. Juni 1895 — mit Befriedigung zurückblicken. Sowohl Jahresumsatz wie Geschäftsgewinn und Vermögensstand haben sich gehoben. Im Vorjahre betrug der Jahresumsatz 136 389,02 Mk., im abgelaufenen war er gestiegen auf 148 444,01 Mk. Auch der Lagerbestand hielt sich durch Neuzugänge auf ziemlich gleicher Höhe, obgleich wir bei der diesjährigen Inventur zum ersten Mal auf die vorhandenen Waarenbestände eine Abschreibung von 10 1/2% = 3275,78 Mk. vornahmen; er betrug am 30. Juni 29 490 Mk. gegen 30 763 Mk., das Vermögen der Buchhandlung war am Schluß des Geschäftsjahres gestiegen auf 52 723,70 Mk. gegen 48 247,93 Mk. Demnach beziffert sich der Reingewinn des Geschäftes auf 18 448,72 Mk. gegen 9 274,93 Mk. des Vorjahres. Aus diesem Geschäftsgewinn wurden bis 30. Juni an die Parteikasse 14 000 Mk. (gegen 6000 Mk. im Vorjahre) abgeführt, doch konnten bereits auf das neue Jahr seither abermals 9000 Mk. der Parteikasse überwiesen werden.

Dem regen Leben der Partei entsprach auch die Thätigkeit der Buchhandlung. Der im Vorjahre zur Lieferungsaußgabe gebrachte Leipziger Hochverraths-Prozeß wurde zu Ende geführt und in der Höhe von 8000 Exemplaren abgesetzt. Das drohende Umsturzgesetz und die daraus bedingte politische Unsicherheit der nächsten Zukunft ließen die Buchhandlung davon absehen, den Verlag durch Inangriffnahme größerer literarischer Pläne auf längere Zeit hinaus zu binden. Doch vernachlässigte sie deshalb keineswegs ihre Aufgabe: durch Herausgabe billiger und zeitgemäßer Schriften an der Verbreitung unserer Ideen in den Massen und an deren Vertiefung in den Reihen der Genossen zu arbeiten.

Im Laufe des Jahres sind neu erschienen: Bebel: Das allgemeine Stimmrecht (20 000 Exemplare), Marx: Die Klassenkämpfe in Frankreich (3000 Exemplare), Kessler: Die Ziele der Sozialdemokratie (20 000 Exemplare), Mehring: Gustav Adolf (32 000 Exemplare), G. D. Schmidt: Die Arbeitslosigkeit (10 000 Exemplare). Von den Festen der Umsturz-Debatte im Reichstag sind 173 000 Feste ins Land gegangen, worüber die Väter dieser blamablen Vorschläge kaum sonderlich erfreut sein dürften. Die vom Verlage im letzten Jahre ins Leben gerufene Sammlung sozialistischer Theaterstücke wurde um einen neuer Schwank vermehrt: Scävola: Der entlarvte Spizel.

Von der Maifestzeitung wurde bekanntlich auf Veranlassung der Berliner Staatsanwaltschaft am 26. April ein Theil der Auflage konfisziert; mußte sie auch bereits am 2. Mai wieder freigegeben werden, so bedeutete sie für die Buchhandlung im Augenblicke doch eine finanzielle Schädigung, die allerdings seitens der Genossen durch vermehrte Nachfrage in ihr Gegenheil verwandelt wurde.

In Bezug auf die Parteitag-Protokolle wurde auf dem Frankfurter Parteitag der Wunsch nach Verbilligung ausgesprochen. Sollte dieser Wunsch erfüllt werden, ohne daß durch Kürzung des Umfangs die ausführliche Wiedergabe der Verhandlung beeinträchtigt wurde, dann mußte der Verlag zu einer Aenderung des Formates schreiten — ein Uebelstand, dem dadurch wieder abgeholfen werden kann, daß alle künftigen Protokolle in gleichem Format erscheinen. Neben dem regen Interesse, das den Verhandlungen dieses Parteitags seitens der Genossen entgegengebracht wurde, ist wohl auch diese Verbilligung die Ursache, daß von dem Protokoll mehrere Auflagen bis zur Gesamthöhe von 40 000 Exemplaren abgesetzt wurden.

Neben diesen Neuausgaben, die seit 1. Juli abermals um mehrere Broschüren vermehrt sind, schritt die Buchhandlung zu einer Reihe von Neuaufgaben früher erschienener Parteischriften: Marx-Engels: Das kommunistische Manifest erlebte innerhalb Jahresfrist drei Auflagen von je

2000 Exemplaren; Bracke: Nieder mit den Sozialdemokraten vier Auflagen von je 10 000 Exemplaren; von Kautsky-Schoenlant: Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie wurden 10 000 Exemplare neu abgesetzt, von Liebknecht: Wissen ist Macht 17 000 Exemplare, vom Parteiprogramm 20 000 Exemplare, vom Organisationsstatut 12 000 Exemplare. Desgleichen wurden Neuaufgaben nöthig von Diehgen: Zukunft der Sozialdemokratie, Lafargue: Kapitalismus und Kommunismus, Braun: Die Kartelle, Fischer: Dittende von London, Krause: Entwicklung der Geschichtsauffassung und Müller: Preussische Volksschulzustände. Die zu der Gewerbeordnung von dem Bundesrath erlassenen verschiedenen Ausführungsbestimmungen, u. A. über die Ausnahmen von der Sonntagsruhe, veranlaßten eine neue und vermehrte Ausgabe der unserer billigen Gesetzesammlung einverleibten Gewerbeordnung, ebenso mußte von dem Gewerbegerichtsgesetze eine neue Auflage hergestellt werden.

Auch dem so oft geäußerten Wunsche der Parteigenossen, für die Proletarier-Jugend ein Buch zu schaffen, das neben dem Bildungsbedürfnisse auch unserer Weltanschauung entspreche, hat die Buchhandlung zu erfüllen sich bestrebt. Auf den diesjährigen Weihnachtsmarkt wird sie in vornehmer Ausstattung ein von Frau Emma Adler in Wien herausgegebenes Buch der Jugend bringen und hofft bei den Genossen damit allseitige Zustimmung zu finden.

Vergleicht man also das Ergebnis dieses Jahres mit denen der früheren Geschäftsjahre, so zeigt sich, daß die Buchhandlung seit ihrer Gründung sich von Jahr zu Jahr günstiger entwickelt hat. Am 1. November 1890 trat sie ins Leben mit einem Brochürenbestande im Werthe von 2522,07 Mk. Ohne von der Partei finanziellen Zuschuß erfordert zu haben, verfügt sie heute über einen Vermögensbestand von 52 723,70 Mk. und war außerdem noch in der Lage, im Laufe dieser Jahre aus ihren Geschäftsüberschüssen 20 000 Mk. an die Parteikasse abzuführen. Auch ihrer propagandistischen Aufgabe wurde sie gerecht. Tausende und Abertausende von Flugblättern und Broschüren wurden auf Anweisung des Parteivorstandes zur Gratisvertheilung den Genossen zur Verfügung gestellt, ebenso erhielten zahlreiche Vereine, deren Mittel beschränkt waren und die mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, kleinere und größere Büchersendungen zur Gründung und Vergrößerung ihrer Bibliotheken, um den in der Agitation thätigen Genossen die Waffe der Bildung reichen zu können

Das Archiv hat im verfloßenen Jahre eine wesentliche Bereicherung erfahren, indem eine Anzahl der im letzten Jahre erschienenen sozialpolitischen Schriften angeschafft und auch sonst vorhandene Lücken ausgefüllt wurden.

Kassenbericht. Da der diesjährige Parteitag, nicht wie in den letzten Jahren üblich, in der zweiten Hälfte des Octobers, sondern bereits im Anfang des gleichen Monats zusammentritt, mußte der Abschluß der Kassenbücher mit dem Monat August erfolgen. Der vorliegende Kassenbericht wie der gesammte Vorstandsbericht überhaupt, umfaßt daher, was bei Vergleichen mit den Einnahmen und Ausgaben des Vorjahres zu berücksichtigen ist, nur einen Zeitraum von 11 Monaten. Aus diesem Umstande erklärt sich auch die gegen das Vorjahr eingetretene Minder-Einnahme der Allgemeinen Einnahmen in Höhe von 14 314,48 Mk. der eine Minder-Ausgabe in Höhe von 18 249,81 Mk. gegenübersteht. Die Gesamteinnahme, nach Abzug der zurückgezahlten Darlehen, ist gegen das Vorjahr um 5429,43 Mk. gestiegen, und konnten die infolge der Wahlagitation im Jahre 1893 der Reserve entnommenen Gelder nunmehr wieder vollständig abgestoßen werden.

Im einzelnen vertheilt sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Partikasse

vom 1. Oktober 1894 bis 31. August 1895.

A. Einnahmen.

Im Monat:	Zinsgesamt		Von den gesammten Einnahmen entfielen auf:						
	Mrk.	pf.	Allgemeine Einnahmen	Parteihnskontto	Zinsen	Ueberschuß des „Normirte“	Ueberschuß der „Normirte“ Buchhaltung	Zwecke	
1894									
Oktober	18984	—	4587	20	—	13796	80	—	
November	4994	86	4764	200	—	—	—	—	
Dezember	13701	66	8327	41	8374	25	—	—	
1895									
Januar	28757	10	14464	55	400	10064	55	8	
Februar	8535	86	6385	86	—	—	—	—	
März	33465	24	33386	49	78	75	—	—	
April	27015	96	10676	36	150	11043	75	—	
Mai	13769	02	7361	84	—	—	—	5007	
Juni	7917	10	6917	10	—	—	—	—	
Juli	44059	60	10830	60	3594	20631	35	3	
August	46900	30	38749	50	—	8000	—	120	
	247450	70	146401	77	15775	85	7597	25	5189
									17000
									45

Zuzü. Bestand vom 1. Oktober 1894 247 450,70 Mrk.
 2 469,03 Mrk.
 249 919,73 Mrk.

B. Ausgaben.

Im Monat:	Zinsgesamt		Von den gesammten Ausgaben entfielen auf:											
	Mrk.	pf.	Unter- stütungen	Prozeß- und Gefängnißkosten	Allgemeine Administration	Wahl- Administration	Stückstagskosten	Wartungs- Kontto	Gehälter und Ver- waltungsausgaben	Parteihnskontto	Preß- Unter- stütungen	Schicko	Ver- misste Aus- gaben	
1894														
Oktober	16488	80	363	702	4612	2279	20	—	1747	65	5425	45	58	
November	13354	81	591	2232	5240	2444	57	—	999	30	538	70	8	
Dezember	20350	09	1865	1434	2783	609	—	4000	1302	92	890	—	5	
1895														
Januar	13171	60	155	577	2433	95	709	3100	1845	20	2667	35	93	
Februar	7818	25	520	236	192	60	810	4060	961	55	300	—	11	
März	28293	73	1365	390	2938	55	6117	6500	1182	08	4900	—	—	
April	17300	75	1210	840	1636	05	2743	1500	466	30	5662	45	64	
Mai	17096	89	1684	217	1802	05	2816	5100	85	—	4465	23	—	
Juni	12901	90	410	1325	2824	20	885	799	65	1227	25	—	—	
Juli	20149	05	1584	654	3380	10	886	1136	20	1255	50	—	—	
August	11428	42	1400	585	4048	21	480	920	50	—	3292	80	701	
	180354	29	11148	1519	31892	66	20772	24260	2813	75	43244	18	941	
														99
														784

Zuzü. Bestand am 31. August 1895 180 854,29 Mrk.
 Ausgabe für Kapitalanlage 62 857,30 Mrk.
 Restbestand am 31. August 1895 6 702,14 Mrk.
 249 913,73 Mrk.

Berlin, den 17. September 1895.

Die Kontroleure: **H. Meißner**, **W. Meißner**, **Carl Hertel**, **H. Schöner**, **H. Schöner**, **Heodor Zehner**.
 Rentirt und für richtig befunden.

Bemerkungen zu A. Einnahmen:

Die Zahl der Orte bezw. Wahlkreise, welche Gelder an die Parteikasse abgeliefert haben, ist gegen das Vorjahr um 65 gestiegen, doch sind in der auf Seite 35-41 veröffentlichten Tabelle eine Reihe der namhaftesten Parteiorte entweder garnicht oder nur mit sehr geringen Beiträgen vertreten.

Bemerkungen zu B. Ausgaben:

1) Unterstüzungen wurden nur gezahlt an Genossen oder Angehörige von Genossen, die wegen ihrer Parteilichkeit gemäßigelt oder sonstwie geschädigt wurden.

2) Obgleich, wie bereits an anderer Stelle bemerkt, der Kassenbericht sich nur auf einen Zeitraum von 11 Monaten erstreckt, sind doch die Ausgaben für Prozess- und Gefängnisstrafen um 4108,76 M. höher als im Vorjahre. Ein Beweis dafür, daß Behörden und Gerichte der Partei „von Rechts wegen“ das Leben möglichst fauer gemacht haben.

3) Die Reichstagskosten weisen gegen das Vorjahr eine nicht unerhebliche Steigerung von 5517,50 M. auf. Diefelbe wurde verursacht durch den Umstand, daß in der letzten Session die Fraktion wegen Beratung der Umsturzvorlage u. s. w. längere Zeit vollständig am Platze sein mußte.

4) Unter dieser Rubrik befinden sich die Ausgaben für Gehälter, Miete, Heizung- und Beleuchtungskosten der Bureau- und Archivräume, die Telephon-, Telegramm- und Postgebühren, die Druckkosten für Artikelare u. s. w., die Zeit- und Reise-Entscheidungen für die Revisionen der Kasse und für die Konferenzen der Parteivertreter.

5) Von diesem Betrage erhielten die Berliner Genossen zur Unterstützung der durch den Vier-Boytott gemäßigeltten Arbeiter 1000 M.

6) Den Bielefelder Genossen, denen bereits im Jahre 1893 zur Errichtung und inneren Einrichtung eines Hauses ein Darlehen von 5000 M. gegeben wurde, mußte im Berichtsjahr abermals ein Darlehen von 3000 M. gewährt werden, um Arbeiten, die mit dem Hausbau in Zusammenhang standen, auszuführen. Von diesen Darlehen sind nach Schluß des Berichtes 500 M. zurückgezahlt worden.

7) Von diesem Betrage wurden 1000 M. einem alten bewährten Genossen zur Schaffung einer Erstzins- und 500 M. einem Buchdruckereibesitzer und Herausgeber einer Parteizeitung geliehen.

8) und 9) Von diesen beiden Summen erhielt ebenfalls ein in vorübergehende geschäftliche Verlegenheiten gerathener Buchdruckereibesitzer und Verleger einer Parteizeitung 1200 M., 500 M. erhielten die Berliner Genossen.

10) Diese Summe wurde gestellt als Kaution für den Redakteur einer Parteizeitung.

11) Auch dieser Betrag wurde als Kaution gestellt. Derselbe ist bereits nach einem Monat in die Parteikasse zurückgefloßen.

12) Diese Summe wurde gezahlt für Bücher, die für das Archiv erworben wurden.

C. Ausgaben für die Parteipresse,
im Einzelnen nachgewiesen.

„Augsburger Volkszeitung“	Mf.	225,—
„Apolbaer Freie Presse“	„	1142,— ¹⁾
„Bielefelder Volkswacht“	„	300,—
„Breslauer Volkswacht“	„	5000,—
„Elsaß-Lothring. Volkszeitung“ und „Volkfreund“	„	3335,68 ²⁾
„Königsberger Volkstribüne“	„	500,—
„Mainzer Volkszeitung“	„	2326,55
„Neue Würzener Zeitung“	„	770,75
„Niederrheinische Volkstribüne“	„	300,—
„Rheinische Zeitung“	„	11500,— ³⁾
„Saalfelder Volksblatt“	„	300,—
„Sozialdemokrat“	„	14144,20
„Volksblatt für Teltow“	„	1200,—
„Zeiger Volksbote“	„	2200,—
	Mf.	43244,18

Bemerkungen zu C. Ausgaben für die Parteipresse.

1) Als die kerner Zeit entgegen den Rathschlägen des Parteivorstandes gegründete „N. Fr. Pr.“ ihr Erscheinen einstellen mußte, waren noch eine Reihe von Verbindlichkeiten vorhanden, für die einige Apolbaer Genossen persönlich hafteten. Die Letzteren machten nun im Laufe des Sommers den Parteivorstand die Mittheilung, daß ihnen die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen nur unter den größten Opfern möglich sei, und sah sich der Parteivorstand daher genöthigt, nachdem er sich von der Nichtigkeit der gegebenen Darstellung überzeugt hatte, helfend einzugreifen.

2) Für die „Elsaß-Lothr. Volks-Ztg.“ ist nur noch eine ältere Forderung in Höhe von 35,68 Mf. bezahlt worden. Der übrige Betrag kommt auf die elsäß-Lothringische Ausgabe des „Volkfreundes“.

3) Der Zuschuß, den die „Rheinische Ztg.“ erforderte, ist zwar, was die Gesamtsumme anbelangt, immer noch hoch, doch ist eine Besserung insofern eingetreten, als die in diesem Jahre von Quartal zu Quartal geleisteten Zuschüsse wesentlich niedriger waren als die des Vorjahres. Die „Rheinische Ztg.“ hat seit ihrem Bestehen erhalten 5000 Mf., 6000 Mf., 8000 Mf., 3000 Mf., 3000 Mf., 2500 Mf. Nach Mittheilungen des Verlegers des „Rheinischen Ztg.“ ist begründete Aussicht vorhanden, daß im kommenden Jahr das Defizit sich weiter verringern wird.

Tabellarische Uebersicht

der

seit dem Frankfurter Parteitage eingegangenen Parteibeiträge

1. Oktober 1894 bis 31. August 1895.

Ort bezw. Kreis	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Summa
Aachen	—	3,40	—	—	—	—	—	5,00	—	—	—	8,40
Achim	—	—	—	1,55	—	—	—	—	—	—	—	1,55
Aldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	1,10	—	—	1,10
Afen	—	—	—	—	10,00	25,00	—	50,00	—	—	—	85,00
Alexandrette	—	—	5,00	—	—	—	—	—	—	—	—	5,00
Altenburg	300,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300,00
Altona	—	—	—	1000,00	—	—	—	—	—	—	1500,00	2500,00
Angermünde	—	—	—	1,50	—	—	—	—	—	—	—	1,50
Annen	—	—	—	—	—	—	—	—	10,15	—	—	10,15
Annenweiler	—	—	1,50	—	—	—	—	—	—	—	—	1,50
Apolda	10,00	15,00	20,00	3,80	—	—	—	—	—	10,00	10,00	68,80
Arnstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25,00	25,00
Arschersleben	—	—	—	—	20,00	—	—	50,00	—	—	—	70,00
Arsdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	8,05	—	—	8,05
Auerbach i. V.	—	—	—	10,00	—	—	—	4,00	—	—	—	14,00
Augsburg	—	—	50,00	—	5,01	—	—	—	—	40,00	—	95,01
Bant, 2. Odb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wahlkreis	—	—	—	300,00	—	—	—	—	—	—	—	300,00
Barmsbeck	—	—	—	—	—	100,00	—	—	—	—	—	100,00
Barmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110,00	—	110,00
Bayreuth	—	—	—	—	—	—	—	10,00	—	—	—	10,00
Bedum	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,05	—	15,05
Belzig	—	—	4,40	—	—	—	—	—	—	—	—	4,40
Berlin II.	556,50	610,00	300,00	500,00	400,00	200,00	300,00	550,00	600,00	800,00	200,00	5016,50
„ III.	—	—	500,00	250,00	—	—	2000,00	—	1000,00	—	—	3750,00
„ IV.	800,00	1000,00	1700,00	700,00	600,00	—	2013,85	543,00	—	3835,00	1416,00	12607,65
„ V.	—	—	—	500,00	—	—	—	500,00	—	400,00	—	1400,00
„ VI.	1100,00	150,00	500,00	1350,00	1000,00	850,00	2200,00	2000,00	450,00	2200,00	1450,00	13250,00
Berlin, div.	722,84	638,75	436,32	5963,05	409,20	686,46	1068,60	715,07	501,05	588,50	437,13	12167,29
Bernau	—	—	—	—	—	—	—	—	9,25	—	—	9,25
Bernburg, 2. anh. Wahlkr.	—	—	—	75,00	—	—	—	—	100,00	—	—	175,00
Bieber	—	—	—	—	—	—	—	1,00	—	—	1,00	2,00
Bochum	6,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,00
Bockenheim	—	—	1,20	—	—	—	—	—	—	—	—	1,20
Boppard	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	30,00
Borne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,00	—	6,00
Brandenburg	—	—	—	—	102,05	2,00	9,20	7,00	107,00	12,40	—	239,65
Braunschwg.	—	210,00	—	—	—	5,05	—	10,00	200,00	—	—	425,05
Bremen	7,85	7,50	2,70	10,10	—	—	—	—	—	—	—	28,15
Bremervhaden	—	—	—	—	—	—	53,00	—	—	8,00	—	61,00
Breslau	1,65	4,15	—	2,00	—	—	1,50	15,75	—	2,00	—	27,05
Brieg	—	—	—	—	—	20,00	—	—	—	—	—	20,00
Brüssel	—	—	—	—	—	20,00	—	—	—	—	1,20	21,20
Bulach	—	—	—	—	—	—	—	9,00	—	—	—	9,00
Bunzlau	—	—	20,00	—	—	—	—	—	—	—	—	20,00
Bürgel	—	—	—	—	5,00	—	—	—	—	—	—	5,00
Burkhardtshof	—	—	—	—	—	—	—	41,82	—	—	—	41,82
Burscheid	—	—	—	5,30	—	—	—	—	—	—	—	5,30
Cassel	5,00	—	5,00	—	—	—	—	104,50	10,60	—	—	125,00

Die außerordentliche Mühigkeit und Bethätigung der Genossen in Ausübung der Agitation, der Betreibung der Wahlen, der Verbreitung der Flugblätter, sowie der Führung des wirtschaftlichen Kampfes, brachte die Genossen wiederholt in Konflikt mit den Strafgesetzen.

Seit dem Umsturz der Umsturzvorlage weht ein scharfer Wind. Die Anklagen mehren sich und die Strafen werden drakonischer. Die Rechtsprechung wird von einem Geiste getragen, der dem Rechtsbewußtsein des Volkes immer fremder wird, sich mit demselben in immer größerem Widerspruch setzt. Die findigen Interpretationen bezüglich des „groben Unfugs“ und des „dolus eventualis“ zeigen, welcher Ausdehnungsfähigkeit unsere Rechtsprechung fähig ist.

Die folgende Strafliste, die auf 11 Monate sich erstreckt, weist auch 18 1/2 Jahr Zuchthausstrafe auf, die gegen Schröder und Genossen in dem Essener Meineidsprozeß erkannt ist.

Die bürgerliche Gesellschaft ächtet die Zuchthaussträflinge, erklärt sie für ehrlos. In den Augen unserer Genossen und dem rechtlich denkenden Theile des Volkes sind sie es nicht.

Die klassenbewußte Arbeiterschaft fühlt sich in dem Verdikt der Essener Geschworenen mitgetroffen, anders wäre die opferfreudige Solidarität nicht zu erklären, die sich in so glänzender Weise in der Unterstützung der Angehörigen der Essener Verurtheilten bethätigt.

Die sonstigen erkannten Freiheitsstrafen haben die des Vorjahres weit überholt. — Es erfolgten Verurtheilungen im:

Monat	Zuchthausstrafen		Gefängnißstrafen				Geldbuße Mark
	Jahre	Monate	Jahre	Monate	Wochen	Tage	
Oktober	—	—	4	8	2	1	5228
November	—	—	6	2	2	1	3355
Dezember	—	—	4	10	4	3	2530
Januar	—	—	4	6	2	3	2643
Februar	—	—	13	6	3	1	3618
März	—	—	7	5	3	2	3686
April	—	—	2	9	3	1	3448
Mai	—	—	3	8	3	—	2372
Juni	—	—	8	9	3	1	2613
Juli	—	—	3	6	4	—	3151
August	18	6	4	5	3	2	1476
Zusammen	18	6	64	10	—	1	34120

Die Gesamtsumme der Geldstrafen bleibt hinter der des Vorjahres zurück. Gerügt muß werden, daß die Genossen noch vielfach durch Berufungen und Revisionen in Fällen, wo die Erfolglosigkeit sogar für den Laien auf der Hand liegt, das Konto der Gerichtskosten unnützer Weise vergrößern. Dies ist, was wir den Genossen zu berichten haben.

Überall Kampf, überall Opfer! Freudig bringen die Genossen die Opfer, denn Kampf ist allerdings das Lebensselement der Sozialdemokratie.

Vorwärts zu neuem Kampf! Vorwärts zu neuem Sieg!

Berlin, im September 1895.

Der Partei-Vorstand.

Bericht über die parlamentarische Thätigkeit der Reichstags-Fraktion.

Der Klassengegensatz zwischen Besitzenden und Besitzlosen, der durch die kapitalistische Produktionsweise erzeugt und unablässig gesteigert wird, führt auch im Deutschen Reichstag zu stets schärferen Konflikten. Die herrschende Klasse will die Besitzlosen politisch rechtlos machen, um gefügige Arbeiter zu erhalten, die mit dem niedrigsten Lohn wie der höchsten Steuerbelastung zufrieden sein müssen, und besonders die Einflußreichsten der Besitzenden, Großgrundbesitzer und Großindustrielle, waren abermals bemüht, die Gesetzgebung zu Gunsten der profitierhaltenden Kreise auszubenten. Abermals! Der erste Beutezug begann 1878, und damit er ungestört durchgeführt werden könne, benühten Bismarck und die Kapitalistenklasse die Attentate der Nicht-Sozialdemokraten Hödel und Nobiling, um die sozialdemokratische Partei und damit die Arbeiterbewegung zu knebeln. Zwar gelang ihnen Letzteres nicht, aber Schutzzölle und Liebesgaben brachte jedes neue Jahr. Hatten die ordentlichen Einnahmen aus Zöllen, Verbrauchssteuern und Reichsstempelabgaben im Jahre 1878/79 nur 242 Millionen Mark betragen, so sind sie 1895/96 auf 682 Millionen Mark gestiegen; im Ganzen sind in diesen 18 Jahren 8552 Millionen Mark Einnahmen gewesen, während dieselben, wenn die Steuern und Zölle auf der Höhe von 1878 geblieben wären, entsprechend der Bevölkerungszunahme etwa 5150 Millionen Mark betragen hätten. Dabei stieg die Schuldenlast von 102 Millionen Mark Reichsanleihen (und 208 Millionen Mark unverzinsliche Schatzanweisungen und Kassenscheine) am 31. März 1878 auf 1916 Millionen Mark Reichsanleihen (und 170 Millionen Mark Schatzanweisungen und Reichskassenscheine) am 31. März 1894 und die jährlich zu zahlenden Zinsen für die Reichsschuld von 2,9 Millionen Mark (1878) auf 73,7 Millionen Mark (1895).

Auch in der vergangenen Session wollten Reich und Großkapitalisten der arbeitenden Bevölkerung neue Steuerlasten auferlegen, und um unsere Opposition mundtot zu machen, ihr gesetzmäßiges Vordringen in den Parlamenten des Reichs wie der Bundesstaaten zu verhindern, wühlte und hegte die kapitalistische Presse nach dem Attentat des Anarchisten Caserio in Frankreich, um neue Ausnahmegesetze gegen uns, die wir die schärfsten Gegner des Anarchismus und der „Propaganda der That“ sind, zu erreichen. Anscheinend nicht vergeblich! Zwar fürzte Graf Caprivi durch die Intrigen der Junker, deren patriotische Gefühle er auf das Tiefste durch die Handelsverträge gekränkt hatte — 1,50 Mk. Zollerniedrigung für den Doppelzentner Roggen! —, aber sein Nachfolger, Fürst Hohenlohe, der aus dem Lande der Diktatur kam, übernahm gern seine Hinterlassenschaft: die Umsturzvorlage. Als der deutsche Kaiser am 6. September 1894 in Königsberg dem Adel zugerufen hatte: „Auf zum Kampfe für Religion, für Sitte und Ordnung gegen die Parteien des Umsturzes!“ erklärten die Junker anfänglich, besonders in der „Kreuz-Zeitung“, in welcher

der jetzt abgewählte Epheu Wilhelm von Hammerstein den „Eichenstamm des preußischen Königthums“ schmückte und schützte, daß sie nur für entsprechende Bezahlung durch agrarische Zuwendungen diesem Rufe Folge leisten könnten, doch bald übernahmen sie gemeinsam mit den Großindustriellen (Freikonservativen und Nationalliberalen) die Führung im Kampfe gegen uns.

Die Eröffnung des Reichstags, die am 23. Oktober auf den 14. November 1894 festgesetzt war, wurde durch den Sturz Capriov's verzögert; eine neue Verordnung des Kaisers mit der Gegenzeichnung des Fürsten Hohenlohe berief das Parlament auf den 5. Dezember.

Die Thronrede verkündete als „vornehmste Aufgabe des Staates, die schwächeren Klassen der Gesellschaft zu schützen“ und illustrierte diesen Voratz durch den Wunsch nach einer „Ergänzung des gemeinen Rechts zum Schutz der Staatsordnung“ und die „Erschließung neuer Steuerquellen“.

Der Kampf gegen uns begann mit einer Reihe von Zwischenfällen, welche scharf und klar die ganze Situation kennzeichneten.

Die Schlußsteinlegung zum neuen Geschäftshause des Reichstags hatte am 5. Dezember unter militärischem Prunk stattgefunden, die Reichstagsabgeordneten waren dabei durch einen Strich von den Mitgliedern des Hofes getrennt. Selbstverständlich hatte sich unsere Fraktion an dieser militärisch-dynastischen Feier nicht betheiliget, und sie wollte auch, wie stets, dem Beginn der ersten Sitzung im neuen Hause am 6. Dezember fernbleiben, da diese der Präsident mit einem Hoch auf den Kaiser zu eröffnen pflegt. Durch Zufall waren jedoch einige unserer Abgeordneten in die Sitzungssaal, ehe das Hurrahrufen vorüber war, und blieben während desselben sitzen. Nun konnten unsere Gegner ihrem angeblichen Patriotismus, d. h. ihrem Haß gegen die Vertreter der Klassenbewußten Arbeiter, Luft machen. Der Präsident v. Levechow erklärte, daß das Sitzenbleiben „nicht der Sitte deutscher Männer, nicht der Gewohnheit des Hauses entspräche und die Gefühle der Mitglieder beleidige; er bedauere, daß er kein Mittel habe, um ein derartiges Verfahren zu rügen.“ Die von unserer Seite erfolgte energische Gegenerklärung steigerte die angeblich patriotische Entrüstung. Daß der Gewissenszwang, der gegen uns ausgeübt wird, wenn wir beim Kaiserhoch aufstehen sollen, moralisch verwerflich ist, darauf nehmen unsere für „Religion und Sitte“ kämpfenden Gegner keine Rücksicht. Schon in der nächsten Sitzung (11. Dezember) wurde von der Staatsanwaltschaft beim Königl. Landgericht I. Berlin die strafrechtliche Verfolgung des Reichstagsabgeordneten Liebknecht wegen Majestätsbeleidigung beantragt. Der Antrag wurde der Geschäftsordnungskommission überwiesen; die überwiegende Mehrheit derselben ertheilte die Genehmigung zu dieser Strafverfolgung nicht, „weil sie der Ansicht war, daß das Sitzenbleiben als eine „Neußerung in Ausübung des Berufs“ auf Grund des Artikels 30 der Reichsverfassung straflos bleiben müsse; die Immunität des Hauses sei zu wahren, die Disziplin gegenüber den Mitgliedern dem Reichstage zu überlassen.“ Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe erklärte demgegenüber, daß die Hilfe der Gerichte in Anspruch genommen werden müsse. Unsere Redner geißelten die Heuchelei, mit der gerade von konservativer und nationalliberaler Seite die Königstreue als Deckmantel für selbstsüchtige Zwecke benützt werde, während z. B. die „Köln. Ztg.“ noch 1893 eingestand: „Wir müssen es als das größte Verdienst des Fürsten Bismarck ansehen, daß er, der große Staatsmann, uns Idealrepublikaner zu Vernunftmonarchisten gemacht hat.“ Uebrigens sei es durchaus nicht das erste Mal, daß die Opposition sich bei einem Hoch auf den König oder Kaiser nicht erhebe; im preußischen Abgeordnetenhause hätten bürgerliche Oppositionelle wie Ultramontane in dieser Weise demonstriert, im Reichstage in früheren Jahren wiederholt sozialdemokratische Abgeordnete, ohne daß es je der Regierung eingefallen wäre, strafrechtliche Verfolgung zu

verlangen oder sich „über die verletzte Würde des Reichstags“ zu entrüsten. In namentlicher Abstimmung wurde mit 168 gegen 58 Stimmen beschlossen, die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung Liebknecht's nicht zu ertheilen; dagegen wurde eine nationalliberale Resolution angenommen, die Disziplinargewalt des Reichstags und des Präsidenten gegen die Mitglieder während der Ausübung ihres Berufs in angemessener Weise zu verstärken. Die Geschäftsordnungskommission lehnte alle Vorschläge auf Verschärfung der Präsidialbefugnisse ab und berichtete dementsprechend an den Reichstag. Bei der Berathung im Plenum beantragten nun Zentrum, Nationalliberale, Freikonservative und Konservative, die Disziplinargewalt des Präsidenten dahin zu erweitern, daß er, falls ein Mitglied die Ordnung gröblich verlegt, dieses von der Sitzung ausschließen kann. Der Präsident v. Levechow erklärte, daß er sein Amt niederlegen würde, wenn der Antrag keine Annahme fände. Der Antrag wurde angenommen und damit wieder ein Stück Volksrecht — die Redefreiheit im Reichstage — der Reaktion preisgegeben. Eine strafrechtliche Verfolgung Liebknecht's nach Schluß der Session, wie sie von konservativen und nationalliberalen Blättern verlangt wurde, erfolgte aber nicht; die Regierung hatte an den im Laufe der Session erlittenen Niederlagen vorläufig genug.

Ein zweiter Zwischenfall trat ein, als wir den Antrag stellten, das Strafverfahren gegen einen unserer Fraktionsgenossen während der Sessionsdauer einzustellen. Diesem Antrage, dem sonst von allen Parteien ohne jede Debatte bei jeder politischen Anklage Folge gegeben wurde, widersprachen diesmal die Konservativen, weil es sich um eine Majestätsbeleidigung handle. Der freikonservative Herr v. Stumm benützte die Gelegenheit, um zu bedauern, daß wir im Reichstage als eine gleichberechtigte politische Partei behandelt würden; außerhalb desselben seien wir das selbstverständlich für ihn nicht.

Der Antrag der Konservativen wurde zwar abgelehnt, das Vorspiel hatte aber geoffenbart, wie unsere Gegner garnicht den Augenblick erwarten konnten, wo sie uns außerhalb des bestehenden Rechts brächten.

Dies zeigte sich auch noch in derselben Sitzung bei der Schriftführerwahl. Unsere Fraktion hatte beschlossen, diesmal von dem ihr zustehenden Rechte Gebrauch zu machen, und ein Fraktionsmitglied zum Schriftführer vorzuschlagen. Es war bisher im Reichstage üblich, die 8 Schriftführer je nach der Stärke der Fraktion zu wählen; von 323 Wählenden erhielt jedoch das von uns vorgeschlagene Fraktionsmitglied nur 63 Stimmen, weil die Fraktion auf private Anfrage hatte erklären lassen, ihr Vertreter werde sich nicht an der hößfischen Repräsentation betheiligen, zu der auch weder Verfassung noch Geschäftsordnung verpflichten. Aus diesem Grunde verzichteten wir auch auf die zweite Vizepräsidentenstelle, als das bisherige Reichstagspräsidium umstürzte. Am 23. März 1895 ersuchte der Präsident v. Levechow den Reichstag um die Ermächtigung, zum bevorstehenden achtzigsten Geburtstag Bismarck's diesem „den Geburtstagsglückwunsch des Reichstags ausdrücken zu dürfen“. Unsere Fraktion gab folgende Erklärung ab:

„Die durch den Fürsten Bismarck zum ausschließlichen Vortheil der bestehenden Klasse verfolgte Zoll- und Steuerpolitik hat schwere Schädigungen über das deutsche Volk gebracht und in ihren unheilvollen Wirkungen der Arbeiterklasse die nothwendigsten Lebensmittel vertheuert. Fürst Bismarck hat stets nur die Politik der Sonderinteressen und der nationalen und internationalen Gegenfähigkeit betrieben; er hat seine Gegner, insbesondere die sozialdemokratische Partei, bis zur Aechtung mit Ausnahmegesetzen verfolgt und vergewaltigt. Er besitzt daher keinen Anspruch auf den Dank und die Anerkennung des gerade von ihm so oft mit Hohn behandelten Reichstags. Als Vertreter der stärksten politischen Partei Deutschlands lehnen wir den Vorschlag des Herrn Präsidenten ab.“

Die Rechte machte während und nach dieser Erklärung einen patriotischen Entrüstungslärm, der um so lächerlicher war, als damals — und mehr noch jetzt — bekannt war, wie gerade die um Stöcker und Hammerstein am Sturze Bismarck's gearbeitet hatten.

Auch Zentrum, freisinnige und süddeutsche Volkspartei, Polen und Welfen erklärten sich gegen den Wunsch des Präsidenten, dessen Antrag mit 163 gegen 146 Stimmen abgelehnt wurde. Darauf legte Präsident v. Levekov das Präsidium nieder, der nationalliberale Vizepräsident folgte ihm. Der Vizepräsident Freiherr v. Buol-Berenberg, Mitglied des Zentrums, führte die Geschäfte weiter; er wurde aber nur mit 183 Stimmen zum Präsidenten gewählt; 105 Gegner von der Rechten gaben weiße Zettel ab. Vizepräsidenten wurden noch ein Zentrumsabgeordneter und ein Freisinniger.

Da der Kaiser über den Beschluß des Reichstages vom 23. März ein Entrüstungs-Telegramm an Bismarck sendete, brachte unsere Fraktion einen Antrag ein, den wir mit Fortlassung des eine Kritik jener Kundgebung enthaltenden Satzes nachstehend folgen lassen.

Antrag.

Der Reichstag wolle beschließen:

Mit Bezug auf das Telegramm des Kaisers an den Fürsten Bismarck vom 23. d. M., in welchem über einen Beschluß des Reichstages die „tieftste Entrüstung“ ausgesprochen und behauptet wird, daß der Reichstag „in vollstem Gegensatz zu den Gefühlen aller deutschen Fürsten und ihrer Völker steht“,

zu erklären:

Die angeführte Meinungsäußerung des Kaisers ist nach den begleitenden Umständen ein politischer Akt.

Eine öffentliche Zensur legaler Beschlüsse des Reichstages

Die verfassungsmäßige Unverantwortlichkeit des Reichsoberhauptes, sowie die seitherige Gepflogenheit des Reichstages, die Person des Kaisers nicht der Kritik zu unterziehen, haben zur Voraussetzung, daß das Reichsoberhaupt seinen Einfluß auf die Reichsangelegenheiten ausschließlich durch den verantwortlichen Reichskanzler ausübt.

Die Vertretung der Gefühle und Bestrebungen des deutschen Volkes ist Aufgabe des Reichstages, der Niemandem verantwortlich ist als dem Volke.

Hierauf erhielt die Fraktion folgendes Präsidialschreiben:

„Der angeschlossene Antrag steht in keiner Beziehung zu irgend einem Titel der Ausgabe und Einnahme des Reichstages auf das Etatsjahr 1895/96 und müßte schon aus diesem Grunde zurückgewiesen werden.“

Die in demselben angezogene telegraphische Mitteilung Sr. Majestät des deutschen Kaisers an den Fürsten v. Bismarck ist von dem Herrn Reichskanzler nicht kontrafignirt und unterliegt deshalb als eine in die Außenwelt getretene Kundgebung Sr. Majestät des Kaisers keineswegs der Beschlußfassung des Reichstages.

Es wird deshalb abgelehnt, den Antrag dem Reichstage zu unterbreiten.

Der Präsident des Reichstages.

gez. H. Frhr. v. Buol.“

Alle diese Zwischenfälle zeigten die Gegensätze zwischen unseren Anschauungen und denen der herrschenden Klasse; bei der Berathung der Gesetzentwürfe und Anträge kamen dieselben noch schärfer zum Ausdruck.

Die Berathungen begannen mit der Diskussion des Reichshaushalts-Etats für 1895/96. Derselbe wies zwar gegen 1894/95 eine Minderforderung von 53 Millionen Mark auf, die aber nicht durch Verminderung

der fortbauenden Ausgaben verursacht wurde — diese wiesen im Gegentheil eine Steigerung von 23 Millionen Mk. auf —, sondern dadurch, daß an einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats 84 Millionen Mk. weniger angelegt waren, da die Ratenzahlung für Erbauung des Reichstagsgebäudes und Nordostseekanals wie für Vermehrung der Artillerie und Ausbau der Festungen und der strategischen Bahnlinie nach Saargemünd wegfielen. Der Etat wurde, nachdem 14 Millionen Mk. von der Regierungsforderung gestrichen waren, mit **1 233 547 979 Mk.** festgestellt, davon 1106 Mill. Mk. fortbauende, 84,3 Mill. Mk. ordentliche einmalige und 46,4 Mill. Mk. außerordentliche einmalige Ausgaben. Dazu kam noch der Haushaltsetat für die **Schutzgebiete** mit 8 989 140 Mk., davon 5,8 Mill. Mk. für die ostafrikanischen, 1,7 Mill. Mk. für die südwestafrikanischen, 1,2 Mill. Mk. für Kamerun und 265 000 Mk. für Togo. Ferner kam hinzu: a) ein I. Nachtrag zum Reichshaushaltsetat mit 1,7 Mill. Mk. zur Deckung der Unkosten für die Feierlichkeiten bei Eröffnung des Nordostseekanals; die Ausgaben werden durch entsprechende Erhöhung der Matrikularbeiträge gedeckt; b) ein II. Nachtrag zum Reichshaushaltsetat mit 4 Mill. Mk. für Zuschüsse der Verwaltung des Reichsheeres und Befoldung der Beamten des Nordostseekanals; c) ein Nachtrag zum Etat der Schutzgebiete mit 70 000 Mk. Insgesamt sind demnach gefordert worden:

für den Reichshaushaltsetat	1 239 250 441 Mk.
für die Schutzgebiete.	9 059 140 „
Summa	1 248 309 581 Mk.

Unsere Fraktion hat, getreu ihren alten Grundsätzen, dem herrschenden System, insbesondere dem Militarismus jegliche Mittel zu verweigern und keinem Etat zuzustimmen, dessen Einnahmen hauptsächlich auf indirekten Steuern beruhen, welche die ärmere Bevölkerung am allerschwersten belasten, keinen Mann und keinen Groschen bewilligt.

Wie sich die **Reichsausgaben** vertheilen, zeigt folgende Uebersicht:

	Ordentlicher Etat. Ausgaben.		Außerordentl. Etat.
	Fortlaufende Mk.	Einmalige Mk.	Ausgaben. Einmalige. Mk.
I. Bundesrath	—	—	—
II. Reichstag	650 990	—	—
III. Reichskanzler u. Reichskanzlei	153 780	—	—
IV. Auswärtiges Amt	10 556 487	6 848 240	—
V. Reichsamt des Innern	29 725 645	5 313 860	1 565 174
VI. Verwaltung des Reichsheeres	472 212 385	44 139 934	34 167 892
VII. do. der Kaiserl. Marine	55 261 493	20 553 350	5 864 500
VIII. Reichs-Justizverwaltung	2 085 366	541 339	—
IX. Reichsfinanzamt	378 909 990	195 800	—
X. Reichs-Eisenbahnamt	346 900	—	4 781 000
XI. Reichsschuld	73 967 300	170 000	—
XII. Rechnungshof	735 503	—	—
XIII. Allgemeiner Pensionsfonds	55 034 754	—	—
XIV. Reichs-Invalidenfonds	26 393 714	—	—
XV. Dienstaltersstufen-Zuschuß	49 950	—	—
XVI. Post- u. Telegr.-Verwaltung	—	9 025 095	—
Summa	1 106 084 257	86 787 618	46 378 566

Summa: 1 239 250 441 Mk.

Die Einnahmen des Reichs wurden im Etat und den Nachtragsetatz für 1895/96 wie folgt veranschlagt:

Zölle und Verbrauchssteuern	627 008 420 Mk.
Reichsstempelabgaben	54 629 000 "
Post- und Telegraphen-Verwaltung	29 778 903 "
Reichsdruckerei	1 474 155 "
Eisenbahnverwaltung	23 173 000 "
Banfwesen	7 182 100 "
Verschiedene Verwaltungs-Einnahmen	11 950 497 "
Aus dem Reichs-Invalidenfonds	26 393 714 "
Zinsen aus belegten Reichsgelbern	10 000 "
Veräußerung ehemaliger Festungsterrains	800 039 "
Ueberschüsse aus früheren Jahren	14 476 980 "
Matrifularbeiträge	396 000 067 "
Außerordentl. Deckungsmittel (Anleihen)	46 378 566 "
Summa	1 239 250 441 Mk.

Zu den vorstehenden Summen ist zu bemerken: Wie bei Erörterung der Finanzreform näher auseinandergesetzt ist, entsprechen die Matrifularbeiträge den aus den Einnahmen der Zölle und Verbrauchssteuern an die Bundesstaaten gezahlten Ueberweisungen, welche unter den fortlaufenden Ausgaben des Reichsschatzamtes in Anrechnung gebracht sind. Soweit die Matrifularbeiträge durch die Ueberweisungen ausgeglichen werden — nach diesem Statansschlag sind letztere um 22 Mill. Mk. niedriger als erstere — stellen die Matrifularbeiträge keine wirkliche, sondern nur eine rechnerische Einnahme dar, da ihnen eine entsprechende Ausgabe im Ausgaben-Etat gegenübersteht, und zwar im Etat für 1895/96 373,8 Mill. Mk. Ueberweisungen gegenüber 396 Mill. Mk. Matrifularbeiträgen. Von letzteren sind also nur 22,2 Mill. Mk. wirkliche neue Einnahmen, so daß diese im Ganzen nicht 1239,25 Mill. Mk. betragen, sondern nur 865,5 Mill. Mk.

Von diesen kommen 682 Mill. Mk. aus Zöllen, Verbrauchssteuern und Reichsstempelabgaben, das heißt: Vier Fünftel der Einnahmen werden durch indirekte Besteuerung aufgebracht und fallen in Folge dessen am schwersten der ärmeren Bevölkerung zur Last; eine Arbeiterfamilie wird mit 8—10 pCt. ihres Einkommens durch die indirekten Steuern getroffen, eine Familie des Mittelstands mit 5—6 pCt., die reichste Schicht mit 1—3 pCt. Die Reichseinnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern für 1895/96 wurden im Einzelnen wie folgt veranschlagt:

Zölle	348 572 000 Mk.
Tabaksteuer	11 331 000 "
Zuckersteuer	80 000 000 "
Salzsteuer	43 657 000 "
Branntweinsteuer:	
a) Maischbottich- u. Branntweinmaterialsteuer	18 820 000 "
b) Verbrauchsabgabe und Zuschlag zu derselben	98 957 000 "
Brauksteuer u. Uebergangsabgabe an Bier	25 603 000 "
Aversa für Zölle und Verbrauchssteuern	63 420 "
Summa	627 008 420 Mk.

Durch die Tabaksteuer wird jedes Kilogramm inländischen Tabaks mit 44 Pf. belastet, jedes Kilogramm Zucker mit 18 Pf., jedes Kilogramm Salz mit 12 Pf., jeder Liter 100grädiger Spiritus mit 85 Pf., mithin jeder Liter Branntwein mit ca. 28 Pf. (bis 1887 nur 5 Pf.), jeder Liter Bier im norddeutschen Brauksteuergelände mit 0,8 Pf.

Die Zölle hatten nach Begründung des Reichs 1871 eine Brutto-Einnahme von 95,8 Mill. Mk. ergeben, durchschnittlich auf den Kopf der

Bevölkerung 2 Mk. 45 Pf., 1894 ergaben sie 364,4 Mill. Mk. und 7 Mk. 13 Pf. auf den Kopf! — 1893/94 lieferten die größten Zolleinnahmen die Einfuhr von Getreide (nebst Hülsenfrüchten und Malz) mit 99,6 Mill. Mark (3 Mk. 50 Pf. pro Hektoliter Roggen und Weizen, 2 Mk. 80 Pf. pro Hektoliter Hafer und Malz, 2 Mk. pro Hektoliter Gerste und Hülsenfrüchte); die Einfuhr von Petroleum brachte 54 Mill. Mk. (6 Pf. pro Liter), die von Kaffe 49 Mill. Mk. (40 Pf. pro Kilogramm), von Tabak 44,5 Mill. Mk. (85 Pf. pro Kilogramm), Wein 15,5 Mill. Mk., Schmalz 7,9 Mill. Mk. (10 Pf. pro Kilogramm), Seringe, gesalzen, 4 Mill. Mk. (je nach der Größe 1/2—1 Pf. das Stück), Reis 4 Mill. Mk. (4 Pf. pro Kilogramm), Gewürze 3,7 Mill. Mk. (50 Pf. pro Kilogramm), Thee 2,8 Mill. Mk. (100 Pf. pro Kilogramm), Eier 2 Mill. Mk. (3 Pf. pro Kilogramm = ca. 20 Stück), Käse 1,6 Mill. Mk. (20 Pf. pro Kilogramm), Butter 1,2 Mill. Mk. (20 Pf. pro Kilogramm).

Die Steigerung der Zölle steht mit der des Militarismus in engem Zusammenhange. Seit Begründung des Reichs veranlaßte das Wachstum der Friedenspräsenzstärke folgende Steigerung der Ausgaben (in Millionen Mark):

J a h r	Mann	Laufende Ausgaben				Einmalige Ausgaben	Summa der Ausgaben
		Armee	Marine	Pension	Summa		
1872	359 000	250	12	47	309	244	553
1875	401 659	319	18	49	386	198	584
1881	427 274	344	27	49	420	65	485
1887	468 419	359	39	52	450	182	632
1890	486 983	400	41	63	504	350	854
1893	570 877	450	48	68	566	227	793

Seit 18. Januar 1872 bis zum 1. April 1896 (die letzten Jahre nach den Voranschlägen der Stats berechnet), betragen die Gesamt-Ausgaben für Heer, Flotte und Pensionen zusammen **13 967 Mill. Mark** und zwar laufende Ausgaben für die Armee 8597, Marine 759, Pensionen 1321, zusammen 10 677 Mill. Mk., und einmalige Ausgaben 3290 Mill. Mk. Dazu kommt noch die Verzinsung der Reichsschuld, welche seit 1876/77 bis 1895/96 an 566,5 Mill. Mk. gekostet hat und zum größeren Theil für Zwecke des Militarismus verwendet wurde.

Diese Ziffern beweisen, daß unsere Fraktion im Interesse des Volkes handelte, wenn sie, wie es von je geschah, den gesammten Etat ablehnte.

An den einzelnen Forderungen desselben übte die Fraktion wie in den Vorjahren eingehende und scharfe Kritik und vertrat die Forderungen der besitzlosen Klasse. Daß es uns in diesem Reichstage nicht möglich ist, Wesschlüsse zu deren Gunsten zu erwirken, ergibt sich schon allein aus dem Ziffernverhältniß der Parteien. Von den 397 Sitzen des Reichstags eroberten wir 1893 44, erhielten durch Nachwahl 1894/95 2 neue Sitze und verloren einen, so daß wir mit 45 Mandaten eine leicht zu überstimmende Minorität bilden, da, sobald es sich um ernstliche Reformen zu Gunsten der besitzlosen Klasse handelt, alle andern Parteien stets gegen uns stimmen, bis auf wenige Ausnahmen, wo sie, um ihre Gegner in Verlegenheit zu bringen, sich aus Zweckmäßigkeitsgründen zu uns schlagen. Wir standen daher wechselnden Parteigruppierungen gegenüber, die aber stark genug waren, um unsere Anträge niederzustimmen; zu widerlegen vermochten sie unsere Kritik nicht.

Bei der ersten Lesung des Etats erklärte der Reichskanzler Fürst Hohenlohe, daß er kein Programm entwickeln werde, da ein Systemwechsel nicht eingetreten sei. Und unter dem Beifall der Unternehmeparteien kennzeichnete er es als eine Aufgabe des neuesten Kurfes, den Arbeiterschutzgesetzen eine Ergänzung zu geben, „bei welcher der Gesichtspunkt der Schonung der Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie im eigenen Interesse der Arbeiter nicht außer Acht gelassen werden darf“.

Unser Etatsredner nagelte fest, daß die Sozialreform, die 1890 mit so großem Pomp angekündigt wurde, nach den wenigen ungenügenden Gesetzen, die sie zeitigte, völlig eingefroren ist, ja, wie die Durchlöcherung der Sonntagsruhe beweist, wurde sie bereits rückwärts revidirt. In ihrem eigenen Interesse fordern die Arbeiter Ausdehnung des gesetzlichen Schutzes, nur im Interesse des Unternehmertums werde er ihnen verweigert. Und um die Arbeiter am Ausdruck ihrer Unzufriedenheit zu verhindern, soll ihnen ein Knebel in den Mund gestopft werden. Es ist eine unehrliche Praxis, daß man den Sozialismus mit dem Anarchismus zusammenwirft, die sich in der Taktik wie im Ziel grade entgegengesetzt sind. — Unserm zweiten Fraktionsredner, der die Angriffe der Gegner auf diese Rede widerlegen wollte, schnitt die Majorität das Wort ab, indem sie die Diskussion schloß.

In den vielen und langen Kommissionsberathungen des Etats suchten die Vertreter unserer Fraktion nach Möglichkeit Abhilfe der obwaltenden Mißstände zu schaffen; bei der zweiten und dritten Lesung des Etats im Plenum nahm ein großer Theil der Fraktion daran theil. Hier ist ja die oft einzige Möglichkeit gegeben, an den dem Reich unterstehenden Verwaltungen, dem Militarismus und dem Besteuerungssystem eine gebührend scharfe Kritik zu üben, und so die einzige Stätte, an der im Deutschen Reiche noch eine gewisse Redefreiheit herrscht, zur Gerichtsstätte zu machen, wo die arbeitende und besitzlose Klasse ihr Urtheil spricht über die Opfer, die Staat und Gesellschaft ihr auferlegen. Die sozialdemokratische Partei hat sich dabei mit gleicher Fürsorge aller Schichten der besitzlosen Klasse angenommen, ohne Rücksicht darauf, ob diese sich bereits der Sozialdemokratie angeschlossen haben oder ihr noch gleichgültig gegenüberstehen, oder sie, wie es bei vielen Kategorien der Subalternbeamten noch der Fall ist, aufs Festigste bekämpfen. Wir buhlen nicht um Stimmen, sondern wollen das Recht.

Beim Etat des **Reichstags** trat unser Fraktionsredner dafür ein, daß die Hilfskangleidner des Reichstages kürzere Arbeitszeit (anstatt der oft 14—15stündigen), bessere Bezahlung, Krankengelder und Pension erhielten. Ferner machte er auf den skandalösen Zustand aufmerksam, daß die Kellner in den Restaurationsräumen des Reichstages keinen Lohn erhalten, sondern auf die Trinkgelder der Abgeordneten angewiesen sind, obwohl der Wirth keine Pacht zahlt und Heizung, Licht, Einrichtung und Reinigung der Räume auf Reichskosten geliefert werden. — Beiden Uebelständen ist übrigens bis jetzt noch nicht abgeholfen.

Beim Etat für den **Reichskanzler** fragte unser Mitglied der Kommission für Arbeiterstatistik an, ob denn die Reichsregierung nicht endlich, entsprechend dem dritten Absatz des § 120e der Gewerbeordnung, der seit 1. April 1892 geltendes Recht ist, die übermäßige, gesundheitsschädigende Dauer der täglichen Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien einschränken will. Die Kommission für Arbeiterstatistik hat die grauenvollen Zustände im Bäckereigewerbe klargestellt und empfohlen, die Arbeitszeit auf 12 Stunden einzuschränken, mindestens 8-stündige Ruhe und 16-stündige Sonntagsruhe zu gewähren, und für die Lehrlinge verlangt, daß sie im ersten Jahre 2 Stunden, im zweiten 1 Stunde weniger als die Gesellen arbeiten. Minister v. Bötticher wies den Verdacht unseres Redners, die Arbeiten der

Kommission würden in den Papierkorb wandern, mit Entrüstung zurück; der § 120e der Gewerbeordnung sei nicht begraben, die Entscheidung werde demnächst getroffen. Thatsächlich ist jedoch bis jetzt von Seiten des Bundesraths keine Bestimmung zum Schutz der Bäckereiarbeiter getroffen worden, vielmehr offiziös gegenüber dem Ansturm der in ihrem Ausbeutungsrecht Beschränkung fürchtenden Meister erklärt worden, sie sollten sich beruhigen, es werde ihnen nichts geschehen.

Der Etat des **Auswärtigen Amtes** in Verbindung mit dem des **Haushalts der Schutzgebiete** veranlaßte unsere Fraktion wieder in energischer Weise gegen die Vergeudung von Staatsgeldern Front zu machen, die durch die von Bismarck eingebrochte **Kolonialpolitik** jedes Jahr in steigendem Maße verursacht wird. Der Luxus überseischer Abenteuer, der Millionen verschlingt, zu einer Zeit, wo das Volk durch Steuern aller Art schon für den europäischen Militarismus erdrückt wird, kommt nur einigen Großhediern und Großaufleuten zu Gute, nicht der Gesamtheit, zumal unsere Kolonien, an und für sich fast werthlos, durch eine ungeschickte, und, wie im Falle Leist, Wehlau, die Eingebornen brutalisirende Verwaltung nicht vorwärts, sondern rückwärts sich entwickeln. Selbstverständlich lehnten wir jede Geldbewilligung auch für den Haushalt der Schutzgebiete und einen späteren Nachtragset ab.

Beim Etat des **Reichsamts des Innern** kritisirten wir, so wie in jedem Jahre, die Berichte der deutschen Gewerbeinspektoren und die in der Produktion herrschenden, zu immer weiterer Verelendung der Arbeiter führenden Zustände. Die Verbindung der Kesselrevision mit der Fabrikinspektion, wie sie nach schlechtem sächsischem Beispiel seit 1893 in Preußen eingeführt wurde, lähmt die ohnehin nicht genügende Leistungsfähigkeit der Aufsichtsbeamten und bringt es dahin, daß dieselben noch weniger Betriebe revidiren können als sonst, so daß das bischen Arbeiterschutz, das durch die Gewerbeordnung versprochen wurde, auf dem Papier stehen bleibt. Dabei müssen die Arbeiter, die dem Fabrikinspektor Mittheilungen machen, Entlassung aus der Fabrik fürchten, und wenn ein Fabrikinspektor sich, wie es allein zweckmäßig ist, mit den Gewerkschaften und Fachvereinen in Verbindung setzt, treten ihm die Unternehmer feindselig entgegen. Wir forderten: Vermehrung der Zahl der Inspektoren, Entlastung derselben von der Kesselrevision, Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren, Hinzuziehung von Arbeitern und Arbeiterinnen zum Inspektorat, Ausdehnung desselben und des Arbeiterschutzes auf Flößerei und Schiffferei, Handwerk und Hausindustrie, Einführung der Arbeitsämter und Arbeitskammern, wie sie unser Gesekentwurf von 1890 vorschlug. Die Unzulänglichkeit mancher Berichte wurde eingehend nachgewiesen und Abhilfe verlangt. Die Regierung gab keine Antwort; an eine Ausdehnung des Arbeiterschutzes und der Gewerbeinspektion denkt sie ja nicht.

Beim Etat der Behörden für die Untersuchung von Seeunfällen kam der Untergang der Elbe, bei dem Hunderte von Menschen zu Grunde gingen, abermals zur Sprache, nachdem bereits einige Tage vorher eine konservative, offenbar mit der Regierung verabredete Interpellation, betreffend die Verhütung des Verlustes von Menschenleben bei Seegefahr, der Regierung Gelegenheit gegeben hatte, in das Loblied des Abgeordneten und Rheders Jepsen auf die deutsche Schifffahrt einzustimmen, die ohne die „Belästigungen und Schikanen“, welche ihr eine Reichsaufsicht schaffen würde, ihre volle Schuldigkeit thue. — Wir verlangten Reichskontrolle des Schiffsbaues und Schutz der Seeleute durch eine Seemannsordnung, wie wir eine solche schon 1892/93 vollständig vorgelegt hatten. Der Minister erklärte, daß eine Revision der Seemannsordnung durch die Regierungen berathen werde.

Zum **Etat des Reichsversicherungsamtes** hatte unsere Fraktion die Resolution gestellt:

„Den § 157 des Gesetzes, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung, dahin abzuändern, daß jeder Versicherte, der das 70. Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf Altersrente erhält, und die §§ 9 Abs. 3 und 156 dahin abgeändert werden, daß diejenigen Versicherten, die infolge ihres geistigen oder körperlichen Zustandes nicht mehr im Stande sind, sich in ihrem Berufe die Hälfte ihres bisherigen, nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre zu berechnenden Jahresarbeitsverdienstes zu erwerben, Invalidenrente erhalten.“

Unser Redner wies nach, wie die Verwaltungskosten sehr hohe seien, dagegen die Zahl der Invalidenrentner weit hinter dem Voranschlag zurückbleibe und daher die Zahl der Rentnempfänger im Sinne unserer Anträge vermehrt werden müsse. Ein anderer Fraktionsredner wies auf das schleppende Verfahren vor den Schiedsgerichten der Berufsgenossenschaften und deren für die Arbeiter ungünstige Entscheidungen hin und fragte, wo denn die vom Minister seit 1890 ausdrücklich versprochene Neugestaltung des Unfallversicherungsgesetzes bliebe; noch im vergangenen Jahre habe der Minister uns veranlaßt, die von uns gestellten Anträge zurückzuziehen, und jetzt biete man uns anstatt des versprochenen Arbeiterschutzes den Arbeitertrutz. In eingehender Weise zeige ein anderer Fraktionsredner an einer Fülle von Beispielen, wie die Schiedsgerichte oft die einseitigsten Interessen der Berufsgenossenschaften wahrnehmen und 49 Prozent aller Aussprüche der Schiedsgerichte vom Reichsversicherungsamt zu Gunsten der Arbeiter umgeändert werden mußten. Wir verlangen Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk, Verschmelzung der ganzen Arbeiterversicherung für Krankheit, Invalidität und Alter in eine einzige zentralisirte Versicherung, mit gerechter Vertheilung der Steuern, Extrazuschlägen für besondere Gefahrenklassen, und Handhabung durch ein selbständiges Reichsarbeitsamt unter Einziehung der Versicherten zur Verwaltung. Noch von zwei anderen Rednern unserer Fraktion wurden bei diesem für die Arbeiterschaft so wichtigen Punkte berechtigte Beschwerden vorgebracht: Verweigerungen der Renten und Unterschlagungen, die von Arbeitgebern an Krankentassen gelbten verübt werden. Minister v. Bötticher wehrte sich lebhaft gegen den „weit verbreiteten Irrthum, als ob die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung ins Stagniren gerathen sei“, erklärte, daß dieselbe sehr verbesserungsbedürftig ist, gab aber zu, daß die Entwürfe, die von der Regierung gemacht wurden, wegen der laut gewordenen Bedenken, besonders gegen die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk, zurückgezogen seien; im nächsten Jahre werden dem Reichstag neue Vorschläge gemacht werden. Nachdem noch besonders die Nationalliberalen die Unfall-Berufsgenossenschaften und den Dpfermuth der Unternehmer hochgepriesen hatten, wurde auf Antrag des Zentrums unsere Resolution abgelehnt und nur das Ersuchen ausgesprochen, die Vorlage der in Aussicht gestellten „Novelle zur Abänderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes“ möglichst zu beschleunigen.

Beim **Marine-Stat** geißelte ein Fraktionsredner, daß auf den Kaiserlichen Werften, anstatt die Arbeitszeit zu verkürzen, 500—600 Arbeiter im Frühjahr entlassen wurden. Gegen die geforderten 7 Millionen Mark erster Rate für den Bau neuer Kreuzer stimmten wir, wie gegen den gesammten Marine-Stat.

Zum **Militär-Stat** hatte unsere Fraktion folgende Resolution eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Erziehung der Jugend zur Wehrhaftigkeit und die Umwandlung der jetzigen Heeresorganisation in eine Miliz-Wehrordnung angebahnt wird.“

Unser Fraktionsredner hatte die Berechtigung unseres Antrags durch Hinweis auf das Milizheer der Schweiz bewiesen und dargelegt, daß erst durch ein Milizheer ein wirkliches Volk in Waffen entstehe, daß sich aber auch nie zu einem Angriffskriege, nie gegen das Volk gebrauchen lassen werde, und Soldatenmißhandlungen unmöglich mache. „Der größte Theil aller Mißhandlungen entsteht durch die Ungeschicklichkeit der Leute in Bezug auf die einfachsten Körperübungen, die Jedem geläufig sind, der von Jugend auf das Turnen gelernt hat.“ Unser zweiter Fraktionsredner wies auf die in unserer Parteipresse zuerst in die Oeffentlichkeit gebrachten Erlasse von 1878, 1879 und 1890 hin, die sich gegen die Beschäftigung sozialdemokratischer Arbeiter in Militärwerkstätten richten; damit werde nur Erbitterung und Heuchelei erzeugt, die Gesinnung der Arbeiter aber nicht geändert. Die Militärverwaltung habe aber sogar, wie ein Vertrag von 1894 zeige, von Lieferanten verlangt, daß diese keine sozialdemokratischen Arbeiter beschäftigen oder dieselben sofort entlassen sollen.

Der Kriegsminister erklärte, „die Lieferanten der Militärarbeiten können Arbeiter einstellen, welche sie wollen;“ an dem Erlaß, der sich gegen die Beschäftigung sozialdemokratischer Arbeiter in Militärwerkstätten richtet, müsse er festhalten und „sogar in Erwägung nehmen, ob es nicht nothwendig ist, in diesen Erlaß noch andere Arbeiterkategorien (Bureauarbeiten) mit einzubeziehen“. Die von unsern Rednern gebührend beleuchteten Quelle in der Armee suchte er zu vertheidigen. Das Vorgehen gegen verschiedene unserer Parteigenossen in der Armee (Wendlandt, Dr. Hirschfeld) fand er in den militärischen Einrichtungen begründet, und auch die anderen Parteien hatten nichts dagegen einzuwenden. Eine große Anzahl von Soldatenmißhandlungen, die von unserm Redner wie in jedem Jahre gerügt wurden, veranlaßten unsere abermalige Forderung, daß die seit 25 Jahren vom Reichstage verlangte Militärstrafprozeßordnung endlich vorgelegt werde. Auch die massenhafte Verwendung von Soldaten bei Erntearbeiten wurde gerügt; der Kriegsminister mußte zugeben, daß allein in Preußen an 3331 Landwirthe 12054 Mann auf durchschnittlich je 7 Tage abgegeben wurden. Abhilfe wurde nicht versprochen.

Beim **Etat des Reichsjustizamts** wurde wie im vorhergehenden Jahre das Vorgehen sächsischer Justizbehörden gegenüber unserer Partei gekennzeichnet. Damals erklärte der Staatssekretär Nieberding, daß die Verbreitung von Wahlszetteln und Druckschriften deshalb noch nicht unzulässig ist, weil der Vertheiler sie offensichtlich trägt, oder daß er sie Jedermann, ohne Rücksicht auf politische oder religiöse Anschauung, anbietet. 14 Tage nach dieser Erklärung hat das Schöffengericht zu Chemnitz und später das Landesgericht und Oberlandesgericht solche Flugblattvertheiler wegen groben Unfugs verurtheilt. Der Staatssekretär des Reichsjustizamts erwiderte auf unsere Beschwerden — nichts, und die Praxis des „groben Unfugs“ greift immer weiter um sich.

Beim **Etat der Reichsschuld** forderten wir, daß die 450 Millionen mit 4 Prozent und die 778 Millionen Mark mit 3½ Prozent verzinsten Reichsschulden in Anleihen umgewandelt würden, welche, entsprechend dem allgemein gesunkenen Zinsfuß nur 3 Prozent Zinsen zu zahlen haben, wodurch eine Zinsersparniß von 8 Millionen Mark entstehe. Auch die Einzelstaaten könnten dann die 4prozentigen Anleihen konvertiren, was bei Preußen, Bayern, Baden, Württemberg und Hessen, die zusammen 5583 Millionen Mark 4prozentige Schuldverschreibungen ausgegeben haben, bei Konvertirung auf 3prozentige eine jährliche Ersparniß von 55 Millionen Mark ergeben würde. Dem widersprachen der Abg. Hintelen (Zentrum) im Interesse der Kirchen und Stiftungen, deren Einkommen durch die Konvertirung verringert werde, und der konservative Abg. v. Frege vom agrarischen Standpunkte aus; der Staatssekretär des Reichs-

schakants erklärte, Deutschland werde noch öfter borgen, wie es schon so oft gethan, und, wenn es seine Anleihen konvertire, keine Geldgeber mehr finden.

Beim **Etat des Reichseisenbahnämtern** brachte ein Redner der Fraktion u. a. die überlange Arbeitszeit und ungenügende Bezahlung der Unterbeamten zur Sprache, worauf der Präsident des Reichseisenbahnämtern erklärte, daß er seit mehreren Jahren in dieser Beziehung keine einzige Beschwerde bekommen habe, folglich Alles befriedigend sei, — eine Schlussfolgerung, die außer Acht läßt, daß die Furcht vor Entlassung oder Zurücksetzung im Avancement die Beamten wie die Arbeiter — leider nicht ohne Grund — am Vorbringen von Beschwerden hindert.

Beim **Post-Stat** geißelte unser Redner das System der sozialen Politik in der Postverwaltung, das jetzt wie früher seine Ersparnisse auf Kosten der Tagelöhner und Subalternbeamten mache, so z. B. die Zahl der geringer bezahlten Assistenten gegenüber den etatsmäßigen Stellen nicht in genügender Weise vermindere, so daß ein Drittel der Unterbeamten und zwei Fünftel der Landbriefträger nicht etatsmäßig angestellt sind. Posthilfsboten müssen erklären, daß, falls sie vor Erlangung einer gesicherten Lebensstellung heirathen und infolge dessen in Noth gerathen, sie auf Hilfe aus der Postunterstützungsklasse verzichten werden; dabei kommt der Posthilfsbote in „gesicherte“, d. h. unkündbare Stellung erst nach 24 jähriger Dienstzeit. Auch die hohen Zinsen, welche die Post-Spar- und Vorschußvereine nehmen, die lange, für die Briefträger oft 13—14 stündige, Arbeitszeit, das Strafgelehrnenwesen, der Mangel an Pensionsberechtigung für Postillone und die ungenügende Befoldung aller unteren Beamtenstufen wurde unter Beibringung unwiderleglichen Materials gerügt. Ferner forderten wir, daß für Hilfsleistungen bei der Post, besonders zu Weihnachten und Neujahr, nicht Soldaten, sondern stellenlose Zivilpersonen zugezogen würden; die Postverwaltung gab aber keine zugehende Antwort. Das kapitalistische Wirthschaftssystem ist in Privat- wie in Staatsbetrieben nur auf die Erzeugung von Profit, von Mehrwerth, bedacht und läßt sich nur nothgedrungen darin stören, wenn die politisch-soziale Macht der Arbeiter dazu zwingt. Auch die Postangestellten werden nur dann bessere Zustände erringen, wenn die Sozialdemokratie mächtig genug geworden ist, um für die gesammte Arbeiterklasse Fortschritte zu erkämpfen. Daß aber unsere offene und scharfe Kritik schon jetzt nicht einflußlos ist, zeigten verschiedene Maßnahmen, die auf Anregung derselben gerade bei der Postverwaltung getroffen wurden. Und wenn nun endlich nach jahrelangem Andrängen der Reichstag beschlossen hat, das Dienstalterstufensystem bei den Postbeamten einzuführen, so ist das mit in erster Linie dem jahrelangen Ansturm unserer Fraktion zu verdanken.

Beim **Etat der Zölle und Verbrauchsabgaben** beantragte die Fraktion, das **Brausteuergesetz** dahin abzuändern, daß bei der Bierbereitung nur Wasser, Malz, Hopfen und Hefe (nicht wie jetzt auch Surrogate) verwendet werden dürfen; dieser Antrag wurde fast einstimmig angenommen, von der Regierung aber keine bindende Zusage gemacht.

Den von der Regierung vorgelegten **Nachtragsetat** von 1,7 Mill. Mk. zur Deckung der Unkosten für die **Eröffnungsfest des Nord-Office-Kanals** lehnten wir ab, da wir uns nicht für berechtigt halten, militärisch-dynastische Prunkfeste auf Kosten der Steuerzahler zu bewilligen. Wir machten auch von den an die Reichstagsmitglieder gerichteten Einladungen, sich an dem Fest zu beteiligen, keinen Gebrauch.

Ebenso stimmten wir gegen das **Anleihegesetz**, durch das die am 31. März 1894 1 915 714 500 Mk. betragende Reichsschuld um 43 997 692 Mk. vermehrt werden sollte, um einmalige Ausgaben für die Verwaltung des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen zu decken und den Etat ins Gleichgewicht zu bringen.

Die sogenannte **Finanzreform**, die bereits im vorhergegangenen Jahre vom Reichsfinanzminister Dr. Miquel vorgeschlagen und vom Reichstage abgelehnt worden war, kam in dieser Session in kleinerer Ausgabe wieder. Die Annahme der Militärvorlage von 1893 fordert ihre Opfer. Anstatt 100 Millionen neuer Steuern wurden zwar diesmal nur etwa 32 Mill. Mk. gefordert, welche durch eine neue **Tabaksteuer** gedeckt werden sollten. Aber die Beschaffung neuer Einnahmen in der Höhe von etwa 100 Millionen Mark wurde als „unbedingte Nothwendigkeit“ bezeichnet. So wie im Vorjahre bezweckte das „Gesetz betr. die anderweite Ordnung des Finanzwesens im Reich“ in erster Linie, die Einzelstaaten unabhängig von den mehr oder minder großen Einnahmen, die das Reich an Zöllen und Verbrauchssteuern hat, zu machen. Nach Artikel 70 der Verfassung haben die Einzelstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung ein Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben des Reichs durch Matrifularbeiträge zu decken. Dafür erhalten sie jährliche Ueberweisungen, nämlich auf Grund des vom Abgeordneten von Frankenstein 1879 gestellten und zum Gesetz erhobenen Antrags, der sogen. Klausula Frankenstein, diejenigen Erträge der Zölle, der Tabaksteuer und (seit 1887) der Branntweinverbrauchsabgabe, welche die Summe von 130 Mill. Mk. in einem Jahre übersteigen. Die unablässig und außerordentlich wachsenden Mehrausgaben des Reichs für den Militarismus hatten von Jahr zu Jahr die Ansprüche an die Einzelstaaten gesteigert, so daß die bis 1892/93 die Matrifularbeiträge bedeutend übersteigenden Ueberweisungen allmählig immer geringer wurden und schließlich zu steigenden Mehrzahlungen der Einzelstaaten an das Reich führen. Indem das Finanzreformgesetz die Einzelstaaten nur verpflichten will, denjenigen Betrag ans Reich zu zahlen, den sie überwiesen erhalten, macht es dieselben unabhängig von der Steigerung der Reichsausgaben. Ein Defizit im Reichshaushaltsetat wird dann nicht mehr von den Einzelstaaten gedeckt; diese aber bringen ihre Einnahmen zumeist durch direkte Besteuerung zusammen, welche die ärmere Bevölkerung nicht so drückend belastet als die grade auf die unbemittelten Schichten am schwersten drückenden indirekten Steuern, durch welche das Reich seine Einnahmen sich schafft. Die Finanzreform würde also zum Erfolg haben, daß jedes Defizit im Reichshaushalt durch Vermehrung der Reichssteuern gedeckt werden muß. Da aber eine progressive Reichseinkommensteuer den hartnäckigsten Widerstand bei der Reichsfinanzleitung wie bei den Parteien des Großkapitals findet, deren Patriotismus stets nur bis zum Geldbeutel reicht, so würde jedes Reichsdefizit, jede Vermehrung der Ausgaben, nur durch neue indirekte Steuern gedeckt werden, welche am aller schwersten die besitzlose Klasse belasten. Eine Probe solcher Finanzkünste bot die **Tabaksteuer-Vorlage**. War dieselbe auch gegen die des Vorjahres von 45 auf 32 Mill. Mk. Mehrerträge zurückgegriffen, so bot sie doch nichts weiter als eine außerordentlich hohe und drückende Belastung derjenigen Zigarren, die von der ärmeren, d. h. also arbeitenden Bevölkerung geraucht werden. Die Steuer, welche für alle Zigarrensorten ohne Unterschied der Qualität, 25 pCt., für Rauch-, Schnupf- und Rautabak 40 pCt. des Fabrikpreises betragen sollte, muß ja, grade wegen ihrer gleichmäßigen Höhe, denjenigen am schwersten treffen, dessen Einnahmen nach Pfennigen zählen. Die 4 Pfennig-Zigarre, deren Preis auf 5 Pf. gesteigert worden wäre, hätte gar nicht mehr hergestellt werden können, die bisherige 5 Pfennig-Zigarre wäre auf 6 Pf. gestiegen, der Konsum dadurch vermindert und, wie selbst die Tabakfabrikanten erklärten, in Folge dessen ein Heer von dreißigtausend Zigarrenarbeitern brodlos gemacht worden. Graf Posadowsky hatte den Tabak als einen reinen Luxusartikel bezeichnet; mit Recht wurde ihm vom einem unserer Fraktionsredner entgegnet: „Es muß im Lande peinlich berühren, wenn man hört, wie hier über einen so bescheidenen

Genuß der erwerbsthätigen und arbeitenden Bevölkerung, die in Feierabendstunden eine Zigarre oder ein Pfeifchen raucht, oder des Sonntags diesen bescheidenen Genuß sich gönnt, verhandelt wird.“ Daß das Tabaksmonopol die Folge der Annahme dieser Vorlage sein würde, durch die außerdem alle die vielen kleinen Fabrikanten, die gerade in der Zigarren-Industrie existiren, ruinirt würden, ja, daß die Vorlage dies bezwecke, um das Monopol vorzubereiten, wurde ebenfalls von unsern Fraktionsrednern dargelegt. Die rege Agitation, welche die Tabakarbeiter in ganz Deutschland entfalteten, rüttelte die Bevölkerung auf; Petitionen gegen die Tabaksteuer mit mehr als 1 Million Unterschriften gingen dem Reichstage zu, und da sich auch die Fabrikanten, die eine Einbuße ihres Einkommens befürchten mußten, regten und die ihnen nahestehenden Parteien bearbeiteten, wurde die Tabaksteuer-Vorlage in der Kommission wie im Reichstage bei der zweiten Lesung in allen ihren Theilen abgelehnt; dafür stimmten nur die Konservativen, Freikonservativen und ein Theil des Zentrums wie der Nationalliberalen. Daß die Hoffnungen der Regierung nicht für immer begraben zu sein brauchen und daß zur Auserkennung einer solchen Volksbelastung der „nationale Patriotismus“ dienen soll, sprach der konservative Abgeordnete v. Kardorff offen aus, indem er beim Begräbniß der Tabaksteuer-Vorlage erklärte:

„So zerrissen in Parteien, wie dieser Reichstag ist, wird sich, glaube ich, kaum jemals ein anderer Reichstag zusammenfinden. Dazu habe ich ein zu gutes Vertrauen zum deutschen Volk; es wird sich darauf besinnen, daß das das Schlimmste ist, was einer Nation passiren kann; und es wird dahin drängen, daß diejenigen Parteien, welche den nationalen Gedanken vertreten, mal wieder eine Majorität im Reichstage erhalten; und dann wird vielleicht auch die Tabaksteuer-Erhöhung kommen, mögen Sie wollen oder nicht.“

Das arbeitende Volk möge dafür sorgen, daß diese Hoffnung der „Patrioten“, die Ausgaben des Reichs den Vermögenden im Lande aufzuhalsen, zu Schanden wird!

Die Finanzreform war schon in der Kommission begraben worden und kam nicht mehr vor den Reichstag.

Einige Volksbelastungen zu Gunsten der „Patrioten“ durchzubrüchen, gelang diesen aber doch. Gleich bei Beginn der Session hatte der Abgeordnete Paasche in Verbindung mit anderen nationalliberalen Abgeordneten, denen die Interessen der Zuckerfabrikanten am Herzen liegen, die Regierung interpellirt, welche Maßregeln die Regierung in Bezug auf eine Abänderung des **Zuckersteuergesetzes** zu ergreifen gedenke. 1891 hatte der Reichstag mit Ach und Krach ein Gesetz zu Stande gebracht, durch das die auf Kosten der deutschen Bevölkerung und der Reichskasse den Zuckerfabriken zugewendeten Ausfuhrprämien etwas und allmählig vermindert und die bisherige indirekte in eine direkte Prämie verwandelt wurde, die am 1. August 1895 von 1,25 Mk. auf 1 Mk. sinken, dann aber ganz aufgehoben werden sollte. Bis dahin würden selbst bei diesem Steuersatz die etwa 400 in Deutschland bestehenden Zuckerfabriken eine Exportprämie von 530 Millionen Mk. erhalten, eine Prämie, die es bekanntlich zu wege gebracht hat, daß einige Fabriken 30, ja 50 und 60 Prozent Dividende vertheilen konnten. Eine natürliche Folge der kapitalistischen Produktion war es, daß sich, angezogen durch diese auf Kosten des Volkes gezahlten Zuschüsse, die Zuckerfabrikation und der Rübenbau so ausdehnten, daß der Markt überfüllt wurde, infolge dessen der Preis des Zuckers sank, zumal das Ausland die Prämienwirtschaft nachmachte. Graf Posadowsky, der zugab, daß diese, „rein sachlich betrachtet, etwas weltwirtschaftlich Verkehrtes ist,“ erklärte bereitwillig seine Hilfsbereitschaft, um den Nothstand der Zuckerbarone zu beseitigen, natürlich im Interesse der „noth-

leidenden Landwirthschaft oder des Kleinbauern“. Unsere Fraktionsredner wiesen nach, wie gerade der kleine Bauer von den Zuckerfabriken miserable Preise erhält und sich oft ganz bedeutende Abzüge gefallen lassen muß, die an Prellerei grenzen, dabei sind die Löhne der Arbeiter in den Zuckerfabriken sehr niedrig, die Arbeitszeit lang, die Behandlung eine menschenwürdige, wie auch die Berichte der Gewerbeinspektoren zugeben. In den Provinzen, in denen die Zuckerrübenkultur ihre angeblich segensreiche Thätigkeit entfaltet hat, ist eine Verelendung der Bevölkerung eingetreten; polnische Arbeiter mit leider noch so geringen Lebensansprüchen werden in Schaaren herbeigezogen, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen in einer Weise ausgebeutet, daß erst das Gesetz einschreiten mußte, um sie wenigstens etwas zu schützen. Der Zucker, der ein Volksnahrungsmittel sein sollte, wird der ärmeren Bevölkerung durch die jetzt auf ihm lastenden 18 Pfg. per Kilogramm so verteuert, daß er als Luxus gilt, während auf unsere Kosten das Ausland, besonders England, den steuerfreien und noch durch die Exportprämie verbilligten Zucker erhält. — Im Mai 1895 brachte, entsprechend den Wünschen der Zuckerindustriellen, die Regierung einen Gesetzentwurf ein, durch den die Prämien in der alten Höhe von 1,25 Mk. per 100 Kilogramm bis 31. Juli 1897 belassen wurden. Abermals kämpfte unsere Fraktion dagegen an; unser Redner wies nach, daß wir damit den Standpunkt vertreten, den die Reichsregierung 1891 einnahm, daß diese damals sogar sofort auf 1 Mk. Prämie herabgehen wollte, das Ausland in der Zwischenzeit ebenfalls seine Prämien indirekt herabgesetzt und der Kleinbauer gar keinen Nutzen von der ganzen Industrie ziehe. Der jetzige preussische Landwirtschaftsminister von Hammerstein-Vortin habe, als er noch im Landwirtschaftsrath saß, offen erklärt: „Da, wo die Zuckerrübenindustrie herrscht, wird kaum der Bauernstand dauernd zu erhalten sein, wenigstens nicht der Kleinbauer.“ Half nichts! Das Gesetz wurde mit 191 gegen 45 Stimmen angenommen! Die Prohibitpatioten hatten gesiegt!

Auch eine **Branntweinsteuer-Vorlage** wurde angenommen, vorgeblich im Interesse der kleinen Brenner, in Wirklichkeit in dem der Großen Brenner, zu denen die ostelbischen Junker hauptsächlich gehören. Die kleinen Brenner bekamen einen Brocken neuer Liebesgaben, damit sie nicht dagegen murren, daß die Junker die Millionen einstecken. Die 40 Millionen Mk. Liebesgabe, welche den Brennereien seit dem Gesetz von 1877 jährlich zufließt, und zwar mit 37 Millionen Mk. an 3876 große Brennereien und mit 3 Millionen Mk. an 19257 kleine, sowie die indirekte Exportprämie, welche die deutschen Brennereien erhalten, haben, wie die Zuckerprämie, nur bewirkt, daß die Produktion den Verbrauch überstieg, zumal auch hier, wie beim Zucker, das Ausland selbst immer mehr produzierte, so daß Deutschlands einst bedeutender Export an Spiritus fast gänzlich verschwunden ist. Die Vorlage wollte durch eine neue, offene Exportprämie helfen, diese aber nicht von der Liebesgabe nehmen, sondern eine neue Brennsteuer von 6 Mk. per Hektoliter einführen, die allerdings den kleinen Brenner weniger als den großen, den Branntweintrinker aber in ganzer Höhe trifft. Zu den 136 Millionen Mk. Branntweinsteuer und 40 Millionen Mk. Liebesgabe, die jetzt schon von der ärmsten Bevölkerung — denn nur diese trinkt Branntwein — gezahlt werden, kommen nun noch an 12 Millionen Mk. Brennsteuer, um die der Branntwein verteuert wird. Unser Fraktionsredner wies nach, wie gemeinschädlich diese Besteuerung wirke und nur der Großen Brenner Nutzen von ihr ziehe, daß ferner die süddeutschen genossenschaftlichen Brennereien, die gerade kleinen Landwirthen gehören, schwerer davon betroffen werden als die Großen Brennereien der Junker, auch der Preis des denaturirten Spiritus zu Brenn- und technischen Zwecken verteuert wird; aber es gelang uns nur, die Essigfabrikation gegen diese neue Steuer zu schützen. Die „nationalen Patrioten“ Osteliens und ein Theil des

Centrums nahmen diese neue Belastung der ärmeren Volksschichten in der letzten Sitzung des Reichstags „als Abschlagszahlung“ an.

Auch eine Novelle zum Zolltarif war den Agrariern zu Liebe eingebracht. Den „nationalen“ Waldbesitzern ward durch Beschränkung der zollfreien Holzinfuhr im Grenzverkehr eine Liebesgabe gewährt, der ausländische Honig, der in der Pfefferkühlerei verbraucht wird, vertheuert, in der trügerischen Hoffnung, dem deutschen Bienenhonig höhere Preise zu sichern, obwohl dieser gar nicht zu diesen Zwecken verarbeitet werden kann, und das amerikanische Baumwollsaamenöl mit 10 Mk. per 100 Kilogramm Zoll belastet, wodurch die Margarine und das Speisefett, die Nahrungsmittel der ärmsten Bevölkerung, die sich Butter nicht kaufen kann, vertheuert wird. Auch hier kämpften unsere Fraktionsredner bei jeder Position gegen die nationale Profitwuth, die selbst vor den Nahrungsmitteln der Ärmsten nicht halt macht; aber auch hier vergebens.

In Verbindung mit der Zolltarifnovelle war eine Kaiserliche Verordnung berathen und gegen unsere Stimmen angenommen worden, durch welche ein hoher **Zollzuschlag** für die aus **Spanien** und den spanischen Kolonien kommenden Waaren gefordert wurde, eine Folge des Zollkrieges, der von deutscher Seite besonders lebhaft geführt wird, seit Spanien den deutschen Spiritus unserer ostelbischen Junker nicht mehr ins Land läßt, sondern seinen Bedarf an Spiritus zum Verschneiden der Weine theils selbst, theils aus Schweden deckt.

Ferner war mit der Berathung dieser Zollnovelle diejenige eines Antrages verbunden, welchen Freiherr v. Stumm zwar erst am 18. Januar 1895 stellte, so daß der Antrag nach der Geschäftsordnung auch erst an allerletzter Stelle sämtlicher Anträge, d. h. also gar nicht zur Berathung hätte kommen können; der Präsident v. Levetzow aber meinte, daß der Antrag als eine Resolution zur Zolltarifnovelle zu betrachten sei und stellte ihn sofort zur Verhandlung. Der Antrag Stumm forderte die Einführung eines angemessenen Schutzzolles auf **Quebrachholz** und die daraus hergestellten Extrakte und Präparate, sowie auf andere überseeische Gerbstoffe. Ein früherer antisemitischer Antrag hatte bereits einen Zoll von 10 Mk. pro 100 Kilogramm Quebrachholz verlangt. Durch diesen Zoll sollen die Interessen der deutschen Eichenschälwaldbesitzer gewahrt werden, indem diesen das billige Quebracho ein unbequemer Gerbstoffkonkurrent ist. Thatsächlich ist aber unsere deutsche Lederindustrie nur durch diesen billigen Gerbstoff groß geworden und würde zum Theil vernichtet, besonders in Bezug auf ihre Exportfähigkeit, wenn wir durch einen Zoll die Benutzung vertheuerten und so verhinderten. Unsere Fraktionsredner wiesen dies mit aller Schärfe nach, die Lederarbeiter aller Berufe schlossen sich unseren Protesten an, in allen Centren der Leder- und Lederverarbeitungs-Industrie hielten wir Protestversammlungen gegen diesen geplanten Zoll ab; die Mehrheit des Reichstages aber nahm im Interesse einer kleinen Kapitalistengruppe die Resolution an und schloß nur die zur Färberei verwendeten überseeischen Gerbstoffe aus.

An den Debatten im Plenum wie in den Kommissionen und an den Artikeln der „nationalen, patriotischen“ Presse konnte man merken, wie unbequem den Gegnern unsere Opposition war, durch welche dem Volke gezeigt wurde, daß dieser angebliche Patriotismus nichts ist als ein Deckmantel für die Ausplünderung der Besitzlosen durch Steuern, Zölle und Liebesgaben.

Und da diese Opposition der Sozialdemokratie seit Jahren mit sachkundiger Schärfe geführt wird, lauerten die Vertreter kapitalistischer Interessen nur auf die Gelegenheit, um uns den Knebel in den Mund zu stecken.

Dazu sollte behilflich sein eine Umänderung der **Strafprozessordnung**. Dieser Gesetzesentwurf brachte zwar die von uns von jeher geforderte

Entschädigung unschuldig Verurtheilter, sowie die Einführung der Berufung in Straffachen, aber außerdem eine lange Reihe reaktionärer Vorschläge, wie Beschränkung des Beweisverfahrens vor den Strafkammern, Vermehrung der Gründe zur Untersuchungshaft u. A. Der Entwurf, den unsere Fraktionsredner bei der ersten Lesung wie in der Kommissionsberathung auf das Entschiedenste bekämpften und umgestalteten suchten, kam nicht mehr zur zweiten Lesung.

Einen brutalen Knebel bot der Gesetzesentwurf, betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs, des Militärstrafgesetzbuchs und des Gesetzes über die Presse. Diese **Umsturzvorlage** plante, unter Umsturz der bis jetzt mindestens im Gesetzbuch für alle Staatsangehörigen bestehenden Rechtsgleichheit ein Ausnahmegesetz gegen die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter.

Die Auslegungskunst unserer Staatsanwälte und Gerichte hätte sich nicht erst sehr anzustrengen brauchen, um jede Organisation und Agitation gegen die kapitalistische Ausbeutung zu vernichten. Denn der Entwurf bedrohte mit Zuchthausstrafe nicht nur Diejenigen, „welche auf den gewaltfamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung hinwirken oder darauf gerichtete Bestrebungen fördern,“ und verlangte zur Strafwürdigkeit nicht erst eine gewaltsame That, sondern öffnete im § 129 a der willkürlichsten Auslegung Thür und Thor, indem schwere Bestrafung eintreten sollte: „auch ohne daß der Entschluß der Verübung des Verbrechens durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung enthalten, bethätigt worden ist.“ Dazu kam Verschärfung des § 111 (Aufsorderung zur Begehung einer strafbaren Handlung), erweitert durch einen neuen § 111 a, der den § 110 außerordentlich ausdehnte; im § 112 war die Aufforderung von Soldaten zum Ungehorsam gegen Befehle der Oberen, im § 130 derjenige mit hoher Strafe bedroht, „welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigenthum durch beschimpfende Aeußerungen öffentlich angreift.“ Und § 131 sollte den Rest von noch übrig gebliebener Möglichkeit einer Kritik vernichten, indem als Verleumder nicht mehr wie bisher Derjenige, der wissentlich erdichtete oder entstellte Thatsachen verbreitet, gelten sollte, sondern „wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, von denen er weiß, oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie erdichtet oder entstellt sind.“ Dazu kam noch eine Verschärfung des § 42, 2 des Militärstrafgesetzbuchs und eine außerordentliche Erweiterung des Rechts einer Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung.

Die Verhandlungen über dieses erzkreationäre Machwerk, das dazu bestimmt war, die öffentliche Agitation durch Wort und Schrift für unsere Partei lahm zu legen, haben wir durch die im Verlage der Buchhandlung des „Vorwärts“ erschienenen stenographischen Berichte bis in jede Einzelheit den weitesten Kreisen bekannt gemacht, und die bei den Debatten von unsern Gegnern zu Tage geförderten Anschauungen haben nicht gegen uns, sondern für uns agitirt. — Die mit so viel Pomp in Szene gesetzte Umsturz-Vorlage wurde am 11. Mai begraben.

Die Gesetzesentwürfe, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der **Binenschiffahrt** und der **Flößerei**, gaben unsern Fraktionsrednern, die in enger Fühlung mit den Kleinschiffern, Schiffsmannschaften und Flößern standen, Gelegenheit, deren Forderungen entgegen den Ansprüchen der Rheber und Holztransportgesellschaften energisch zu vertreten. Die Entwürfe brachten neben wenigen Verbesserungen der, wie der Staatssekretär zugegeben hatte, bestehenden Rechtsunsicherheit im Schiffahrtsbetrieb grobe Verschlechterungen der bisher üblichen Zustände, so daß in vielen Fällen eine Rechtslosigkeit der Kleinschiffer und Schiffsmannschaften wie der Flößer gegenüber dem kapitalistischen Unternehmer entstand; Schutzbestimmungen für die Flößereiarbeiter fehlten gänzlich.

In der Kommission wie bei den Lesungen im Plenum kämpften eine Reihe unserer Fraktionsgenossen bei jedem Paragraphen für eine Umgestaltung der Gesetzentwürfe zu Gunsten der wirtschaftlich schwächeren Kleinschiffer und der Schiffsarbeiter. Einige unserer Anträge, welche wesentliche Verbesserungen schufen, fanden zwar Annahme, aber noch blieb zu viel des Arbeitertruges in den Gesetzen, weder eine Sonntagsruhe noch eine sechsstündige (!) Nachtruhe wurden gewährt, und so stimmten wir gegen beide Gesetze, welche die Mehrheit annahm. Auch dem Gesetzentwurf, betreffend die Bestrafung des **Skavenraubes** und **Skavenhandels**, konnten wir unsere Zustimmung nicht geben, weil er durchaus keine wirksamen Mafregeln enthielt, sondern nichts als ein Dekorationsstück war, das sich zur Bekämpfung des Skavenhandels durchaus nicht eignete, weil dieser sich unter Formen vollziehen kann, welche durch dieses Gesetz in keiner Weise getroffen werden. Unsere wiederholten Anträge, den Gesetzentwurf einer Kommission zur sorgfältigen Prüfung zu überweisen, wurden abgelehnt, der Entwurf in zwei Sitzungen kurz vor Schluß der Session durchgejagt und jeder Verbesserungsantrag, den wir stellten, abgelehnt.

Der Gesetzentwurf, betreffend die **Fürsorge für die Wittwen und Waisen** der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts, fand im Prinzip unsere Zustimmung, doch traten wir für Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen ein, was abgelehnt wurde, für Streichung der Worte „ohne eigne Verschuldung“ bei Todesfall im Dienst, was Annahme fand, für Erhöhung der an die Wittwen zu gewährenden jährlichen Pension von 160 Mk. auf 450 Mk., des Waisengeldes von 32 resp. 54 Mk. auf 150 resp. 225 Mk., was abgelehnt wurde. Dem gesammten Entwurf gaben wir unsere Zustimmung, da er, wenn auch unvollkommen, dem Staat die Erfüllung einer sozialen Pflicht überweist.

Auch dem Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Gründung und Verwaltung des **Reichs-Invalidentfonds**, durch den Mittel für Invaliden aus dem Kriege von 1870/71 flüssig gemacht wurden, gaben wir unsere Zustimmung. Wir hatten beantragt, im Absatz 3 die Bestimmung zu streichen, daß nur an solche, die an den Kriegen „ehrenvollen“ Antheil genommen haben, Pensionen gewährt werden, damit nicht etwa parteipolitische Erwägungen bei der Pensionszahlung Platz greifen. Da der Kriegsminister erklärte: „daß nur Diejenigen ausgeschlossen bleiben, die sich während des Feldzuges des Blünderns, des Marodirens, der Vergewaltigung oder der Feigheit und Fahnenflucht schuldig gemacht haben, alle Anderen haben ehrenvoll am Feldzuge theilgenommen,“ zogen wir unseren Antrag zurück und stimmten für den Entwurf.

Ein Gesetzentwurf, betreffend die Gewerbeordnung, brachte verschiedene Bestimmungen, die für uns unannehmbar waren; er forderte eine völlig ungerechtfertigte Einschränkung des **Hausirhandels**, der **Wanderlager**, ferner daß die Detailreisenden unter die Bestimmungen des Hausir- und Wandergewerbes gebracht werden, so daß Tausende von Leuten von ihren ehelichen Lebenserwerb kämen. Gleichzeitig gelangte ein Zentrumsantrag zur Berathung, der noch weitergehende Beschränkungen der Gewerbebefreiheit in Bezug auf Hausir- und Wandergewerbe enthielt. Unser Fraktionsredner wies die Gemeenschädlichkeit all dieser Vorschläge nach und stellte in der Kommission den Antrag, eine Reihe von Bestimmungen, welche das Engagementsverhältnis zwischen den Bühnengestellten (Schauspieler, Sänger, Artisten) und ihren Unternehmern regeln, in die Gewerbeordnung aufzunehmen. Dieser Antrag wurde zwar abgelehnt, da er nach der Ansicht mehrerer Kommissionsmitglieder in einem besonderen Gesetzentwurf, jedenfalls aber an einer anderen Stelle der Gewerbeordnung zu verfolgen sei, aber den verbündeten Regierungen

zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Die Kommission nahm einen Entwurf an, der über die reaktionären Tendenzen der Regierungsvorlage noch hinausging und im Wesentlichen dem Zentrumsantrag entsprach. Mehrere Fraktionsvertreter stimmten dagegen; zur Berathung im Hause kam die Vorlage der Kommission nicht mehr.

Dem Gesetzentwurf, welcher eine **Berufs- und Gewerbebezahlung** für 1895 fordert, erteilten wir unsere Zustimmung, nicht ohne daß von unserem Redner eine einschneidende Kritik an dem Mangel sozialstatistischer Untersuchungen durch das Reich geübt wurde. Daß die Arbeitslosenzählung, die zum ersten Mal vorgenommen werden sollte, kein richtiges Resultat geben könne, da die Zählung zu einer Zeit (14. Juni) stattfinden sollte, in der die Arbeitslosigkeit stets gering ist, wies unser Redner ebenfalls durchschlagend nach und trug so dazu bei, daß mit der Volkszählung am 1. Dezember 1895 eine zweite Arbeitslosenzählung verbunden werden wird.

Von Seiten der Agrarier waren einige Anträge gestellt, welche das gemeinschädliche, selbstsüchtige Streben des Großgrundbesizes zum krassen Ausdruck brachten. Schon in der vergangenen Session hatten die Junker durch den Grafen Kanitz einen Antrag einbringen lassen; sie wiederholten ihn in abgeänderter Form am 13. März 1895, und unter Zustimmung des Reichstags, der allseitig eine offene Aussprache auch von Seiten der Regierung wünschte, kam er schon am 29. und 30. März zur Verhandlung.

Der **Antrag Kanitz** verlangte von der Regierung einen Gesetzentwurf, wonach:

1. Der Einkauf und Verkauf des zum Verbrauch im Zollgebiet bestimmten ausländischen Getreides, mit Einschluß der Mühlenfabrikate, ausschließlich für Rechnung des Reichs erfolgt,
2. die Verkaufspreise des Getreides nach den inländischen Durchschnittspreisen der Periode 1850—90, die Verkaufspreise der Mühlenfabrikate nach dem wirklichen Ausbeuteverhältniß, den Getreidepreisen entsprechend, bemessen werden, so lange hierdurch die Einkaufspreise gedeckt sind, während bei höheren Einkaufspreisen auch die Verkaufspreise entsprechend zu erhöhen sind,
3. über die Verwendung der aus dem Verkauf des Getreides und der Mühlenfabrikate zu erzielenden Ueberschüsse derart Bestimmung getroffen wird, daß:
 - a) alljährlich eine den jetzigen Getreidezoll-Einnahmen mindestens gleichkommende Summe an die Reichskasse abgeführt wird,
 - b) zur Ansammlung von Borräthen für außerordentliche Bedürfnisse (Kriegsfälle) die nöthigen Mittel bereit gestellt werden,
 - c) ein Reservefonds gebildet wird, um in Zeiten hoher in- und ausländischer Preise die Zahlung der an die Reichskasse jährlich abzuführenden Summe a sicher zu stellen.

Unser Fraktionsredner wies zunächst die Behauptung zurück, daß die soziale Schicht, welche sich zur Führerin der agrarischen Bewegung aufgeworfen hat und am lautesten vom Nothstand redet, wirklich sich im Nothstande befinde, obwohl zuzugeben sei, daß eine sich immer schärfer zuspizende Agrarcrise besteht, die in ihrem weiteren Verlaufe von der einschneidendsten Bedeutung für die ökonomische wie politische Entwicklung Deutschlands werden wird. Die Getreidepreise sind fortgesetzt gefallen, die Produktionskosten sind, namentlich durch die fortgeschrittene Verschuldung, sowie durch das unausgesetzte Anwachsen des Steuerdrucks und der Militärlasten, erheblich gestiegen. Die Agrarier-Grafen schlagen Staatshilfe vor, wie sie sie bisher gewohnt waren; hat ihnen doch das Reich seit Jahren Getreidezölle, Fleischzölle, Holzzölle, Liebesgaben für den Schnaps und den Zucker bewilligt.

Selbst der Reichskanzler hat zugegeben, daß höchstens 4 Millionen von 19 Millionen der landwirthschaftlichen Bevölkerung einen Nutzen von einer

Preissteigerung des Getreides hätten; in Wirklichkeit würden kaum 300 000 Landwirthe einen Gewinn haben. Allerdings verfügen diese über den größten Theil des Bodens; sämtliche Betriebe unter 50 Hektar, gleich 98 $\frac{3}{4}$ pCt. aller Betriebe, theilen sich in $3\frac{3}{4}$ Mill. Hektar Getreideland, während die Betriebe über 50 Hektar, gleich $1\frac{1}{4}$ pCt. aller, über $9\frac{2}{3}$ Mill. Hektar Getreideboden verfügen. Millionen von Landwirthen, die Getreide zukaufen müssen, hätten zusammen mit dem übrigen Volk große Lasten auf sich zu nehmen, um Profite für eine Minderheit von Großgrundbesitzern zu verschaffen. Diese sind aber nicht Landbebauer, wie die Bauern, sondern Agrarkapitalisten, und wir haben kein Interesse, Parasiten, wie den adeligen und bürgerlichen Bodenspekulanten, durch Annahme des Antrags Ranitz zu einer neuen Riesenspekulation auf Kosten des Volkes zu verhelfen. Auf dem Boden der kapitalistischen Produktionsordnung giebt es kein Mittel, das die landwirthschaftliche Nothlage wirklich beseitigt.

Der Antrag wurde einer Kommission überwiesen, in der unsere Vertreter noch ausführlich die Gemeenschädlichkeit des Antrags Ranitz klarlegten; eine Beschlußfassung der Kommission wurde durch Schluß des Reichstags verhindert.

Der zweite von den Agrariern gestellte Antrag betraf die **Währungsfrage**; sie verlangten eine internationale Regelung derselben durch eine Münzkonferenz, zu welcher die verbündeten Regierungen halbtunlichst einladen sollten. Zu diesem Antrag wie zu dem vorigen hatten sich Konservative, Freikonervative, Antisemiten und ein Theil des Zentrums und der Nationalliberalen vereinigt. Unser Fraktionsredner nahm gegen die Einführung des Bimetallismus entschiedene Stellung, zeigte, daß derselbe nur den Großgrundbesitzern zu Gute käme, die als Schuldner der Banken und Großkapitalisten ein Interesse daran haben, daß sie weniger an Schuld in Silber bezahlten, als sie in Gold geborgt haben, und daß als Folge der Geldentwerthung die Lebenshaltung der Arbeiter sinken müsse, da bei der naturthwendig eintretenden Preissteigerung durch den Bimetallismus sich am langsamsten Gehälter und Löhne erhöhen. — Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen; der Reichskanzler gab eine zweideutige, den Bimetallisten entgegenkommende Erklärung ab.

Ein weiterer Antrag der Agrarier, der aber von deren Hörigen bei den Nationalliberalen ausging, forderte, daß der **Handelsvertrag mit Argentinien** gekündigt werde. Ursache dazu ist die stetig steigende Einfuhr von billigem und gutem argentinischen Weizen, welche verhindert werden soll; dadurch würden aber nicht nur die deutschen Weizenkonsumenten geschädigt, sondern auch die deutsche Industrie, die einen lebhaften Export nach Argentinien hat. Auch die deutsche Verberei, die auf Argentinien's Häute und Quebrachoholz angewiesen ist, erlitt großen Schaden, so daß hunderttausende von Arbeitern brotlos würden, wenn der Antrag Gesetz wird. In namentlicher Abstimmung wurde er mit 146 gegen 78 Stimmen einer Kommission überwiesen, die den Antrag annahm, zur weiteren Verhandlung im Hause kam er nicht mehr.

Zum angeblichen Schutze des **Handwerks** waren vom Zentrum, Konservativen, Antisemiten und Nationalliberalen Anträge resp. Interpellationen auf Einrichtung von Handwerkerkammern, Einführung des Befähigungsnachweises und Verbot der Gefangenenarbeit gestellt; unsere Fraktionsredner wiesen nach, daß eine wirkliche Durchführung des Befähigungsnachweises unmöglich und für die Handwerker nutzlos sein würde. Das Großkapital, das mit Maschinen arbeitet und das Rohmaterial engros billiger einkauft, richtet mit und ohne Befähigungsnachweis das kleinkapitalistische Handwerk zu Grunde. Auch eine Einschränkung des Wirkens

der **Konsumvereine** forderten die konservativ-nationalliberalen-ultramontan-antisemitischen Rückwärtsler — derselben Konsumvereine, welche zur Zeit Lassalle's als Universalmittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie so hoch gepriesen worden waren! Die Antisemiten brachten auch einen Antrag auf Vorlegung eines Gesetzesentwurfs, nach welchem Israeliten, welche nicht Reichsangehörige sind, die Einwanderung über die Grenzen des Reichs untersagt wird, und die verkappten Antisemiten des Zentrums und der Nationalliberalen kamen dabei zu Hilfe.

All diesen reaktionären, meist von engherzigster Selbstsucht diktierten Forderungen trat unsere Fraktion entgegen, stimmte aber dem auch in diesem Jahre wieder vom Zentrum gestellten Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes aus Gründen der Gerechtigkeit zu.

Von den **Anträgen unserer Fraktion** kamen nur wenige zur Verhandlung, zunächst einige von denen, die sich auf **Elsaß-Lothringen** bezogen, die wir entsprechend dem Beschluß des vorigen Parteitages in erster Reihe gestellt hatten. Wir beantragten: Aufhebung des Diktaturparagraphen, Einführung des Reichsgesetzes für die Presse, für die Gewerbeordnung, und betr. die Volksvertretung in den Bundesstaaten und in Elsaß-Lothringen, dem Artikel 3 der Verfassung folgenden Zusatz zu geben:

„In jedem Bundesstaat und in Elsaß-Lothringen muß eine auf Grund des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts gewählte Vertretung bestehen. Das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, haben alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts in dem Bundesstaate, in dem sie ihren Wohnsitz haben. Die Zustimmung dieser Vertretung ist zu jedem Landesgesetz und zur Feststellung des Staatshaushalts, stets erforderlich.“

Letzterer Antrag wurde abgelehnt, der auf Aufhebung der Diktatur in drei Lesungen angenommen, so daß jetzt der Bundesrath zu entscheiden hat. Konnten wir uns auch nicht der Hoffnung hingeben, daß der Ausnahmezustand beseitigt wird, unter dem der „wiedergewonnene Bruderstamm“ sich jetzt 25 Jahre lang auch die wenigen Rechte entziehen lassen muß, welche im übrigen Deutschen Reich vorhanden sind, so boten doch die Verhandlungen unseren beiden elsässer Abgeordneten beste Gelegenheit, all die Beschwerden der Elsässer zur Sprache zu bringen, unter denen sie so sehr zu leiden haben. Von den andern elsässischen Abgeordneten sprach sich nur einer gegen das von uns für Elsaß-Lothringen geforderte „Recht auf Gerechtigkeit“ aus: Der Prinz zu Hohenlohe, Sohn des Reichskanzlers. Vater und Sohn meinten, der Diktaturparagraph sei vorläufig noch nöthig, um die Elsaß-Lothringer vor Verführung zu hüten.

Die übrigen Anträge von uns in Bezug auf Elsaß-Lothringen kamen nicht zur Verhandlung, und von den andern Anträgen der Fraktion nur noch der betr. das Recht der Versammlung und Vereinigung und das Recht der Koalition. Bei Berathung dieses Antrages brachten unsere Redner die Verfolgungen zur Sprache, mit denen politische wie gewerkschaftliche Vereinigungen und Versammlungen der Arbeiter, besonders in Sachsen, bedacht werden, worauf der sächsische Bundesrathsbevollmächtigte Graf Hohenthal zugab „daß ab und zu eine Polizeibehörde etwas über den Strang geschlagen hat“; das sächsische Vereinsgesetz aber sei ein „Juwel“ der sächsischen Gesetzgebung. Auch die elsäß-lothringischen Vereinsverfolgungen wurden gebührend an den Pranger gestellt. Unser Antrag wurde abgelehnt. Alle übrigen Anträge der Fraktion kamen nicht erst zur Verhandlung, weil die für Anträge aus dem Hause festgesetzte Zeit, die Schwerinstage, mit der Berathung der Anträge anderer Fraktionen ausgefüllt wurde.

Wir hatten noch beantragt:

Ausdehnung der Immunität der Reichstagsmitglieder für die Dauer der Sitzungsperiode auch auf die Strafhaft.

Vorlegung eines Reichs-Berggesetzes.

Zuständigkeit der Gewerbegerichte für Handlungsgehilfen und Zulassung weiblicher Personen zum aktiven und passiven Wahlrecht.

Ferner hatten 31 Mitglieder der Fraktion den Antrag auf Aufhebung des Impfgesetzes wieder eingebracht.

Die vom vorigen Parteitage beschlossenen Anträge wurden, wie der vorliegende Bericht zeigt, bei jeder passenden Gelegenheit, besonders bei der Statberathung, zur Sprache gebracht und ausführlich begründet. An eine Annahme derselben durch die kapitalistische Reichstagsmehrheit ist nicht zu denken. Der Reichstag ist jetzt für die Arbeiterklasse nur die Stätte, wo offen scharfe und im ganzen Lande vernehmliche Kritik an der herrschenden Miswirthschaft geübt werden kann, und daß die Fraktion nach besten Kräften und in wirkungsvollster Weise dieser Aufgabe nachgekommen ist, beweist das Wählen der besitzenden Klassen gegen das bestehende Reichstagswahlrecht, das den Besitzlosen die Möglichkeit giebt, Vertreter der von den herrschenden Klassen so tief gehaßten Sozialdemokratie in den Reichstag zu entsenden.

Wögen sie uns haßen, wenn sie uns nur fürchten! Gerade ihre Verfolgungen werden nur die Schaaren Derjenigen vermehren, die mit uns das gemeinsame Ziel verfolgen.

Mit uns das Volk, mit uns der Sieg!

Protokoll.

Vorversammlung

am Sonntag, den 6. Oktober 1895, im Saale des Lokales zum „Deutschen Kronprinzen“ zu Breslau.

In dem festlich geschmückten Saale zum „Deutschen Kronprinzen“ traten nach 7 Uhr Abends die Delegirten zur Vorversammlung zusammen. Etwa 200 Delegirte sind erschienen. Der für die Zuhörer zur Verfügung stehende Raum erweist sich als viel zu klein. Podium, Rednertribüne und Gallerie sind mit rothem Tuch ausgeschlagen und mit Guirlanden geschmückt. Die Büsten von Lassalle und Marx und das von einem Lorbeerkranz umrahmte Bildniß Friedrich Engels' blicken auf die Delegirten herab. Die beiden Büsten der großen Vorkämpfer verbindet eine breite Schleife mit dem alten Kampfwort: Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Darüber weht die rothe Fahne der „sozialdemokratischen Arbeiter zu Breslau“ aus dem Jahre 1873 mit der Inschrift: Freiheit! Gleichheit! Brüderlichkeit! Einigkeit macht stark.

Von den zahlreichen Sinnprüchen, die die Wände schmücken, seien folgende hervorgehoben: „Freiheit und Wahrheit, das sind die Stützen der Gesellschaft.“ (Zblen). — „Von allen Beschuldigungen, die man gegen den Sozialismus anführt, ist nicht eine, die man nicht auch gegen das Christenthum erhoben hätte.“ (St. Mill). — „Die Sache der Arbeiter ist in Wahrheit die Sache der gesammten Menschheit.“ (Lassalle). — „Jede große Reform hat nicht darin bestanden, etwas Neues zu thun, sondern das Alte abzuschaffen.“ (Buckle). — „Mag es oder nicht gefallen, jedes wahre freie Wort — eine Wohlthat ist es allen, und so wirkt und lebt es fort.“ (Gingg). — „Die deutsche Arbeiterbewegung ist die Erbin der deutschen klassischen Philosophie.“ (Engels). — „Gleichheit ist immer der Probstein der Gerechtigkeit, und beide machen das Wesen der Freiheit.“ (Seume). — „Ohne Leidenschaft ist keine einzige jener gewaltigen Befreiungen ausgeführt worden, deren Aufeinanderfolge die Weltgeschichte bildet.“ (Lassalle). — „Die Frage nach der Länge des Arbeitstages ist die Frage nach dem Stand der Civilisation.“ (Brentano). — „Gefährlich ist nur das unterdrückte Wort; das verachtete rächt sich, das ausgesprochene ist nie vergebens.“ (Börne).

Der Arbeiter-Sängerbund begrüßt die Erschienenen mit einem schwungvoll vorgetragenen Liede. Dann heißt im Namen des Lokalkomitees Genosse Bruhns den Parteitag willkommen: Wir wissen die Ehre zu würdigen, den Parteitag in unseren Mauern zu haben und werden mit Eifer bemüht sein, unseren Freunden und Gästen ihre schwere Arbeit nach Kräften zu erleichtern. Dieser Parteitag wird uns ein kräftiger Ansporn zu erneuter Thätigkeit sein. Wir in Breslau sind nicht weich gebettet. Harte Verfolgungen haben wir zu bestehen, aber unermüdet sind wir thätig, und bald wird der Tag gekommen sein, wo die gesammte Arbeiterschaft Breslaus der Fahne der Sozialdemokratie folgt. — Mit einem dreimaligen Hoch auf die internationale Sozialdemokratie, das begeistertsten Wiederhall findet, schließt der Redner.

Das Wort nimmt hierauf zur Begrüßung Liebknecht: Als ich vor einem Jahre in Frankfurt den Parteitag eröffnete, wurde von mir darauf hingewiesen, daß wir auf geschichtlichem Boden tagten. Aber soweit die

Parteilgeschichte ins Spiel kommt, ist Breslau für uns noch denkwürdiger, als es Frankfurt gewesen ist. Heute tagen wir in der Stadt, wo Ferdinand Lassalle geboren wurde, der Mann, von dem die moderne organisierte deutsche Arbeiterbewegung ihren Ausgang genommen hat. Wir tagen in der Stadt, welche die Gebeine Ferdinand Lassalle's birgt, welche die Gebeine anderer Vorkämpfer unserer Partei, eines Reinders, eines Kayser, eines Krücker birgt. Und wir tagen in der Hauptstadt derjenigen deutschen Provinz, welche den ersten Klassenkampf erlebt hat, die Provinz, in welcher der Gegensatz der Klassen früher als in irgend einem Theile Deutschlands scharf zu Tage getreten ist, in welcher vor mehr als einem halben Jahrhundert ein Kampf gekämpft wurde, ähnlich wie er 10 Jahre vorher in Lyon getobt hatte — Kampf der Armen gegen die Reichen. Es sind jetzt 51 Jahre und einige Monate her, es war im Sommer 1844, da brach in Schlesien der Weberaufstand aus, der so blutig unterdrückt wurde. Der Weberaufstand führte der modernen Gesellschaft ihre Sünden vor Augen, und noch heute läßt er das Gewissen dieser kapitalistischen Gesellschaft im Angesicht ihrer ungeführten Sünden so stark schlagen, daß sie es, fast überall in Deutschland, nicht einmal gewagt hat, das blasse Abbild, welches von jenem Aufstand für die Bühne geschaffen wurde, öffentlich aufzuführen zu lassen. Es war das die Tragödie des Glends, die einen Heinrich Heine zu dem vielleicht größten Revolutionslieb der deutschen Nation, zu seinem Weberliebe, begeistert hat. Und die herzzerreißende Noth in dieser Provinz, beispiellose Noth an der Seite des größten Reichthums hat einem Ferdinand Freiligrath sein unsterbliches Gedicht von Rübzahl eingegeben. Der Rübzahl, den das arme Proletarietkind anrief, das war ein Geist der Vergangenheit; der hat das Kind nicht retten können von dem Hungertode.

Aber es ist ein neuer Geist gekommen, der die Rettung, die Erlösung bringen wird: der Sozialismus. Anknüpfend an jene Bewegung hat der Sozialismus in Schlesien Boden gefaßt. Schlesien ist noch früher als selbst das Rheinland zur kapitalistischen Entwicklung und zum Bewußtsein der Klassengegenstände gelangt, und in Schlesien ist auf deutschem Boden zuerst, ohne von Frankreich oder England importirt, durch das Auseinanderstoßen der Gegensätze der kommunistische Gebanke herausgebildet worden und hat Wurzel gefaßt. Schon in den vierziger Jahren hatten wir in Schlesien kommunistische Bestrebungen, die an den modernen Sozialismus erinnern. Hier trieb der berühmte Stieber als Maler Schmidt sein Wesen und entdeckte kommunistische Verschwörungen. Hier spielten sich die Prozesse gegen Schläffel, den Lehrer Wander und andere ab. Und seitdem ist hier niemals der Quell des Sozialismus versiegt. Hier in Breslau wurde am 19. Juli 1848 von einer Volksversammlung der Beschluß gefaßt, an der Universität Breslau einen Lehrstuhl des Sozialismus zu errichten; und der Mann, der hier am thätigsten war für die Sache des Sozialismus, Nees von Esenbeck, ein Mann der Wissenschaft, war der Vorsitzende des sozialdemokratischen Kongresses, der im Herbst 1848 in Berlin tagte. Niemals ist die Saat des Sozialismus hier erstickt worden und daß Ferdinand Lassalle auf dieser historischen Stätte des Sozialismus der wurde, der er geworden ist, ein Bahnbrecher des Sozialismus, — das war nicht ein Zufall. Was Lassalle war, habe ich hier nicht hervorzuheben; wir sind keine Partei des Personenkultus. Lassalle hat Fehler begangen in seinen politischen Berechnungen, sich getäuscht, aber das Verdienst bleibt ihm, daß er die deutsche organisierte Arbeiterbewegung in Fluß gebracht hat. Er war ein Schüler von Marx und Engels, deren Bilder ich neben dem seinen vor mir sehe. Auch sie sind nicht mehr unter uns. Engels ist erst vor zwei Monaten gestorben. Diese drei Männer, Marx, Engels, Lassalle sind es, denen das Proletariat vor allen anderen Dank schuldet.

Als Lassalle, der Denker und Kämpfer, starb, war die deutsche Sozialdemokratie noch schwach, sie zählte kaum mehr Tausende, als heute die Partei Millionen zählt. Wenn wir zurückblicken auf die Geschichte der Partei, dann sehen wir so recht, daß die Sozialdemokratie nicht wurzelt in einzelnen Persönlichkeiten von Talent, von Genie, sondern daß sie wurzelt in den Verhältnissen. Als Agitator in Wort und Schrift, wird keiner der heutigen Agitatoren mit Lassalle sich vergleichen wollen. Und wir haben Millionen von Anhängern gewonnen, während Lassalle deren nur wenige gewinnen konnte. Warum? Weil damals die wirtschaftlichen Verhältnisse noch nicht genügend entwickelt waren und folgedessen die Massen damals noch an das Evangelium eines Schulze-Dehtsch's glauben konnten: Jeder fleißige und sparsame Mensch kann zu wirtschaftlicher Selbständigkeit gelangen. Heute glaubt das Niemand mehr. Es ist nicht die sozialdemokratische Agitation allein — es sind die Verhältnisse, es ist die Logik der Thatsachen, und das Entwicklungsgesetz der Gesellschaft, was den Kapitalismus gezwungen hat, das Privateigentum an den Produkten, den Erzeugnissen, die Arbeit zu zerstören, die Mittelschichten und das kleine Eigenthum zu vernichten und so die Masse des Volkes zu proletariisieren. Die Sozialdemokratie hat in die Furchen gefaßt, welche der Kapitalismus in die Gesellschaft gerissen hat. Die Machthaber haben alles versucht, die Bewegung niederzuschlagen. Trotz aller Verfolgungen von den Zeiten Lassalle's ab bis heute, ist die Sozialdemokratie gewachsen; hat die Partei nur um so festere Wurzeln geschlagen in den Stürmen.

Als wir vor einem Jahre in Frankfurt zusammentraten, war uns ein Umsturzgesetz angekündigt. Wir sagten: möge ein solches Gesetz kommen, es wird vielleicht Manches und Manchen umstürzen, aber niemals die Sozialdemokratie! (Lebhafte Beifall). Und was ist aus dieser Umsturz-Bewegung geworden? Der Mann, der die Hand dazu lieh, das Gesetz vor dem Reichstag zu bringen, Caprivi, er wurde gestürzt, und sein Nachfolger, Herr von Hohenlohe, der die Erbschaft übernahm und das Gesetz durchzubringen versuchte, mußte die Erfahrung machen, daß man, um die Sozialdemokratie zu vernichten, die Wissenschaft und Kunst und damit die Grundlagen der Kultur umstürzen mußte. Damit ist anerkannt worden, daß die Sozialdemokratie, die stolz ist, auf dem Boden der Wissenschaft zu stehen, die Partei ist, welche die Errungenschaften unserer Kultur zu vertheidigen und zu wehren hat in dieser Zeit des Zusammenbruchs der kapitalistischen Gesellschaft, die, wenn ihre Herrschaft nicht gebrochen wird, uns der Barbarei zuführen würde. Denn sie kann nicht bestehen mit den Gesetzen der Zivilisation; sie fühlt sich dazu gedrängt, die mächtigste, das arbeitende Volk umfassende Partei Deutschlands außerhau des Gesetzes zu erklären; sie muß ihre eigenen Gesetze doppelt anwenden, anders gegen Sozialdemokraten, anders gegen die kapitalistischen Parteien; sie muß bekennen, daß die Grundgesetze des heutigen Staates sich mit ihren Interessen nicht vertragen, obgleich sie selbst diese Gesetze gemacht hat. Um die Sozialdemokratie niederzuwerfen, will sie die Reichsverfassung zerstören und das allgemeine Wahlrecht vernichten. Nun, die Herren mögen es versuchen! Das allgemeine Stimmrecht wird von der Sozialdemokratie vertheidigt werden. Der Denker und Kämpfer, der in Breslau begraben liegt, Lassalle, hat das unsterbliche Verdienst, die deutsche Arbeiterklasse den Werth des allgemeinen Wahlrechts gelehrt zu haben. Die Sozialdemokratie war von allen Parteien die erste, die diese Waffe methodisch benutzt hat; sie hat dies gethan, ehe die kapitalistischen Parteien ein Verständniß des allgemeinen Wahlrechts hatten; und die Taktik der deutschen Arbeiterpartei in der Benutzung des Wahlrechts hat sich so trefflich bewährt, daß sie von den Arbeiter-Parteien aller übrigen Länder: Belgiens, Frankreichs, Italiens und so weiter übernommen wurde. Wir haben die Waffe des allgemeinen Wahlrechts so gut

Sozialdemokratische Partei 5*

Deutschlands

Partei Vorstand

Bibliothek

zu schwingen gemußt, daß alle übrigen Parteien zusammen sich uns nicht mehr gewachsen halten.

Die Umstürzbewegung des vorigen Jahres hat in jammervoller Weise Schiffbruch gelitten. Jetzt fängt wieder eine neue Bewegung gegen uns an. Man beleidigt die Sozialdemokratie und hat ihr den Fehdehandschuh hingeworfen zum Kampf auf Leben und Tod. Wohl an, was die Beleidigungen unserer Partei betrifft — sie berühren uns nicht. Was die Verleumdungen betrifft, mit denen wir überschüttet werden, so stehen wir zu hoch, als daß Rothwürfe an uns hinanreichen könnten. (Lebhafter Beifall.) Und wenn man uns den Kampf anbietet, gut, so kämpfen wir. (Beifall.) Wir werden kämpfen auf dem Boden der alten Taktik, an der unsere Feinde zu Schanden geworden sind. Und wir lassen uns nicht aus unserer alten Taktik herauslocken. Die Dinge sind heute, wie dies auch Engels nachgewiesen hat, soweit gebieten, daß der Kapitalismus mit seinen eigenen Gesetzen die Herrschaft nicht mehr behaupten kann, und daß diese Gesetze zum Theil gegen ihre Urheber von der Sozialdemokratie verteidigt werden müssen. Das Grundgesetz des Deutschen Reiches, das allgemeine Wahlrecht, hat thatsächlich keinen anderen ernsthaften Verteidiger als die deutsche Sozialdemokratie.

Was nun den Kongreß betrifft, so habe ich nicht nöthig, Sie zu mahnen, den Gegenständen, die wir zu verhandeln haben, Ihre strengste Aufmerksamkeit zu widmen. Der Gegenstand, der uns am meisten beschäftigen wird, ist in der Presse in der gründlichsten Debatte monatelang vorher diskutiert und behandelt worden. Wenn in solchen theoretischen Kämpfen die Geister heftig aufeinander schlagen, glauben unsere Gegner, daß die Partei auseinander geht. O wie schlecht sie die Partei kennen! Durch die rückhaltlose und manchmal auch rücksichtslose Kritik, die wir üben — beiläufig nach dem Beispiel aller wirklich freien Völker —, haben wir den doppelten Vortheil, Mißverständnisse zu beseitigen und uns im Kampf zu üben. Wir schaffen Klarheit und Kraft für die Partei, und das persönliche Moment, welches in der Hitze der Debatte vielleicht manchmal hervortritt, verschwindet sehr bald, und diejenigen, die eben noch wild aufeinander losgeschlugen, reichen sich nachher wieder die Bruderhand. Auch auf diesem Kongreß werden die Geister aufeinander schlagen, aber die Prinzipienklarheit wird dadurch nur gewinnen.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß dieser Kongreß so wie die früheren die Partei stärken möge nach innen wie nach außen, und sie vorbereiten helfe zu den neuen Kämpfen, die uns erwarten. Für uns ist die Logik der Thatfachen, welche über der Kraft jedes einzelnen Menschen steht, und habe er Millionen von Bajonetten. Der Kampf schreckt uns nicht. Je wilder, je heftiger der Kampf geführt wird, desto kürzer ist er, desto rascher verläuft er. Daß wir siegen, das wissen wir. Der Sieg liegt in unserer Hand, wenn wir nicht selbst uns preisgeben! (Stürmischer Beifall.)

Ich erlaube Sie nun um Vorschläge für die Wahl der Präsidenten.

Es wird zur Wahl des Bureaus geschritten.

Zu Vorsitzenden werden auf Vorschlag Buchwald's-Altenburg Singer und Segitz-Mürnberg durch Zusage gewählt.

Singer nimmt die Wahl dankend an.

Singer: Ich danke für die Ehre, die mir nun schon mehrere Male erwiesen worden ist, die Geschäfte des Parteitagés zu führen, und ich kann meinen Dank nicht besser ausdrücken, als indem ich Sie versichere, daß ich mit Eifer mich bemühen werde, meine Pflicht zu thun. Ich weiß mich der Unterstützung aller Genossen hierbei sicher, und ich wünsche, daß die Hoffnung, welche Liebknecht auf den Parteitag setzt, in Erfüllung gehen mögen.

Der Parteitag wird auch dem Schmerz und der Trauer, die die internationale Sozialdemokratie und im Besonderen die deutsche Sozialdemokratie

am 5. August d. J. betroffen hat, Ausdruck geben wollen. Friedrich Engels ist gestorben. Seine Leistungen für die Partei, seine bahnbrechenden Arbeiten in wissenschaftlicher Beziehung sind bereits gewürdigt worden. Die Partei hat da, wo sie auf Provinzial-Parteitagen zusammenkam, bereits dem Gefühl der Dankbarkeit und Verehrung Ausdruck gegeben, aber ich weiß, daß ich aus dem Herzen jedes Delegirten spreche, wenn ich sage, daß beim ersten Zusammensein der Vertreter der Gesamtpartei kein höherer Wunsch existirt, als auch unsererseits dem Gefühl des Schmerzes um den großen Dahingegangenen Ausdruck zu geben. Ich bitte Sie, daß Sie sich zur Ehre und zum Andenken von Friedrich Engels von Ihren Plätzen erheben. (Geschlecht.)

Ich schlage vor, daß wir zur völligen Konstituierung des Bureaus 6 Schriftführer wählen. Auf Vorschlag von Bogens-Altenburg werden durch Zusage gewählt: Bruhns-Breslau, Feldmann-Langenbielau, Fischer-Dresden, Koblenzer-Berlin, Frau Geiser-Breslau und Stolten-Hamburg.

Für die Mandatsprüfungs-Kommission werden vorgeschlagen: Antrick-Berlin, Berger-Danzig, Bamberger-Hamelu, Gewehr-Elberfeld, Haug-Freiburg, Kleemann-Leipzig, Martiffe-Hamburg, Michaelis-Baldenburg und Frau Zetkin-Stuttgart.

Da Berger, Frau Zetkin und Michaelis nicht anwesend sind, werden Riesel-Berlin, Stolpe-Glogau und Frau Kähler-Wandsbeck vorgeschlagen und die so vervollständigte Liste durch Zusage angenommen.

Der Geschäftsordnungs-Entwurf ist der gleiche wie in den Vorjahren geblieben.

Hug-Bant beantragt dazu, die Redezeit auf 20 Minuten statt auf 10 festzusetzen, zieht den Antrag aber, nachdem Meyner-Berlin dagegen gesprochen hat, zurück.

Bogens-Altenburg beantragt, die Redezeit des Referenten der Agrar-Kommission auf 2 Stunden statt einer festzusetzen. (Widerpruch.)

Singer: Darüber zu reden ist Zeit, wenn wir zu dem Punkte kommen.

Zu Punkt 7 des Geschäftsordnungs-Entwurfs bringt Dr. Arons-Berlin den Antrag der Parteigenossen des ersten Berliner Wahlkreises ein:

Auf Antrag von mindestens 20 Mitgliedern des Parteitages muß die Abstimmung nach Wahlkreisen stattfinden. Hierbei geben die vertretenen Wahlkreise 1 Stimme ab, wenn die sozialdemokratische Stimmenzahl bei der letzten Hauptwahl zum Reichstag unter 4000 betrug, 2 Stimmen, wenn die sozialdemokratische Stimmenzahl bei der letzten Hauptwahl zum Reichstag 4000 — 10 000 betrug, 3 Stimmen, wenn die sozialdemokratische Stimmenzahl bei der letzten Hauptwahl zum Reichstag 10 000 — 20 000 betrug, u. s. f. für je 10 000 weitere Stimmen bei der Reichstagswahl eine Stimme mehr. Die Stimmabgabe erfolgt durch den stimmführenden Delegirten, über dessen Person sich im Falle der Vertretung eines Kreises durch mehrere Delegirte diese zu einigen haben. Ist bei einer graden Zahl von Delegirten eine Einigung bis zum Aufruf des Kreises nicht erfolgt, so wird Stimmenthaltung des betreffenden Kreises angenommen. Kein Delegirter darf für mehr als einen Wahlkreis stimmen.

Dertel-Mürnberg: Auf 5 Parteitagen sind wir mit dem bisherigen Modus ausgekommen. Ich bitte den Antrag der Berliner abzulehnen.

Dr. Arons-Berlin: Es handelt sich um eine bescheidene Forderung der Berliner. Berlin könnte gegenwärtig 18 Delegirten entsenden, drei auf jeden Wahlkreis. Durch unseren Vorschlag würde Berlin 24 Stimmen erhalten. Berlin hat eine Bevölkerung von 1 700 000. Es müßte also eigentlich aus 17 Wahlkreisen bestehen. Wir fordern ja beständig die Neuregulierung der Wahlkreise, und wir wissen, weshalb sie uns verweigert wird. Wir würden dann auf unsere Kongresse von Berlin 51 Delegirte senden können. Der

Vorschlag, den wir bringen, ändert wenig. Er ist nur dazu bestimmt, eine gerechtere Art der Abstimmung anzubahnen.

Mollenbuhr bittet den Antrag abzulehnen; ob die Berliner mit ihren Forderungen bescheiden oder unbescheiden seien, kommt nicht in Betracht, sondern nur der Umstand, daß durch Annahme des Antrages mit dem bisherigen System gebrochen wird. Außerdem würden dadurch Unzuträglichkeiten hervorgerufen. Wie werde es, wenn der eine Delegirte des Wahlkreises für einen Antrag, der zweite dagegen stimme? Der Delegirte würde einfach dazu herabgedrückt, seine Stimme abzugeben, eine Aussprache wäre dann überflüssig, man könnte dann ja auch schriftlich abstimmen. Die Wahlkreise seien jetzt nach ihrer Stärke vertreten.

Stadthagen betont, daß der Antrag in Berlin in keiner einzigen Versammlung vorgebracht, sondern nur von den Delegirten gestellt sei. Der Antrag müsse aus Gründen der Gerechtigkeit abgelehnt werden. Jeder Delegirte habe die Interessen der Gesamtpartei, nicht die eines bestimmten Wahlkreises zu vertreten. (Beifall.) Hinter jedem der Delegirten stehe die Gesamtpartei. Auf dem Parteitag darf nicht ausschlaggebend sein, von wie Vielen der Einzelne gewählt ist, sondern welche Gründe er vorzubringen habe.

Hoffmann-Bielefeld hält den Antrag geschäftsordnungsmäßig nicht für zulässig, da der jetzige Parteitag noch auf Grund der alten Geschäftsordnung gewählt sei, und beantragt deshalb Uebergang zur Tagesordnung.

Nachdem Timm-Berlin den Uebergang zur Tagesordnung bekämpft hat, beschließt der Parteitag, über den Antrag Arons und Genossen zur Tagesordnung überzugehen.

Zu Punkt 8 des Geschäftsordnungs-Entwurfs liegt ein Antrag der Parteigenossen des 14. hannoverschen Kreises vor, welcher eine Verlesung der Präsenzliste zu Beginn jeder Sitzung und eine Namhaftmachung der Fehlenden im Protokoll bezweckt. Nach kurzer Debatte, an welcher sich Hoch-Berlin, Mehnert-Berlin, Fülle-Würzburg, Görke-Charlottenburg betheiligen, wird der Antrag abgelehnt und Punkt 8 des Entwurfs, sowie der Entwurf in seiner Gesamtheit angenommen.

Nunmehr wird die Tagesordnung festgestellt. Punkt 1: Geschäftsbericht des Partei-Vorstandes, 2. Bericht der Kontrolleure, 3. Berichterstattung über die parlamentarische Thätigkeit, werden an ihrer Stelle belassen. Dagegen entsteht eine längere Debatte darüber, Punkt 6, die Vorschläge der Agrarkommission, an vierter Stelle zu behandeln, damit nicht die Behandlung dieser so wichtigen Frage, ähnlich wie im vorigen Jahre in Frankfurt a. M., übers Knie gebrochen oder doch nicht so vollständig wie nöthig erörtert werde. Nach einem Antrage auf Schluß der Diskussion wird beschlossen, Punkt 6 der provisorischen Tagesordnung als 4. Punkt zu behandeln. Alle übrigen Punkte folgen in der vorgeschlagenen Reihenfolge.

Die Arbeitszeit des Kongresses ist die übliche: 9—1 und 3—7 Uhr.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Schluß 8³/₄ Uhr.

Erster Verhandlungstag.

Montag, den 7. Oktober 1895. — Vormittags-Sitzung.

9¹/₄ Uhr. Den Vorsitz führt Singer.

Als Vertreter der österreichischen Sozialdemokratie ist Dr. Ellenbogen aus Wien, für die rumänische Partei ist Dr. Stinça aus Bukarest erschienen. Singer heißt sie herzlich willkommen.

Begrüßungsschreiben und Telegramme sind zahlreich aus dem In- und Auslande eingetroffen. (Dieselben werden am Schluß des Protokolls einzeln registriert.)

Dr. Ellenbogen-Wien: Von der österreichischen Parteileitung wurde ich beauftragt, Ihren Parteitag herzlich zu begrüßen. Nicht eine leere Fornsache, sondern der Ausdruck der regsten Antheilnahme an den Fortschritten der Partei ist es, der uns hierher führt. Wir nehmen den regsten Antheil an Deutschland, ja es ist uns nicht einmal gleichgültig, welcher Kurs in Deutschland herrscht, weil unser politisch armes Land sich darnach richtet. Wie jetzt bei Ihnen wieder Verfolgungen an der Tagesordnung sind, so wird auch bei uns von dem Ministerpräsidenten ein scharfes Vorgehen gegen die extremeren Parteien in Aussicht gestellt. Die österreichische Koalition ist lächerlich geworden, sie ist zusammengebrochen und dieses ihr Schicksal ist ihr geworden durch die österreichischen Sozialdemokratie, durch diejenigen ihrer Eigenschaften, die sie von der deutschen Sozialdemokratie gelernt hat. Ich bitte Sie, mit mir einzustimmen in ein dreimaliges Hoch auf die internationale Sozialdemokratie. (Lebhafter Beifall.)

Der Parteitag tritt sodann in die Tagesordnung ein. Punkt 1 derselben bildet der **Geschäftsbericht des Partei-Vorstandes**. Hierzu liegen die Anträge 36, 43, 44 und 46 bis 50 vor.

Berichterstatter Pfannkuch-Berlin will sich mit Rücksicht auf die bevorstehenden Verhandlungen über die Agrarfrage auf wenige Erläuterungen des gedruckt vorliegenden Berichts beschränken. Die Agitation ist im abgelaufenen Jahre durch die Partei wesentlich gefördert worden; wenn sie auch jetzt nicht mehr wie früher ausschließlich von der Parteileitung aus besorgt wird, so erwächst dem Vorstande doch noch immer eine große Arbeit, um überall helfend einzugreifen. Es sind 52 000 Mk. für die Agitation auszugeben, wovon ein ein wesentlicher Theil in Folge der nothwendigen Nachwahlen auf die Wahl-agitation kommt. Erfreulicherweise ist es der Partei gelungen, den Wahlkreis Dresden-Land zu erobern, der, heiß umstritten, bisher im Besitz der Antisemiten sich befand. Leider ist ein Wahlkreis, Lennep-Mettmann, verloren gegangen, doch hatten wir die Genugthuung, einen erheblichen Stimmenzuwachs verzeichnen zu können. Die vereinigten Kapitalistenparteien haben uns besiegt.

An Agitation haben wir viel geleistet; es wäre aber zu wünschen, daß die Parteigenossen in der Nachfrage nach Agitatoren bescheidener werden; überall wird der Wunsch nach Reichstagsabgeordneten erhoben. Freilich sind die Forderungen nach Agitatoren ein gutes Zeichen unseres Wachstums, überall will man durch Beihilfe der „Autoritäten“ die gemachten Fortschritte vergrößern. Mehr als bisher hat die Partei in organisatorischer Beziehung zu leisten; wo man meint, die Bewegung stehe still, muß man in stiller Arbeit die Organisation der Genossen fördern. Die mündliche Agitation kann nur von Einzelnen geleistet werden; an der organisatorischen Arbeit kann sich jeder betheiligen. Somit fällt unserer Presse die Hauptarbeit in der Agitation zu. Dementsprechend ist auch die Unterstützung, welche aus der Parteikasse der Presse zugesprochen ist. 43 000 Mk. haben wir an Presseunterstützung gezahlt. Pflicht der Genossen ist, mit ihren Blättern sich auf eigene Füße zu stellen. Im großen Ganzen ist die Warnung vor Neugründungen beherzigt worden; die gegenwärtige Situation ist nicht dazu angethan, zu Neugründungen zu begeistern. Wir müssen heute unsere Mittel flüssig haben, um die Schläge, die gegen uns geführt werden, zu pariren. Wir müssen im gegenwärtigen Augenblicke alles vermeiden, was Anlaß geben könnte, Parteieigentum durch Konfiskation in die Hände der Polizei gelangen zu lassen.

Die Genossen werden sich vermuthlich darüber wundern, daß „Der Sozialdemokrat“, der erst vor zwei Jahren ins Leben gerufen ist, jetzt wieder von der Bildfläche verschwinden soll. Aber die an die Gründung dieses Organs geknüpften Hoffnungen haben sich nicht erfüllt, und wir sind nicht gesonnen, uns fernerhin in das eigene Fleisch zu schneiden. Wenn wir die Ueberzeugung gewonnen haben, daß eine derartige Position unhaltbar ist, so können wir